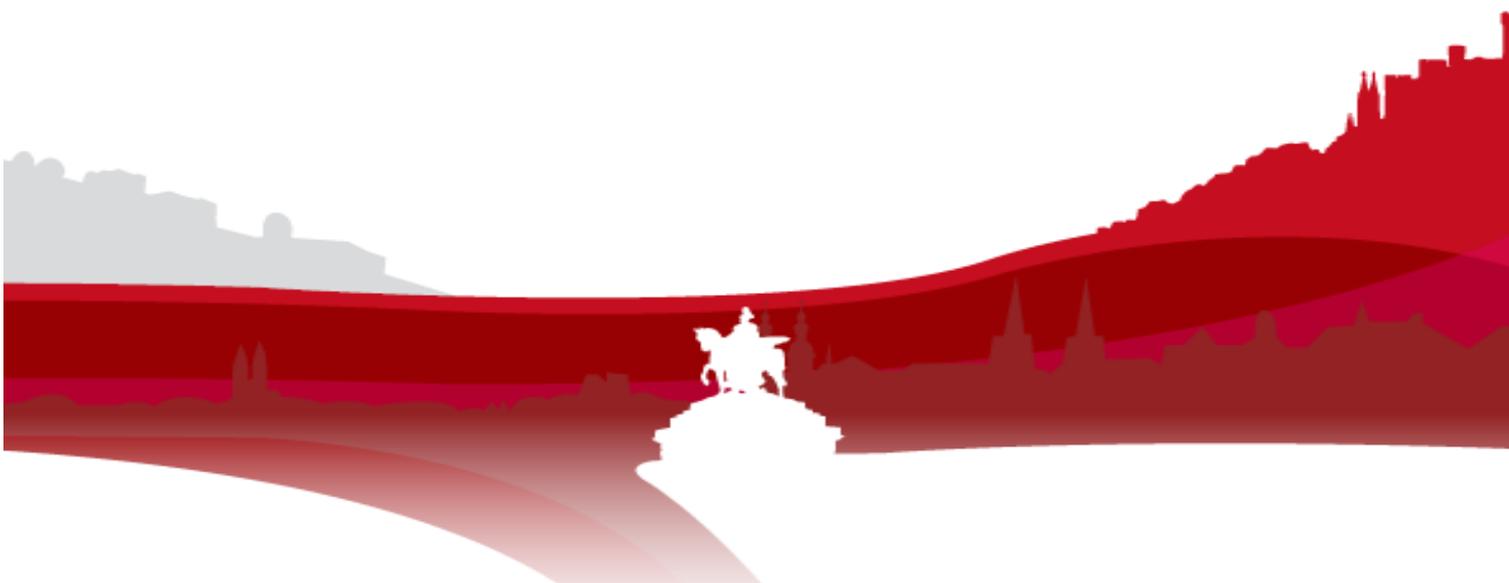


**Prüfung des Gesamtabchlusses  
der Stadt Koblenz  
zum 31. Dezember 2019**





# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen</b>	<b>5</b>
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Prüfungsdurchführung	6
1.3 Rechtliche Grundlagen	6
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>7</b>
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung u. zum Gesamtrechenschaftsbericht	7
2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethode	8
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>10</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>12</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.2 Gesamtaussage des Gesamtjahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen	13
4.2.2 Aufgliederung und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
<b>5. Zusammenfassendes Ergebnis</b>	<b>23</b>





## Anlagen zum Prüfbericht

		Seite
<b>Anlage 1</b>	Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019	27
<b>Anlage 2</b>	Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	29
<b>Anlage 3</b>	Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	31
<b>Anlage 4</b>	Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	33
<b>Anlage 5</b>	Gesamtrechenschaftsbericht	69
<b>Anlage 6</b>	Anlagenübersicht	109
<b>Anlage 7</b>	Forderungsübersicht	111
<b>Anlage 8</b>	Verbindlichkeitenübersicht	113
<b>Anlage 9</b>	Kennzahlenberechnung	115





# 1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

## 1.1 Prüfauftrag

Nach § 109 (1) GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen, wenn mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Insofern hatte die Stadt Koblenz nach § 15 des Landesgesetzes zur kommunalen Doppik (KomDoppikLG) erstmals zum 31.12.2015 einen Gesamtabchluss mit den erforderlichen Anlagen zu erstellen. Zu dem Gesamtabchluss hat die Stadt Koblenz ihren Jahresabschluss nach § 108 Gemeindeordnung (GemO) und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen zusammenzufassen (§ 109 (4) GemO).

Mit der Erstellung des Gesamtabchlusses wurde die Stadtwerke GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz betraut.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses hat unter Beachtung der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) zu erfolgen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der -finanzrechnung, der -bilanz und dem -anhang. Dem Gesamtabchluss sind der Gesamtrechenschaftsbericht nach § 59 GemHVO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht als Anlagen beizufügen.

Der Gesamtrechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtjahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 (2) GemO).

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 109 (8) i. V. mit § 114 (2) GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastungserteilung öffentlich bekannt zu geben.

Nach § 112 (1) Nr. 3 i. V. mit § 113 ff. GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2019 sowie dessen Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes (§ 113 (2) GemO) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019.

Gemäß § 113 (3) GemO hat das Rechnungsprüfungsamt einen Prüfbericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung zu erstellen und dem Rechnungsprüfungsausschuss für seine Prüfungen zur Verfügung zu stellen.

Der Gesamtabchluss nebst Anlagen ist nach § 113 (1) GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie dessen Anlagen erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.



Die Prüfung des Gesamtabchlusses beschränkt sich nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. im Falle des Kernhaushaltes durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft wurden.

## 1.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz in der Zeit von Juni bis August 2021.

Für die Durchführung der Prüfung des Gesamtabchlusses waren zuständig:

- Amtsleiter | Herr StD Bernd Enkirch
- Stv. Amtsleiter | Herr Dipl.-Volkswirt Olaf Schaub

Bei der Prüfung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen und der Entwurf zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730) in Form der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. beachtet worden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. gem. IDW PS 450 erstellt wurde.

Wie erwähnt, ist der Gesamtabchluss gemäß § 109 (8) GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat **vor Ende** des auf den Abschlussstichtag folgenden Haushaltsjahres zur Kenntnis vorzulegen.

Der Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz von der zuständigen Mitarbeiterin der Stadtwerke Koblenz GmbH **am 15. Juni 2021** übergeben und nachfolgend im Rahmen der Prüfung ergänzt bzw. finalisiert.

Bedingt durch die um sechs Monate verspätete Erstellung des Jahresabschlusses des Kernhaushaltes der Stadt Koblenz verzögerte sich zwangsläufig die Erstellung des Gesamtabchlusses durch die beauftragte Stadtwerke Koblenz GmbH und die anschließende Vorlage an das Rechnungsprüfungsamt um ein halbes Jahr.

Insofern ist zum wiederholten Male ein Rechtsverstoß gegen § 109 Abs. 8 GemO zu testieren.

In der Stellungnahme der Verwaltung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 vom 31.05.2021 wird als Grund eine längerfristige Vakanz von 1,5 Vollzeitstellen angeführt und auf die Zielsetzung der Gesamtverwaltung hingewiesen, die Termintreue aller notwendigen Zuarbeiten der Fachämter zu verbessern.

Die Rechnungsprüfung kann feststellen, dass im Vergleich zum vorangegangenen Prüfungsjahr 2018 die Vorlage des Gesamtabchlusses 2019 zwei Monate früher erfolgte.

## 1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich vor allem auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:



- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, in der Fassung vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, in der Fassung vom 26. November 2019 (GVBl. S. 333)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3.256)

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung/zum Gesamtrechenschaftsbericht

Im Gesamtrechenschaftsbericht sind nach § 59 GemHVO zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Im Gesamtrechenschaftsbericht zum Gesamtabchluss 31.12.2019 der Stadt Koblenz (Anlage 5) sind insbesondere darzustellen:

- 1) ein Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen (§ 59 (2) Ziffer 1 GemHVO) sowie
- 2) ein Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere bestehend aus:
  - a) Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind (§ 59 (2) Ziffer 2a GemHVO),
  - b) Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken (§ 59 (2) Ziffer 2b GemHVO).

Unter Zugrundelegung nachfolgend aufgeführter Faktoren, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Stadt von besonderer Bedeutung sind, wie

- **Gesamtjahresergebnis 2019 von + 13.286.984 €**
- **Eigenkapitalquote 2019 von 35,9 %**
- **Eigenkapitalquote II von 51,3 %**

kommt die Rechnungsprüfung zu dem Ergebnis, dass die Lagebeurteilung und die Beurteilung der künftigen Entwicklung, wie sie im Gesamtrechenschaftsbericht dargestellt wurden, insgesamt angemessen und zutreffend sind und somit den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Unsere Prüfung ergab im Einzelnen, dass

- der Gesamtrechenschaftsbericht mit dem Gesamtjahresabschluss und den von der Rechnungsprüfung anlässlich der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insgesamt gesehen übereinstimmt,
- der Gesamtrechenschaftsbericht einen zutreffenden Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen vermittelt,



- der Gesamtrechenschaftsbericht den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt insgesamt gesehen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird,
- der Gesamtrechenschaftsbericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, sowie die Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen für die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken einiger wichtiger Tochterunternehmen wiedergibt.

Der **Vorjahresempfehlung** der Rechnungsprüfung, den Gesamtrechenschaftsbericht hinsichtlich

- der künftigen Entwicklung der Lage,
- der Analyse der künftigen Haushaltslage sowie
- der rechtlichen Risiken

konzernweit für sämtliche Eigenbetrieb und Eigengesellschaften auszugestalten, wurde im Berichtsjahr erstmalig umfassend nachgekommen.

## 2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Die Regelungen über den zu konsolidierenden Unternehmensbereich beinhaltet § 109 (4) GemO. Hiernach hat die Stadt Koblenz ihren nach § 108 aufgestellten Jahresabschluss mit den Jahresabschlüssen

- der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen der Sparkassen, an denen die Stadt beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 HGB entsprechend,
- der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
- der Zweckverbände, bei denen die Stadt Mitglied ist; ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten,
- der sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung

zusammenzufassen (Konsolidierung).

Ist eine Tochterorganisation zugleich Mutterunternehmen und nach § 290 des Handelsgesetzbuches (HGB) verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen, so kann dieser Konzernabschluss anstelle der entsprechenden Einzelabschlüsse der verbundenen Tochterorganisationen unverändert in den Gesamtabschluss einbezogen werden, § 109 (4) Satz 2 GemO.

Nach § 109 (1) GemO hat eine Konsolidierung nur dann zu erfolgen, wenn durch die Stadt Koblenz ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss auf die Tochterorganisation ausgeübt werden kann. Besteht ein **beherrschender** Einfluss, wie etwa bei den Stadtwerken, den Eigenbetrieben oder bei der Koblenzer Wohnbau, erfolgt eine Vollkonsolidierung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 300 bis 309 HGB (Ausnahme: § 301 (1) Satz 2 HGB), § 109 (5) Satz 1 GemO.



Hat die Stadt Koblenz jedoch nur einen **maßgeblichen** Einfluss auf die Tochterorganisation, wie etwa bei den Zweckverbänden oder dem Gemeinschaftsklinikum, erfolgt keine Vollkonsolidierung, sondern eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (At equity) nach den Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB (Ausnahme: § 312 (1) Satz 2 HGB), § 109 (5) Satz 2 GemO.

Im § 109 (5) Satz 3 GemO ist abweichend von § 308 HGB festgelegt, dass es für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unerheblich ist, wenn für die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für die Stadt und die Tochterorganisationen bestehen, deren Jahresabschlüsse mit dem der Stadt zusammenzufassen sind.

Demgegenüber sind Tochterorganisationen nach § 109 (6) GemO nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Eine untergeordnete Bedeutung im Sinne der Vorschriften der Gemeindeordnung wird immer dann vermutet, wenn die Bilanzsumme der Tochterorganisation kleiner als 3 v. H. der Bilanzsumme der Stadt ist. Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von > 1.000.000 € sind immer in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Die Vorschriften des § 109 (6) GemO beziehen sich auf alle Tochterorganisationen, egal ob Anteile anderer Gesellschafter bestehen oder nicht.

Bei der Prüfung der Frage, ob eine Tochterorganisation von „untergeordneter Bedeutung“ ist, ist auf die einzelne Tochterorganisation abzustellen, da das Gemeindehaushaltsrecht, im Gegensatz zu den Vorschriften des Handelsrechts (§ 296 (2) Satz 2 HGB), wonach Tochterorganisationen auch in ihrer Gesamtheit von „untergeordneter Bedeutung“ sein müssen, keine gleichartige Vorschrift enthält.

Im Gesamtabchluss der Stadt Koblenz zum 31.12.2019 wurden folgende Tochterorganisationen vollkonsolidiert:

- Stadtwerke Koblenz GmbH, Teilkonzern mit insgesamt 15 weiteren Tochterorganisationen
- Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WohnBau)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz (WFG) mit weiteren Tochterorganisationen
- Koblenz-Touristik GmbH (KT)
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung (SEK)
- Eigenbetrieb Rhein Mosel Halle (RMH)
- Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum (KGRZ)
- Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen (GBW)
- Eigenbetrieb Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (KSB)

At equity, also mit dem Buchwert des Eigenkapitals, wurden konsolidiert:

- Abwasserzweckverband A 61 / GVZ
- Abfallzweckverband Rhein - Mosel - Eifel
- Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz
- Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen GmbH mit weiteren 7 Tochterorganisationen



Folgende Beteiligungen wurden wegen Unwesentlichkeit bzw. untergeordneter Bedeutung nach § 109 (6) GemO nicht in den städtischen Gesamtabchluss miteinbezogen:

- Sporthalle Oberwerth GmbH
- Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs- GmbH

**Aus Sicht der Rechnungsprüfung stehen die getroffenen Entscheidungen bezüglich der Festlegung des Konsolidierungskreises sowie der jeweils gewählten Konsolidierungsmethode im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung sowie des gemeindlichen Haushaltsrechts.**

### **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabchlusses mit allen Bestandteilen sowie den dazugehörigen Anlagen wurde durch Vertrag der Stadtwerke Koblenz GmbH übertragen.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss der Stadt Koblenz zum 31. Dezember 2019, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019, geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GemO bzw. GemHVO aufgestellt. Der hierzu erstellte Prüfbericht datiert vom 16. April 2021 und wurde der Verwaltungsleitung bekannt gegeben.

Bei der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses sind zusätzlich zum Kernhaushalt die Ergebnisse der Eigenbetriebe, der privatrechtlichen Tochterorganisationen sowie der übrigen in § 109 (4) Nr. 1 - 5 GemO genannten Rechtsträger (ohne die Sparkassen) zu berücksichtigen. Im Ergebnis beschränkt sich daher die Prüfung des Gesamtabchlusses darauf, ob die Konsolidierung ordnungsgemäß erfolgt ist, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits durch Wirtschaftsprüfer geprüft wurden.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 09. September 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht des Konzerns Stadt Koblenz.



Die Prüfung selbst fand – mit Unterbrechungen – in der Zeit von Juni bis August 2021 statt. Sie erfolgte unter Anwendung der unter Ziffer 1.3 dieses Berichtes dargelegten gesetzlichen Grundlagen und bezog sich im Wesentlichen auf

- die Gesamtabchlussbuchführung,
- den Gesamtabchluss mit seinen in § 109 GemO aufgeführten Bestandteilen wie Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang sowie
- die Anlagen zum Gesamtabchluss bestehend aus Gesamtrechnungsberichtsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht.

Die Gesamtabchlussbuchführung, die Aufstellung des Gesamtabchlusses sowie die Erstellung des Gesamtrechnungsberichts liegen grundsätzlich in der Verantwortung des Oberbürgermeisters - in Personalunion auch Stadtkämmerer der Stadt Koblenz. Beauftragt wurde - wie bereits unter Ziffer 3.1 dargelegt - die Stadtwerke Koblenz GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz.

Grundsätzlich hat die Rechnungsprüfung die Prüfung von Abschlüssen nach §§ 110 ff. GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorzunehmen.

Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen haben die Rechnungsprüfung veranlasst, keine Abschlussprüfung, sondern lediglich eine „prüferische Durchsicht“ zu vollziehen. Mit Blick auf die Bedeutung eines Gesamtabchlusses, der in Anlehnung an das Handelsrecht lediglich einen **informativen** Charakter hat und nicht Gegenstand des Entlastungsverfahrens ist, halten wir die Vorgehensweise für vertretbar, zumal sich zur Vermeidung von Doppelprüfungen die „Prüfung“ nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die richtige Auswahl des Konsolidierungskreises und die korrekte Wahl der Konsolidierungsmethode beschränken sollte.

Unabhängig davon hat die Rechnungsprüfung die „prüferische Durchsicht“ so geplant und durchgeführt, dass am Ende der Prüfung ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt Koblenz ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Bei der Festlegung der prüferischen Handlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie Konstellationen für mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfungsstrategie hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Überprüfung der Konsolidierungsmethoden
- Prüfung der Anlagen
- Prüfung der vorgelegten Packages

Für Rückfragen und die Bereitstellung ergänzender Unterlagen standen die zuständige Mitarbeiterin der Stadtwerke Koblenz GmbH sowie Mitarbeiter der Stadtkämmerei und weiterer Tochterorganisationen zur Verfügung.

Eine Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form wurde nicht vorgelegt.



## 4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Nach Beurteilung der Rechnungsprüfung bilden die uns zur Prüfung überlassenen Jahresabschlüsse der in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen eine geeignete Konsolidierungsgrundlage. Auf eine Anpassung der Jahresabschlüsse von einbezogenen Tochterorganisationen an die von der Stadt Koblenz für den Kernhaushalt anzuwendenden Bilanzierungsgrundsätze nach dem gemeindlichen Haushaltsrecht zur Erzielung einer einheitlichen Bewertung wurde in Einklang mit den gesetzlichen Regelungen verzichtet.

4.1.2 Die Konsolidierung und die hierzu erforderlichen Schritte erfolgen bei der Stadtwerke Koblenz GmbH mittels einer zertifizierten Softwarelösung. Hierbei handelt es sich um die Konsolidierungssoftware IDLKONSIS – Release 2014-0 der Fa. IDL GmbH, Schmitt, mit der die unterschiedlichen Bewertungsverfahren (z. B. Neubewertungs- oder Buchwertmethode) zum Einsatz kommen und die notwendigen Konsolidierungsverarbeitungen vollständig zur Verfügung stehen. Im Reporting sind alle für einen Konzernabschluss notwendigen Berichtsbestandteile (z. B. Bilanz, Gesamtergebnisrechnung) enthalten.

Die Zertifizierung erfolgte durch die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, und wurde auf Basis des IDW Prüfungsstandards 880 „Prüfung von Softwareprodukten (IDW PS 880)“ durchgeführt. Das Prüfungszertifikat datiert vom 18. Dezember 2014 und liegt der Rechnungsprüfung vor.

4.1.3 Der der Rechnungsprüfung vorgelegte Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen sind grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere aus den Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, abgeleitet.

4.1.4 Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich übernommen.

4.1.5 Auf den Gesamtabchluss sind grundsätzlich die Vorschriften über den Jahresabschluss der Stadt entsprechend anzuwenden (§ 54 GemHVO). In Bezug auf die Gesamtergebnisrechnung (§ 55 GemHVO) und die Gesamtfinanzrechnung (§ 56 GemHVO) sind die vorgesehenen Positionen und Gliederungen übernommen worden. Für die Gesamtbilanz (§ 57 GemHVO) wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage die Bilanzposition „II.6. Wertberichtigungen zu Forderungen“ eingefügt.

4.1.6 Der Gesamtabchluss enthält nach § 109 GemO einen Gesamtanhang, der den Vorgaben des § 58 GemHVO entsprechen muss. Der Gesamtanhang enthält alle geforderten Erläuterungen zur Gesamtbilanz, zur Gesamtergebnisrechnung und zur Gesamtfinanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Koblenz angewandten Bilanzie-



rungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden. Außerdem ist dem Gesamtanhang eine Übersicht über alle unmittelbaren und mittelbaren städtischen Beteiligungen von mindestens 5 % an Tochterorganisationen beigelegt.

- 4.1.7 Die nach § 109 Abs. 3 GemO geforderten Anlagen, nämlich Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie der Gesamtrechenschaftsbericht, sind beigelegt.
- 4.1.8 Mit Inkrafttreten der 2. LVO zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07. Dezember 2016 wurde der Stadt ein Wahlrecht eingeräumt, eine Gesamtfinanzrechnung nach DRS 21 (§ 56 Abs. 2 GemHVO) oder eine stark aggregierte Gesamtfinanzrechnung nach § 56 Abs. 1 GemHVO aufzustellen. Die Gesamtfinanzrechnung wird ab dem Gesamtabchluss 2017 nach § 56 Abs. 1 GemHVO als stark aggregierte Gesamtfinanzrechnung aufgestellt. Die Darstellungsweise hat keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis.

Der von der Stadtwerke Koblenz GmbH aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Gesamtrechenschaftsbericht ist diesem Bericht als **Anlage 5** beigelegt. Der Gesamtrechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen weitgehend den gesetzlichen Vorschriften.

## **4.2 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses sowie dessen Anlagen**

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermittelt der Gesamtjahresabschluss, d.h. das Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtfinanzrechnung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz und ihrer in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen.

Die Angaben zu den einzelnen Positionen des Gesamtabchlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten. Die Gesamtfinanzrechnung, die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Forderungsübersicht wurden ordnungsgemäß aus den erstellten Abschlüssen der konsolidierten Organisationen und den geprüften Unterlagen abgeleitet. Die im Rahmen der Prüfung angeforderten Dokumente waren insgesamt gesehen ausreichend und auch angemessen und genügten den Anforderungen.

### **4.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Ergänzend wurden zudem einige betriebswirtschaftliche Kennzahlen berechnet.



Nachfolgend werden die wesentlichen, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prägenden Sachverhalte erläutert, sofern sie nicht bereits unter dem Gliederungspunkt 2 aufgeführt wurden.

## ■ Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW für das Berichtsjahr und zum Vorjahr dargestellt. Die Kennzahlen stellen verdichtete Informationen dar, die sich auf wichtige Tatbestände beziehen und diese in konzentrierter Form zur Darstellung bringen. Sie ermöglichen es, komplizierte Strukturen auf relativ einfache Art abzubilden, um möglichst einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation des Konzerns „Stadt Koblenz“ zu erhalten. Die Formeln zur Kennzahlenberechnung sind in **Anlage 9** aufgeführt.

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	in %	in %	
<b><u>Wirtschaftliche Gesamtsituation</u></b>			
Aufwandsdeckungsgrad	105,1	105,6	-0,5
Eigenkapitalquote 1	35,9	35,2	+0,7
Eigenkapitalquote 2	51,3	50,6	+0,7
Verschuldungsgrad	90,8	90,4	+0,4
<b><u>Vermögenslage</u></b>			
Anlagevermögensintensität	83,8	83,9	-0,1
Infrastrukturquote	26,1	26,2	-0,1
Abschreibungsintensität	7,1	7,6	-0,5
Investitionsquote	84,0	117,3	-33,3
<b><u>Finanzlage</u></b>			
Anlagendeckungsgrad 2	79,5	77,1	+2,4
Liquidität 2. Grades	157,4	126,5	+30,9
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	9,4	10,5	-1,1
Zinslastquote	2,4	2,5	-0,1
<b><u>Ertragslage</u></b>			
Personalintensität	19,0	18,0	+1,0
Sach- u. Dienstleistungsintensität	53,7	53,7	±0,0



## Erläuterung der Kennzahlen

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die **Eigenkapitalquote** ist vornehmlich ein Bonitätsindikator. Während die Eigenkapitalquote 1 den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital misst, stellt die Eigenkapitalquote 2 den Anteil des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird beim wirtschaftlichen Eigenkapital die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Der **Verschuldungsgrad** als Indikator für das finanzwirtschaftliche Risiko spiegelt das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital wieder.

Die **Anlagevermögensintensität** gibt Auskunft über das Ausmaß des langfristig gebundenen Vermögens, gemessen durch das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme).

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns entspricht.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital dem Anlagevermögen gegenübergestellt.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.



Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

## ■ Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage der Stadt Koblenz und ihrer konsolidierten Tochterorganisationen werden die Positionen der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und ab dem Gesamtabschluss 2019 den vergleichbaren Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Vermögen</b>						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	200.215	8,1	206.984	8,3	-6.769	-3,3
Sachanlagen	1.690.394	68,1	1.691.176	67,8	-782	0,0
Finanzanlagen	<u>188.217</u>	<u>7,6</u>	<u>195.261</u>	<u>7,8</u>	<u>-7.044</u>	<u>-3,6</u>
	<u>2.078.826</u>	<u>83,8</u>	<u>2.093.421</u>	<u>83,9</u>	<u>-14.595</u>	<u>-0,7</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	17.808	0,7	16.681	0,7	+1.127	6,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	193.615	7,8	179.790	7,2	+13.825	7,7
Flüssige Mittel	<u>183.041</u>	<u>7,4</u>	<u>162.183</u>	<u>6,5</u>	<u>+20.858</u>	<u>12,9</u>
	<u>394.464</u>	<u>15,9</u>	<u>358.654</u>	<u>14,4</u>	<u>+35.810</u>	<u>10,0</u>
<u>Ausgleichsposten für latente Steuern</u>	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	8.829	0,3	42.879	1,7	-34.050	-79,4
<b>Vermögen gesamt</b>	<b><u>2.482.119</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>2.494.954</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>-12.835</u></b>	<b><u>-0,5</u></b>
<b>Kapital</b>						
<u>Eigenkapital</u>	891.346	35,9	878.028	35,2	+13.318	1,5
<u>Unterschiedsbetrag der Konsolidierung</u>	123.990	5,0	123.850	5,0	+140	0,0
<u>Sonderposten</u>	257.747	10,4	260.307	10,4	-2.560	-1,0
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	433.965	17,5	422.732	16,9	+11.233	2,7
Verbindlichkeiten	<u>722.597</u>	<u>29,1</u>	<u>718.498</u>	<u>28,8</u>	<u>+4.099</u>	<u>0,6</u>
	<u>1.156.562</u>	<u>46,6</u>	<u>1.141.230</u>	<u>45,7</u>	<u>+15.332</u>	<u>1,3</u>
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	52.474	2,1	91.539	3,7	-39.065	-42,7
<b>Kapital gesamt</b>	<b><u>2.482.119</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>2.494.954</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>-12.835</u></b>	<b><u>-0,5</u></b>

## Erläuterung der wesentlichen Positionen

Die **Aktivseite** der Gesamtbilanz weist ein **Gesamtvermögen** von 2.482.119 T€ aus. Gemessen an der Einwohnerzahl der Stadt resultiert hieraus ein Vermögen von 21.796 € pro Einwohner.

Das Gesamtvermögen der Stadt Koblenz besteht mit einem Anteil von 83,8 % (Vorjahr: 83,9 %) zu einem hohen Anteil aus langfristig gebundenem Anlagevermögen.



Zu diesem **Anlagevermögen** zählen die immateriellen Vermögensgegenstände mit 200.215 T€, das Sachanlagevermögen mit 1.690.394 T€ sowie das Finanzanlagevermögen mit 188.217 T€. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich das Anlagevermögen um 14.595 T€ bzw. 0,7 %.

Die Position **Immaterielle Vermögensgegenstände** beinhaltet im Wesentlichen „Geschäfts- und Firmenwerte“ (128.889 T€) sowie „Geleistete Zuwendungen“ (44.337 T€) und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 6.769 T€. Den Zugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 5.747 T€ standen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 12.516 T€ gegenüber. Nennenswerte Immaterielle Vermögensgegenstände bestehen beim Konzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit 101.779 T€ und beim Kernhaushalt der Stadt Koblenz mit 59.303 T€.

Das **Sachanlagevermögen** blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Es bestimmt mit 1.690.394 T€ und einem Anteil von 68,1 % weitgehend die Vermögenslage des Konzerns Stadt Koblenz.

Innerhalb des Sachanlagevermögens sind folgende Positionen hervorzuheben:

Das **Infrastrukturvermögen** umfasst mit 646.845 T€ rd. 38,3 % des Sachanlagevermögens. In dieser Position werden vor allem die Straßengrundstücke (248.800 T€), das Vermögen der Verkehrsinfrastruktur in Form der Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen einschließlich der Gehwege und Grundstücke (155.390 T€) sowie die ingenieurtechnischen Bauwerke (74.403 T€) erfasst. Hinzu kommt das Infrastrukturvermögen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung, wie bspw. die gesamten Kanalanlagen, die Pumpwerke, die Düker oder das Klärwerk, die mit insgesamt 130.373 T€ zu Buche schlugen.

Der Rückgang des Infrastrukturvermögens gegenüber dem Vorjahr um 6.250 T€ bzw. 1,0 % resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 21.544 T€ und Abgängen in Höhe von 355 T€. Demgegenüber standen Zugänge und Umbuchungen in Höhe von rd. 15.649 T€.

Der Wert der Position **bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** von 461.590 T€ (Vorjahr: 450.087 T€) entfällt zu wesentlichen Teilen auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz (233.558 T€), auf die Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft (94.399 T€) und die Stadtwerke Koblenz (57.462 T€). Von eher untergeordneter Bedeutung sind die Werte der fünf Eigenbetriebe, der Koblenz Touristik GmbH sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft von zusammen 76.171 T€. Der Anstieg zum Vorjahr um rd. 11.503 T€ resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von rd. 26.181 T€. Demgegenüber standen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 14.536 T€ und Abgängen in Höhe von 142 T€.

Auf der Bilanzposition **Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge** ergab sich mit 291.984 T€ gegenüber dem Vorjahr (290.024 T€) ein geringfügiger Zuwachs. Mit 268.791 T€ (Vorjahr: 268.323 T€) entfällt der Bilanzausweis im Gesamtabschluss zu 92,1 % auf die technischen Anlagen und Maschinen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH. Weiterhin zu nennen sind die Anlagengüter im Bereich des Kernhaushaltes der Stadt mit einem Wert von 12.105 T€.

Das **Finanzanlagevermögen** in Höhe von 188.217 T€ (Vorjahr: 195.261 T€) verkörpert neben dem Sachanlagevermögen rd. 9,05 % des gesamten Anlagevermögens.



Rund 45 % des Finanzanlagevermögens resultiert aus dem Wert **an Beteiligungen** an assoziierten Unternehmen, assoziierten Tochterorganisationen und Sonstigen Beteiligungen in einer Gesamthöhe von 85.116 T€. Erwähnenswert sind die Beteiligungen an der Kom9 GmbH & Co. KG (62.963 T€) und den verschiedenen Unternehmungen der evm in Höhe von insgesamt 10.913 T€.

Die **Sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens** schlagen mit 57.354 T€ zu Buche. Der Ausweis zum Bilanzstichtag beinhaltet nahezu ausschließlich die bei der Erstkonsolidierung in 2012 zum damaligen Zeitwert bewerteten Anteile an dem Spezialfonds MI-Fonds K05, der von der Metzler Investment GmbH verwaltet wird. Der Zeitwert zum 31.12.2019 betrug 61.892 T€.

Mit einem Vermögenswert von 30.674 T€ (Vorjahr: 29.480 T€) trägt die Position **Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts u. rechtsfähige kommunale Stiftungen** zum Finanzvermögen bei. Hervorzuheben ist hierbei der Bereich der Zweckverbände (Abwasserzweckverband A 61 / GVZ, Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel, Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz) mit insgesamt 19.210 T€, das Stiftungsvermögen mit 4.322 T€ und die Sonderrücklage „Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds“ mit 7.142 T€.

Der Anteil des **Umlaufvermögens** in Höhe von 394.464 T€ (Vorjahr: 358.654 T€) am Gesamtvermögen beträgt 15,9 %.

Unter den **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 193.615 T€ (Vorjahr: 179.790 T€) werden im Wesentlichen die **privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (128.931 T€) und die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** (37.586 T€) ausgewiesen. Von den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 123.112 T€ auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH, der an dieser Stelle die Forderungen der evm, der GVW und der VWM abbildet, die aufgrund der rollierenden Verbrauchsablesung abzugrenzen sind.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** bestehen zu einem großen Teil aus Gewerbesteuerforderungen. Um dem Ausfallrisiko der Kernverwaltung Rechnung zu tragen, wurden deren gesamte Forderungen durch offen ausgewiesene Einzelwertberichtigungen in Höhe von 9.072 T€ (Vorjahr: 8.067 T€) und eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 5.449 T€ (Vorjahr: 5.231 T€) korrigiert.

Des Weiteren haben **Vorräte** mit einem Wert von 17.808 T€ (Vorjahr: 16.681 T€) zum gesamten Umlaufvermögen beigetragen. Auf den Bereich **Unfertige Erzeugnisse und Leistungen** entfielen 5.401 T€, während die **Fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren** mit 7.492 T€ und die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** mit 4.915 T€ angesetzt wurden.

Die **liquiden Mittel** betragen zum Bilanzstichtag 183.041 T€ und erhöhten sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um 20.858 T€. Die höchsten Werte verzeichneten mit 109.808 T€ der Teilkonzern Stadtwerke GmbH und mit 35.067 T€ der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz.

Auf der **Passivseite** resultiert ein **Eigenkapital** von 891.346 T€, das sich gegenüber dem Vorjahr um 13.318 T€ bzw. 1,5 % erhöht hat. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich durch den Gesamtgewinn 2019 in Höhe von 13.287 T€ entstanden (Vorjahr: +



28.577 T€). Weitere Veränderungen ergaben sich durch den Rückgang des Ausgleichspostens für Anteile anderer Gesellschafter (- 1.013 T€), den Anstieg der Allgemeinen Rücklage (+ 21 T€), der Erhöhung der Gewinnrücklagen (+ 176 T€) sowie den Anstieg der Kapitalrücklage inkl. Ergebnisvortrag (+ 847 T€). Gemessen an der Bilanzsumme beträgt die **Eigenkapitalquote 35,9 %** (Vorjahr: 35,2 %), was einem Anteil von 7.827 € pro Einwohner entspricht. Unter Einbezug der Sonderposten, die bei zweckgerechter Verwendung nicht rückzahlbar sind, ergibt sich auf der Basis des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals ein Anteil von 46,3 % im Berichtsjahr (Vorjahr: 45,6 %).

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Kapitalrücklage	624.595
Allgemeine Rücklage	145
Gewinnrücklagen	49.690
Gesamtergebnisvortrag	11.039
Gesamtgewinn	13.287
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	<u>192.590</u>
	<b><u>891.346</u></b>

Beim **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** werden die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Tochterorganisationen zusammengefasst ausgewiesen.

Aus der Kapitalkonsolidierung ergibt sich ein **passiver Unterschiedsbetrag** von 123.990 T€; dieser hat sich durch die Veränderungen des Unterschiedsbetrages bei der Koblenz Touristik GmbH (- 158 T€) und des Eigenbetriebes Rhein Mosel Halle (+ T€ 298) um insgesamt 140 T€ erhöht.

Die Position **Sonderposten** mit einem Wert von 257.747 T€ (Vorjahr: 260.307 T€) besteht annähernd ausschließlich aus dem **Sonderposten zum Anlagevermögen** (257.561 T€). Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Anlagevermögen, der sich im Wesentlichen aus Zuwendungen in Höhe von 161.261 T€ (Vorjahr: 148.049 T€) ergibt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine höhere Anzahl von Abrechnungen bei Baumaßnahmen zurückzuführen. Neben diesem Sonderposten sind zudem die **Sonderposten aus Beiträgen** in Höhe von 49.781 T€ (Vorjahr: 49.835 T€) hervorzuheben, die vornehmlich im Bereich des Kernhaushaltes sowie des Eigenbetriebes Stadtentwässerung anfallen und aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen resultieren. Die Sonderposten aus **Anzahlungen für Anlagevermögen** haben sich deutlich um 15.457 T€ von 61.976 T€ auf 46.519 T€ reduziert. Dieser Sonderposten entfällt im Wesentlichen auf den Kernhaushalt der Stadt.

Das **Fremdkapital** der Bilanz beträgt 1.156.562 T€ und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 15.332 T€ bzw. 1,3 %. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 46,6 % (Vorjahr: 45,7 %). Gemessen an der Einwohnerzahl entfallen 10.156 € (Vorjahr: 10.026 €) an Fremdkapital auf jeden Einwohner der Stadt Koblenz. Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den Verbindlichkeiten von 722.597 T€ (Vorjahr: 718.498 T€) und den gebildeten Rückstellungen von 433.965 T€ (Vorjahr: 422.732 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten**, die mit 722.597 T€ einen Anteil von 29,1 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 4.099 T€ bzw. 0,6 % zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** mit 583.937 T€ (Vorjahr: 579.197 T€), die vollumfänglich für Investitionen und zur Liquiditätssicherung dienen.



Weitere Verbindlichkeiten entfallen mit 68.610 T€ (Vorjahr: 63.888 T€) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit 19.320 T€ (Vorjahr: 20.739 T€) auf erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 43.786 T€ (Vorjahr: 48.596 T€).

Der Wert der **Rückstellungen** von 433.965 T€, der einem Anteil von 17,5 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich zum Vorjahr um 11.233 T€ bzw. 2,7 % erhöht.

Die Rückstellungshöhe wird im Wesentlichen bestimmt durch die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** in Höhe von 310.819 T€ (Vorjahr: 285.908 T€). Diese Position setzt sich überwiegend aus Pensionsrückstellungen und Beihilfeverpflichtungen zusammen und entfällt mit 180.128 T€ auf den Kernhaushalt Stadt Koblenz, 130.267 T€ auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und 424 T€ auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 107.085 T€ (Vorjahr: 113.258 T€) schlagen bei nahezu allen Tochterorganisationen zu Buche. Hervorzuheben ist der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit 82.902 T€, die Stadt Koblenz mit 17.247 T€, der Kommunale Servicebetrieb Koblenz mit 4.262 T€ und die Stadtentwässerung Koblenz mit 1.091 T€. Insbesondere fanden hierbei Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und unterlassene Instandhaltungen sowie Preisnachlässe und Prozesskosten Berücksichtigung.

### Darstellung der Effektivverschuldung

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	TEUR	TEUR
Fremdkapital insgesamt	1.156.562	1.141.230
abzüglich leicht realisierbare Vermögenswerte		
Flüssige Mittel	183.041	162.183
Vorräte	17.808	16.681
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	193.615	179.790
Rechnungsabgrenzungsposten	8.829	42.879
<b>Effektivverschuldung</b>	<b><u>753.269</u></b>	<b><u>739.697</u></b>

Würden die leicht realisierbaren Mittel in Höhe von 403.293 T€ unmittelbar zur Tilgung des Fremdkapitals (1.156.562 T€) eingesetzt, verbliebe eine Effektivverschuldung in Höhe von 753.269 T€. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2018 von 739.697 T€ ist die Effektivverschuldung um 13.572 T€ bzw. 1,83 % höher.



## ■ Ertragslage

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung der Stadt Koblenz wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert:

	2019		2018		Differenz	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	214.912	16,3	213.955	16,9	+957	+0,4
Zuwendungen, Umlagen, Transferertrag	71.405	5,4	60.434	4,8	+10.971	+18,2
Ertrag der sozialen Sicherung	91.502	6,9	77.313	6,1	+14.189	+18,4
Öffentlich-rechtliche Entgelte	53.780	4,1	55.362	4,4	-1.582	-2,9
Privatrechtliche Entgelte	840.313	63,7	826.191	65,0	+14.122	+1,7
Kostenerstattungen und -umlagen	9.128	0,7	8.068	0,6	+1.060	+13,1
Sonstige laufende Erträge	<u>38.358</u>	<u>2,9</u>	<u>27.835</u>	<u>2,2</u>	<u>+10.523</u>	<u>+37,8</u>
<b>Gesamtertrag</b>	<b><u>1.319.398</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>1.269.158</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>+50.240</u></b>	<b><u>+4,0</u></b>
Personal- und Versorgungsaufwand	238.892	18,1	215.825	17,0	+23.067	+10,7
Materialaufwand, Sach-, Dienstleistungsaufwand	673.813	51,1	644.957	50,8	+28.856	+4,5
Abschreibungen	89.360	6,8	91.489	7,2	-2.129	-2,3
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	22.397	1,7	26.844	2,1	-4.447	-16,6
Aufwand der sozialen Sicherheit	156.319	11,8	152.580	12,0	+3.739	+2,5
Sonstiger laufender Aufwand	<u>74.342</u>	<u>5,6</u>	<u>70.217</u>	<u>5,5</u>	<u>+4.125</u>	<u>+5,9</u>
<b>Gesamtaufwand</b>	<b><u>1.255.123</u></b>	<b><u>95,1</u></b>	<b><u>1.201.912</u></b>	<b><u>94,6</u></b>	<b><u>+53.211</u></b>	<b><u>+4,4</u></b>
<b>Ergebnis der Verwaltungstätigkeit</b>	<b>64.275</b>	<b>4,9</b>	<b>67.246</b>	<b>5,4</b>	<b>-2.971</b>	
Zinserträge u. Erträge aus Beteiligungen	3.788	0,3	14.619	1,2	-10.831	-74,1
Zinsaufwand	<u>29.757</u>	<u>2,3</u>	<u>30.145</u>	<u>2,4</u>	<u>-388</u>	-1,3
<b>Finanzergebnis</b>	<b><u>-25.969</u></b>	<b><u>-2,0</u></b>	<b><u>-15.526</u></b>	<b><u>-1,2</u></b>	<b><u>-10.443</u></b>	
<b>Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- u. Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>38.306</u></b>	<b><u>2,9</u></b>	<b><u>51.720</u></b>	<b><u>4,2</u></b>	<b><u>-13.414</u></b>	
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0,0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0,0</u></b>	<b><u>0</u></b>	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17.526	1,3	15.281	1,2	+2.245	14,7
<b>Gesamtüberschuss</b>	<b><u>20.780</u></b>	<b><u>1,6</u></b>	<b><u>36.439</u></b>	<b><u>3,0</u></b>	<b><u>-15.659</u></b>	
Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	<u>-7.493</u>	<u>-0,6</u>	<u>-7.862</u>	<u>-0,6</u>	<u>+369</u>	-4,7
<b>Gesamtgewinn/-verlust</b>	<b><u>13.287</u></b>	<b>1,0</b>	<b><u>28.577</u></b>	<b>2,4</b>	<b><u>-15.290</u></b>	

## Erläuterung der wesentlichen Positionen

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Gesamtgewinn** in Höhe von 13.287 T€.

Beim **Ergebnis der laufenden Erträge** übersteigen die Gesamterträge von 1.319.398 T€ die Gesamtaufwendungen von 1.255.123 T€ um 64.275 T€ bzw. 5,1 %.

Innerhalb der laufenden Erträge dominieren die **privatrechtlichen Entgelte** mit 840.313 T€, die im Haushaltsjahr rd. 63,7 % der Gesamterträge repräsentieren. Der weitaus überwiegende Teil der privatrechtlichen Entgelte wurde im Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH erzielt und



umfasst insbesondere den Verkauf von Wasser, Gas, Strom und Wärme (zusammen 620.580 T€) und die Netznutzung (78.025 T€). Erwähnenswert sind weiterhin die Erträge der Koblenzer Wohnbau von 19.847 T€, bei denen es sich überwiegend um Mieterträge handelt. Insgesamt erhöhten sich die **privatrechtlichen Entgelte** um 14.122 T€ bzw. 1,7 % gegenüber dem Vorjahr.

**Steuern und ähnliche Abgaben** schlagen mit 214.912 T€ und einem Anteil von 16,3 % zu Buche und haben sich aufgrund der stabilen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung minimal um 957 T€ bzw. 0,4 % erhöht. Sie resultieren im Wesentlichen aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen im Kernhaushalt der Stadt. Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in den **Erträgen der sozialen Sicherung** (91.502 T€), **öffentlich-rechtlichen Entgelten** (53.780 T€) **Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen** (71.405 T€) sowie **sonstigen laufenden Erträgen** (38.358 T€).

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von 53.780 T€ resultieren aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen und wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert. Sie entfallen im Wesentlichen auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung (22.745 T€), auf den Kommunalen Servicebetrieb (18.494 T€) und auf den Kernhaushalt (12.536 T€).

Zu den **sonstigen laufenden Erträgen** von 38.358 T€ trugen im Wesentlichen die Kernverwaltung mit 15.651 T€ und der Teilkonzern Stadtwerke GmbH mit 16.392 T€ bei. Diese erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr 10.523 T€ bzw. 37,8 %.

Im Mittelpunkt des laufenden Aufwandes steht der **Material-, Sach- und Dienstleistungsaufwand** mit 673.813 T€, der **Personalaufwand und Versorgungsaufwand** mit 238.892 T€, der **Aufwand der sozialen Sicherheit** mit 156.319 T€, die **Abschreibungen und der Aufwand für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes** mit 89.360 T€ sowie der **sonstige laufende Aufwand** mit 74.342 T€.

Beim **Material-, Sach- und Dienstleistungsaufwand** entfällt mit 591.845 T€ (87,8 %) der weitaus überwiegende Anteil auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und hier insbesondere auf den Strom- und Erdgasbezug der evm AG. Die Gesamtsumme der **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** des Gesamtkonzerns beläuft sich auf 89.360 T€ und entfällt mit rd. 12.429 T€ auf das immaterielle Vermögen und mit 76.931 T€ auf das Sachanlagevermögen.

Beim **sonstigen laufenden Aufwand** in Höhe von 74.342 T€ dominiert der Teilkonzern Stadtwerke GmbH (hier: evm) mit 49.013 T€.

Das negative **Finanzergebnis** in Höhe von 25.969 T€ resultiert aus dem Saldo der **Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen** von 3.788 T€ und der **Zinsaufwendungen** von 29.757 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10.443 T€ verschlechtert. Der Anstieg des negativen Finanzergebnisses resultiert im Wesentlichen aus der anteiligen negativen Equity-Fortschreibung des Gemeinschaftsklinikums in Höhe von 6.115 T€. Die Zins- und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Darlehenszinsen sowie Aufwendungen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen des Teilkonzerns Stadtwerke GmbH. Der mit Abstand höchste Aufwand entfällt auf die Stadt Koblenz mit 11.213 T€ und auf den Teilkonzern Stadtwerke GmbH mit 15.396 T€.



An **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstigen Steuern** schlugen 17.526 T€ zu Buche. Sie entfallen im Wesentlichen mit **15.707 T€** auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und mit **1.676 T€** auf die Stadt Koblenz.

Der Wert den **anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinns** beläuft sich auf die saldierte Summe von 7.493 T€ und besteht zu weiten Teilen aus dem noch an die anderen Gesellschafter weiterzureichenden Gewinn aus den Ausschüttungen 2019 aus den Beteiligungen am EK02.

## 5 Zusammenfassendes Ergebnis

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabschluss der

### **Stadt Koblenz**

#### **für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Gesamtabschluss besteht nach § 109 GemO aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss sind als Anlagen der Gesamtrechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht sowie die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen.

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses liegt in der Verantwortung des Oberbürgermeisters, der in Personalunion die Position des Stadtkämmerers wahrnimmt, als gesetzlicher Vertreter der Stadt. Die Aufgabenwahrnehmung wurde vertraglich der Stadtwerke Koblenz GmbH als 100%ige Tochterorganisation der Stadt übertragen.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf Grundlage der prüferischen Durchsicht eine Beurteilung über den Gesamtjahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände der jeweiligen Einzelabschlüsse und über den Gesamtrechenschaftsbericht abzugeben und hierüber eine Bescheinigung zu erteilen.

Die prüferische Durchsicht ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtjahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtrechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Handlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie die Erwartungen bezüglich möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Handlungen werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben bezüglich des Inventars, die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.



Unsere prüferische Durchsicht beschränkte sich in erster Linie auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Die Rechnungsprüfung ist dennoch der Auffassung, dass hierdurch eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung gebildet ist.

**Die prüferische Durchsicht des Rechnungsprüfungsamtes hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen in der vorliegenden Form nicht dem Stadtrat vorzulegen und nicht zu veröffentlichen.**

Koblenz, den 11. August 2021



---

Olaf Schaub  
Stellvertretender Amtsleiter

## **|** Anlagen zum Prüfbericht

- Anlage 1** Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019
- Anlage 2** Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 3** Gesamtfinanzzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 4** Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 5** Gesamtrechenschaftsbericht
- Anlage 6** Anlagenübersicht
- Anlage 7** Forderungsübersicht
- Anlage 8** Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 9** Kennzahlenberechnung





# Anlage 1 Gesamtbilanz zum 31.12.2019

	31.12.2019		01.01.2019			31.12.2019		01.01.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Kapitalrücklage	624.594.607,32		607.419.324,85	
1. Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl., Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.897.631,65		11.450.944,59		II. Allgemeine Rücklage	145.040,95		123.956,95	
2. Geleistete Zuwendungen	44.336.646,00		43.575.056,30		III. Zweckgebundene Rücklage	0,00		0,00	
3. Geleistete Investitionszuschüsse	10.198.552,14		9.438.641,84		IV. Gewinnrücklagen	49.689.853,62		49.513.389,84	
4. Geschäfts- und Firmenwert	128.888.663,33		134.558.607,63		V. Gesamtergebnisvortrag	11.039.382,38		-1.209.221,34	
5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.893.514,16		7.961.243,03		VI. Gesamtverlust (-) / Gesamtgewinn (+)	13.286.984,02		28.576.959,68	
		<b>200.215.007,28</b>	<b>206.984.493,39</b>		VII. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	192.590.416,00		193.603.522,05	
II. Sachanlagen							<b>891.346.284,29</b>	<b>878.027.932,03</b>	
1. Wald, Forsten	24.567.742,40		24.554.286,41		<b>B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</b>		<b>123.989.904,79</b>	<b>123.849.785,89</b>	
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.171.209,10		97.414.458,39		<b>C. Sonderposten</b>				
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	461.589.866,23		450.087.282,82		1. Sonderposten zum Anlagevermögen	257.560.587,65		259.860.758,19	
4. Infrastrukturvermögen	646.845.018,34		653.094.617,28		1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	16.126.132,79		148.049.110,93	
5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.066.266,00		7.443.667,00		1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	49.780.749,44		49.835.372,57	
6. Kunstgegenstände, Denkmäler	39.267.679,70		39.140.845,40		1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	46.518.705,42		61.976.274,69	
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	29.198.412,70		29.023.727,84		2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	16.120.139		144.745,88	
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.822.471,66		33.670.144,96		3. Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00		0,00	
9. Pflanzen und Tiere	0,00		0,00		4. Sonstige Sonderposten	25.223,50		302.060,00	
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	87.079.877,26		95.746.615,97				<b>257.747.012,54</b>	<b>260.307.564,07</b>	
		<b>1.690.394.254,39</b>	<b>1.691.175.646,07</b>		<b>D. Rückstellungen</b>				
III. Finanzanlagen					1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	310.819.311,93		285.907.835,41	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.162.680,97		6.012.680,97		2. Steuerrückstellungen	9.369.334,11		14.613.829,50	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.342.100,00		4.342.100,00		3. Rückstellungen für latente Steuern	6.691.290,64		8.951.582,88	
3. Beteiligungen					4. Sonstige Rückstellungen	107.085.103,05		113.258.340,50	
a) an assoziierten Unternehmen	1.522.346,25		1.404.401,32				<b>433.965.039,73</b>	<b>422.731.588,29</b>	
b) sonstige	83.593.824,28		89.706.059,30		<b>E. Verbindlichkeiten</b>				
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.762.007,57		1.618.936,80		1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	583.937.471,41		579.197.000,16	
5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl., Rechts-, rechtsfähigs kommunale Stiftungen	30.674.133,48		29.480.179,97		2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.852.971,40		2.933.641,08	
6. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.353.570,76		57.353.570,76		3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19.319.734,85		20.738.713,05	
7. Sonstige Ausleihungen	2.806.568,24		5.343.121,42		4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.609.651,50		63.888.154,75	
		<b>188.217.231,55</b>	<b>195.261.050,54</b>		5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,00	
		<b>2.078.826.493,22</b>	<b>2.093.421.190,00</b>		6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	240.751,56		1.140.314,24	
<b>B. Umlaufvermögen</b>					7. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.850.323,06		2.004.515,16	
I. Vorräte					8. Sonstige Verbindlichkeiten	43.785.972,61		48.595.748,41	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.915.709,64		4.304.472,68		9. Verbindlichkeiten geg. verb. Unternehmen	0,00		0,00	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	5.400.858,28		5.254.003,58				<b>722.596.876,39</b>	<b>718.498.086,85</b>	
3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	7.492.012,88		7.122.030,33		<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>52.474.122,16</b>	<b>91.539.087,00</b>	
		<b>17.808.580,80</b>	<b>16.680.506,59</b>						
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Öffentlich-Rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	37.586.356,63		24.428.360,55						
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	128.931.109,16		127.465.810,34						
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.326.857,55		2.160.061,32						
4. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	336.481,39		1.115.822,39						
5. Sonstige Vermögensgegenstände	37.452.439,71		38.098.862,69						
6. Wertberichtigungen zu Forderungen	-14.520.948,00		-13.981.033,87						
		<b>193.112.296,44</b>	<b>179.287.883,42</b>						
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		<b>502.333,60</b>	<b>502.334,60</b>						
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<b>183.040.531,78</b>	<b>162.183.012,86</b>						
		<b>394.463.742,62</b>	<b>358.653.737,47</b>						
<b>C. Ausgleichsposten für latente Steuern</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>						
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>8.829.004,06</b>	<b>42.879.116,66</b>						
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<b>2.482.119.239,90</b>	<b>2.494.954.044,13</b>				<b>2.482.119.239,90</b>	<b>2.494.954.044,13</b>	





## Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	214.911.991,71	213.954.918,97
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	71.404.730,08	60.433.982,99
3. Erträge der sozialen Sicherung	91.502.390,31	77.312.971,64
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.779.949,46	55.362.531,18
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	840.312.631,48	826.190.753,25
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.127.875,50	8.067.919,90
7. Sonstige laufende Erträge	38.358.641,22	27.834.912,69
8. Summe der laufenden Erträge	1.319.398.209,76	1.269.157.990,62
9. Personal- und Versorgungsaufwendungen	238.891.553,79	215.825.430,56
10. Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	673.812.973,46	644.956.755,16
11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	89.359.901,62	91.488.881,24
12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	22.397.609,28	26.843.521,96
13. Aufwendungen der sozialen Sicherung	156.319.394,95	152.580.067,92
14. Sonstige laufende Aufwendungen	74.342.103,62	70.216.971,86
15. Summe der laufenden Aufwendungen	1.255.123.536,72	1.201.911.628,70
16. laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	64.274.673,04	67.246.361,92
17. Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	6.349.197,16	7.216.465,31
18. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	-5.334.816,61	5.408.703,22
19. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	238.060,24	295.078,28
20. sonstige Zins- und ähnliche Erträge	2.535.812,60	1.698.369,82
21. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
22. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0,00
23. Zins- und ähnliche Aufwendungen	29.756.893,30	30.145.150,91
24. Finanzergebnis	-25.968.639,91	-15.526.534,28
<b>25. Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit</b>	<b>38.306.033,13</b>	<b>51.719.827,64</b>
26. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
27. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
28. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
29. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17.204.343,35	14.931.091,16
30. Sonstige Steuern	322.154,35	349.424,09
	<u>17.526.497,70</u>	<u>15.280.515,25</u>
31. Gesamtjahresüberschuss	20.779.535,43	36.439.312,39
32. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	7.492.551,41	7.862.352,71
<b>Gesamtgewinn/-verlust</b>	<b>13.286.984,02</b>	<b>28.576.959,68</b>





## Anlage 3 Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

### Gesamtabschluss der Stadt Koblenz 2019

### Gesamtfinanzrechnung gem. § 56 Abs. 1 GemHVO

		Ergebnis des HaushaltsVJ	Ergebnis des Haushaltsjahres
1.	Finanzmittelbestand	162.183.012,86	183.040.531,78
1.1	davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde	13.299.532,47	28.876.781,75
1.2	davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	148.883.480,39	154.163.750,03
2.	Veränderung des Finanzmittelbestand	-24.545.243,78	20.857.518,92
2.1	davon: Veränderung des Finanzmittelbestand der Gemeinde	-9.883.533,77	15.577.249,28
2.2	davon: Veränderung des Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	-14.661.710,01	5.280.269,64





# Anlage 4 Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

---

## A. Rechtsgrundlagen

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2019 der Stadt Koblenz wurde unter Beachtung des § 109 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48, 54, 58 GemHVO erstellt.

## B. Gliederung

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gliederungsschema des § 55 GemHVO und die Gesamtbilanz nach dem Gliederungsschema des § 57 GemHVO erstellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurde unterhalb der Oberposition „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ der Posten „Wertberichtigungen auf Forderungen“ hinzugefügt.

Im Vergleich zur Gliederung der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtbilanz ab dem Haushaltsjahr 2015 wurde im Berichtsjahr 2019 die Gesamtergebnisrechnung an das Gliederungsschema des § 55 GemHVO angepasst.

## C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Aufbauend auf der Abgrenzung des Konsolidierungskreises werden neben der Stadt Koblenz die folgenden Tochterorganisationen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den kommunalen Gesamtabchluss einbezogen.



Nr.	Tochterorganisation	Konsolidierungspflichtiger Kapitalanteil
<b>Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH</b>		
1.	Stadtwerke Koblenz GmbH (kurz: SWK)	100,00%
2.	Energieversorgung Mittelrhein AG (kurz: evm)	57,20%
3.	Gasversorgung Westerwald GmbH (kurz: GVW)	57,20%
4.	Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (kurz: VWM)	73,80%
5.	Wasserwerk Koblenz / Weißenthurm GmbH (kurz: WKW)	60,00%
6.	Flugplatz Koblenz/Winningen GmbH (kurz: FKW)	64,46%
7.	BEE Bioenergieerzeugung Koblenz GmbH, Koblenz (kurz: BEE)	57,20%
8.	Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug GmbH (kurz: ESG)	100,00%
9.	Koblenzer Bäder GmbH	100,00%
10.	Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (kurz: enm)	57,17%
11.	Energienetze Mittelrhein Verwaltungs GmbH (kurz: enmver)	57,17%
12.	Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH (kurz: NRLP)	57,20%
13.	Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (kurz: koveb)	100,00%
14.	Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH (kurz: KVG)	38,67%
15.	EKO2 GmbH	50,01%
16.	Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH (kurz: EBM)	24,53%
<b>Übrige Tochterorganisationen</b>		
17.	Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH (kurz: WohnBau)	100,00%
18.	Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz (kurz: SEK)	100,00%
19.	Eigenbetrieb Rhein-Mosel Halle (kurz: KT)	100,00%
20.	Koblenz-Touristik GmbH (kurz: KTG)	100,00%
21.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH (kurz: WFG)	100,00%
22.	Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen (kurz: GBW)	100,00%
23.	Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (kurz: KSB)	100,00%
24.	Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum (kurz: KGRZ)	100,00%

Folgende Tochterorganisationen werden wegen Unwesentlichkeit in Hinblick auf die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt nicht in den Gesamtabchluss einbezogen (§ 109 Abs. 6 GemO). Als unwesentlich wird eine Tochterorganisation grundsätzlich eingestuft, wenn ihre Bilanzsumme weniger als 3 % der Bilanzsumme der Stadt Koblenz beträgt bzw. die Bilanzsumme der Tochterorganisation nicht 1.000.000,00 EUR überschreitet.

Nr.	Tochterorganisation	Anteil der Stadt Koblenz
1.	Sporthalle Oberwerth GmbH	100,00%
2.	Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs GmbH	100,00%

Daneben werden folgende Gesellschaften bzw. Zweckverbände nach der Equity-Methode in den kommunalen Gesamtabchluss einbezogen:



Nr.	Tochterorganisation	pflichtiger Kapitalanteil
1.	Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (ehm. GMK Kemperhof Koblenz - St. Elisabeth Mayen gGmbH)	25,00%
2.	Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz	34,00%
3.	Abwasserzweckverband A 61 / GVZ	33,33%
4.	Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	33,33%

Der Konsolidierungskreis ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

#### **D. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden**

Für die Aufstellung des Gesamtabchlusses waren unverändert die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden maßgebend, wie diese im Folgenden bzw. bei den jeweiligen Positionen der Gesamtbilanz- bzw. Gesamtergebnisrechnung erläutert werden.

#### **Behandlung abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften**

Bestehen zwischen den Ansatz- und Bewertungsvorschriften der Stadt Koblenz und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen Abweichungen, so werden gemäß § 109 Abs. 5 S. 3 GemO keine Anpassungen vorgenommen. Bei abweichenden Bewertungsmethoden von assoziierten Tochterorganisationen wird vom Wahlrecht nach § 109 Abs. 5 S. 2 GemO i. V. m. § 312 Abs. 5 S. 1 HGB gebraucht gemacht und ebenfalls auf eine Anpassung verzichtet.

#### **Kapitalkonsolidierung**

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gemäß § 109 Abs. 5 S. 1 GemO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB in der Fassung vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz nach der Buchwertmethode. Erstmals wurden die Beteiligungsbuchwerte der Stadt Koblenz mit dem anteiligen Eigenkapital der voll zu konsolidierenden Tochterorganisationen zum 01. Januar 2015 aufgerechnet. Im Rahmen der Folgekonsolidierungen wurden die Buchungen der Erstkonsolidierung erfolgsneutral wiederholt.

#### **Schuldenkonsolidierung**

Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert. Soweit Aufrechnungsdifferenzen bei der Schuldenkonsolidierung entstanden sind, werden diese entsprechend dem Wahlrecht des § 109 Abs. 5 GemO unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“, wenn sie auf der Aktivseite entstanden sind, oder dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“, wenn sie auf der Passivseite entstanden sind, ausgewiesen.

#### **Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Umsätze, Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

#### **Zwischenergebniseliminierung**

Das Wahlrecht des § 109 Abs. 5 S. 7 GemO wurde dahingehend ausgeübt, dass die Eliminierung von Zwischenergebnissen innerhalb des Konsolidierungskreises auf den Bereich des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen beschränkt wurde.

Konzerninterne Ergebnisse aus Lieferungen und Leistungen mit assoziierten Tochterorganisationen wurden wegen geringer Bedeutung nicht eliminiert.

#### **Equity-Bilanzierung**

Die Equity-Bilanzierung der Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen wurde gemäß § 109 Abs. 5 S. 1 GemO i. V. m. § 312 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 HGB in der Fassung vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz nach der Buchwertmethode vorgenommen.



## E. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Aktiva

### Anlagevermögen

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
A. Anlagevermögen	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	200.215	206.984	-6.769
II. Sachanlagen	1.690.394	1.691.176	-782
III. Finanzanlagen	188.217	195.261	-7.044
	2.078.826	2.093.421	-14.595

Zur detaillierten Entwicklung des Anlagevermögens wird auf die Anlagenübersicht gemäß § 109 Abs. 3 Nr. 2 GemO verwiesen.

Mit T€ 1.103.732 (Vorjahr: T€ 1.111.944) hat die Kernverwaltung (Stadt Koblenz) den größten Anteil am Anlagevermögen.

Es folgt mit einem Anteil von T€ 628.440 (Vorjahr: T€ 630.047) der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH.

Auf die übrigen Tochterorganisationen entfällt das Anlagevermögen mit T€ 346.654 (Vorjahr: T€ 351.430).

Da insofern die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kernverwaltung sowie des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH im Wesentlichen maßgebend für die Bilanzierung des Anlagevermögens im Gesamtabchluss sind, beschränken sich die Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Folgenden auf diese beiden Aufgabenträger.

#### Kernverwaltung

Zugänge im Anlagevermögen wurden stets zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sinne des § 34 GemHVO bewertet. Zinsen für das Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist im Sinne des § 35 Abs. 1 GemHVO, unterlagen im Berichtsjahr einer planmäßigen Abschreibung nach der linearen Methode unter Beachtung der gültigen Abschreibungstabelle für Gemeinden gemäß § 35 Abs. 1 und 2 GemHVO. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Abschreibungen angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung im Sinne des § 35 Abs. 4 GemHVO wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Es wurden körperliche Bestandsaufnahmen in den Ämtern 14/Rechnungsprüfungsamt, 30/Rechtsamt und 34/Standesamt unter Anwendung des § 32 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO durchgeführt.

#### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Abschreibungen werden nach der linearen und für Zugänge vor 2010 auch nach der degressiven Methode vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter i. S. d. § 6 Abs. 2 EStG wurde im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang gezeigt.



## Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	T€	T€	T€
1. Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.898	11.451	-553
2. Geleistete Zuwendungen	44.337	43.575	+762
3. Geleistete Investitionszuschüsse	10.198	9.439	+759
4. Geschäfts- und Firmenwert	128.889	134.558	-5.669
5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.893	7.961	-2.068
	200.215	206.984	-6.769

Entwicklung:

	T€
Stand 01.01.2019	206.984
Zugang	5.546
Umbuchung	201
Abgang	-87
Abschreibung	-12.429
Stand 31.12.2019	200.215

### Kernverwaltung

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Gewerbliche Schutzrechte u. ä.) wurden gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungsdatum der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben sind. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2019 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen im Rahmen von Lizenzen bei Amt 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt in Höhe von 59 €.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2019 bestehen neben der planmäßigen Abschreibung aus neuen Zuschüssen, vor allem im Bereich des Amtes 50/Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales (+211 T€), des Amtes 52/Sport- und Bäderamt (+596 T€), des Amtes 61/Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (+1.423 T€) und im Zuschuss an EB 85/Straßenentwässerung (+1.022 T€).

Geleistete Investitionszuwendungen mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2019 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung sowie Neuzugängen bei den Ämtern 37/Amt für Brand- und Katastrophenschutz (+1.283 T€) und 61/Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (+12 T€).

Anzahlungen von immateriellen Vermögensgegenständen sind gesondert auszuweisen. Anzahlungen liegen vor, wenn bereits Zahlungen geleistet wurden, die bezuschusste Baumaßnahme jedoch noch



nicht fertiggestellt wurde. Die Veränderungen in dieser Position ergeben sich durch neue Zugänge sowie Abgänge aus Abrechnungen. Die folgenden signifikanten Projekte konnten im Berichtsjahr abgerechnet werden:

- P371044 (Neubau Rettungswache re. Rh.): 1.283 T€
- P501040 (U3-Ausbau Kita „St. Mauritius“): 229 T€
- P521032 (Umgestaltung Hartplatz Arzheim): 176 T€
- P521033 (Umgestaltung Hartplatz Metternich): 200 T€
- P521034 (Umgestaltung Hartplatz Niederberg): 200 T€
- P611019 (Soziale Stadt Lützel): 1.423 T€

Bei Zu- und Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen im Berichtsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

#### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Der Geschäfts- und Firmenwert, der in einem Einzelabschluss einer Tochtergesellschaft ausgewiesen wird, wird über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Der Geschäfts- und Firmenwert resultiert aus der Zeit vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Vom Beibehaltungswahlrecht wurde Gebrauch gemacht.

Die aus der Erstkonsolidierung der EKO2 und evm AG (vormals KEVAG) resultierenden Firmenwerte werden seit 2013 über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben. Dies entspricht den langen Investitions- und Geschäftszyklen, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit der Netzkonzessionen der evm AG (vormals KEVAG).

#### **Sachanlagen**

Zusammensetzung:

II. Sachanlagen	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Wald, Forsten	24.568	24.554	+14
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.171	97.414	-1.243
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	461.590	450.087	+11.503
4. Infrastrukturvermögen	646.845	653.095	-6.250
5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.066	7.444	-378
6. Kunstgegenstände Denkmäler	39.268	39.141	+127
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	291.984	290.024	+1.960
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.822	33.670	+2.152
9. Pflanzen und Tiere	0	0	+0
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	87.080	95.747	-8.667
	1.690.394	1.691.176	-782



Entwicklung:

	T€
Stand 01.01.2019	1.691.176
Zugang	81.792
Umbuchung	772
Abgang	-6.089
Abschreibung	-77.257
Stand 31.12.2019	1.690.394

### Kernverwaltung

Das Sachanlagevermögen ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie der buchmäßigen Zu- und Abgänge von Vermögensgegenständen im Berichtsjahr. Entsprechende Nachweise liegen in Form von Anlagenbestandslisten bzw. Zu- und Abgangsmeldungen zu den einzelnen oben genannten Positionen vor, der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

Die Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 GemHVO angesetzt. Bei solchen Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden diese Werte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Anschaffungsnebenkosten wurden stets in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Herstellungskosten umfassen die Einzelkosten für Material und Fertigung sowie die Sonderkosten der Fertigung.

Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungs- oder Herstellungsdatum der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (VV-AfA) festgeschrieben sind.

### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Erhaltene Investitionszuschüsse für Folgeprojekte werden ebenfalls von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Wald, Forsten	24.568	24.554	+14

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht in vollem Umfang dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte in der Eröffnungsbilanz durch das Forsteinrichtungswerk im Festwertverfahren gem. § 32 Abs. 9 GemHVO. Als entsprechender Wert wurde ein prozentualer Anteil von 50% angesetzt. Regelmäßig und nicht regelmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk nachgewiesen. Die Bewertung basiert derzeit planmäßig auf dem Forsteinrichtungswerk auf dem Stand 2011. Der Wald- und Forstbestand stieg im Berichtsjahr unwesentlich durch Zukäufe im Bereich des zugehörigen Grundvermögens.



	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.171	97.414	-1.243

Der Ausweis im Gesamtabchluss ergibt sich im wesentlichen Umfang aus den Werten des Einzelabschlusses der Stadt Koblenz.

Im Bereich der Kernverwaltung wurden Bäume in Parks, Alleen und im allgemeinen Straßenbereich anhand des Baumkatasters aufgenommen. Die Bewertung des Baumbestandes, des sonstigen Aufwuchses sowie des gesamten Mobiliars (im Wesentlichen Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Spielplätze, Spielgeräte, Sportflächen etc.) erfolgte zu Vergleichswerten gemäß „Grüne Doppik – Werkzeug zur Vermögensbewertung von öffentlichen Grün- und Freiflächen“, entwickelt durch die Fachhochschule Osnabrück. Die so ermittelten Werte wurden in der Eröffnungsbilanz als Festwert abgebildet, gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Koblenz vom 06.07.2009 mit einem prozentualen Anteil in Höhe von 50%. Nach Neuerstellung vieler Flächen durch die BUGA GmbH wurden diese wieder in das Anlagevermögen der Stadt Koblenz überführt und einzeln aktiviert. Weiterhin wurden zwischenzeitlich neu angeschaffte Spielgeräte ebenfalls in der Einzelaktivierung erfasst. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe zwischen dem Amt 20/Kämmerei und Steueramt und dem EB 67/Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen werden derzeit die bestehenden Festwerte in Bezug auf Bäume und Vegetationsflächen aktualisiert. Weiterhin werden diverse weitere Vermögensgegenstände (im Wesentlichen Wegeflächen und Mobiliar in den Grünflächen) perspektivisch analog zu den BUGA-Flächen in die Einzelbewertung überführt.

Der Abgangswert in Höhe von 1.240 T€ ergibt sich saldiert aus diversen Zu- und Abgängen. Wesentliche Zugänge ergeben sich aus: Fortführungsmittelungen Amt 62/Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement (+1.672 T€), Ankäufen von Grundstücken (+294 T€) sowie Projektabrechnungen (+71 T€). Wesentliche Abgänge ergeben sich aus: Fortführungsmittelungen Amt 62/Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement (-1.757 T€), Abgang des Festwerts „Bäume“ (-726 T€) und Verkäufe von Grundstücken (-375 T€). Die übrigen Abgänge ergeben sich aus der planmäßigen Abschreibung.

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	461.590	450.087	+11.503

Die Veränderungen im Gesamtabchluss resultieren aus Zugängen in Höhe von T€ 8.123, Umbuchungen von T€ 18.322, Abgängen von T€ 406 und der Abschreibung von T€ 14.536.

Auch hier entfällt der Hauptteil des Ausweises auf den Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Neben der planmäßigen Abschreibung waren Zugänge im Wesentlichen durch die Abrechnung folgender großer Baumaßnahmen zu verzeichnen: +4.575 T€ Z501051 Neubau Kita „Am Löwentor“, +3.971 T€ Z401101 Neubau Ersatzgebäude GS Neuendorf, +3.502 T€ Z501052 Erweiterung Kita „Pustelblume“, +2.671 T€ Z501050 Neubau Kita Asterstein und +1.091 T€ P611003 Umgestaltung Zentralplatz. Darüber hinaus gab es noch diverse weitere Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 1 Mio. €. Weiterhin ergaben sich saldomäßig Veränderungen im Grundvermögen durch Fortführungsmittelungen in Höhe von +346 T€ sowie +11 T€ aus Ankäufen von Grundvermögen.

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Infrastrukturvermögen	646.845	653.095	-6.250

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht im Wesentlichen dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.



Im Bereich der Kernverwaltung hatten maßgeblichen Anteil an der Veränderung im Berichtsjahr die planmäßige Abschreibung und die Abrechnung investiver Baumaßnahmen. Wesentliche Abrechnungsbeträge von Baumaßnahmen waren im Berichtsjahr: +2.656 T€ P611020 Ausbau Kapuziner-/Hofstraße, +1.875 T€ P611003 Umgestaltung Zentralplatz, +1.295 T€ P611031 Sanierung Zentralplatz Gestaltung Platzfläche, +927 T€ P661019 Baugebiet Südliches Güls und +684 T€ P661006 Stadtteilmittelpunkt Horchheim. Darüber hinaus kam es noch zu einer Vielzahl weiterer Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 500 T€. Der Festwert für die Straßenbäume erhöhte sich im Berichtsjahr um 123 T€.

Die übrigen Veränderungen betreffen Maßnahmen des EB Stadtentwässerung und des EB Grünflächen- und Bestattungswesen.

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.066	7.444	-378

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht im Wesentlichen dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr fortgeschrieben. Neben der planmäßigen Abschreibung ergab sich ein Zugang in Höhe von 73 T€ für die Skateranlage am Schloss.

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
6. Kunstgegenstände Denkmäler	39.268	39.141	+127

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht in vollem Umfang dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Die Kunstgegenstände des Ludwig-Museums wurden im Berichtsjahr fortgeschrieben. Da es sich hierbei um eine Stiftung handelt, ergeben sich die Werte gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus dem Stiftungsvermögen. Die Kunstgegenstände des Mittelrhein-Museums wurden in der Eröffnungsbilanz mit dem Versicherungswert der Kunstgegenstände angesetzt. Bei den Inkunabeln, Folianten und historischen Altbeständen etc. in den Ämtern 42/Stadtbibliothek und 47/Stadtarchiv wurden ebenfalls wie in der Eröffnungsbilanz wie gesetzlich vorgesehen Versicherungswerte als Vergleichswert angesetzt, da die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr feststellbar waren.

Die Zunahme der Bilanzposition im Jahr 2019 setzt sich aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen durch Schenkungen an die Museen zusammen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Gemälde- und Skulpturenspenden sowie Zugängen bei Denkmälern in den Außenanlagen der Stadt Koblenz.

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	291.984	290.024	+1.960

Mit T€ 268.791 (Vorjahr: T€ 268.323) entfällt der Bilanzausweis im Gesamtabchluss im Wesentlichen auf Technische Anlagen und Maschinen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH.

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.823	33.670	+2.153

Vom Gesamtausweis entfallen T€ 13.430 auf den Einzelabschluss der Stadt Koblenz wobei es sich bei den Zugängen um eine Vielzahl kleinerer Beschaffungen handelt.



Weitere wesentliche Teile entfallen mit T€ 10.044 auf den Kommunalen Servicebetrieb und mit T€ 9.277 auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH.

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	87.080	95.747	-8.667

Hierbei handelt es sich um am Bilanzstichtag noch im Bau befindliche und nicht fertiggestellte Vermögensgegenstände. Die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden vollständig erfasst.

Der wesentliche Anteil entfällt auf den Kernhaushalt (T€ 65.874).

Im Jahr 2019 haben Abrechnungen im Gesamtwert von 37.320 T€ die Anlagen im Bau gesenkt. Signifikante Projekte größer 1 Mio. € waren dabei: -5.111 T€ P611003 Umgestaltung Zentralplatz, -4.724 T€ Z501051 Neubau Kita „Am Löwentor“, -3.940 T€ Z401101 Neubau Ersatzgebäude GS Neuendorf, -3.650 T€ Z501052 Erweiterung Kita „Pustebblume“, -2.998 T€ P611020 Ausbau Kapuziner-/Hofstraße, -2.784 T€ Z501050 Neubau Kita Asterstein, -2.336 T€ P401001 Sanierungsvertrag Wohnbau, -2.080 T€ P611031 Sanierung Zentralplatz Gestaltung Platzfläche, -1.291 T€ P661019 Baugebiet Südliches Güls, -1.237 T€ P661006 Stadtteilmittelpunkt Horchheim und -1.067 T€ P661108 Straßen Gewerbegebiet Bubenheim.

Gleichzeitig haben sich die Anlagen im Bau durch Investitionstätigkeit bei laufenden oder neuen Maßnahmen in einer Größenordnung von +22.659 T€ erhöht.

Weitere wesentliche Teile entfallen mit T€ 10.348 auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und mit T€ 8.694 auf den EB Stadtentwässerung.

## Finanzanlagen

Zusammensetzung:

III. Finanzanlagen	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.163	6.013	+150
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.342	4.342	+0
3. a) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.522	1.404	+118
b) Sonstige Beteiligungen	83.594	89.706	-6.112
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.762	1.619	+143
5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	30.674	29.480	+1.194
6. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.354	57.354	+0
7. Sonstige Ausleihungen	2.806	5.343	-2.537
	188.217	195.261	-7.044

Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Finanzanlagevermögens:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.163	6.013	+150

Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen Anteile an der Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG sowie der Windpark Westerwald GmbH aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH.



	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	4.342	4.342	+0

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Ausleihungen an die evm Windpark Höhn GmbH & Co. KG (Teilkonzern der Stadtwerke Koblenz GmbH).

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
3. a) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.522	1.404	+118

Die Anteile an assoziierten Unternehmen enthalten die von der evm gehaltenen Anteile von 50% an der KEVAG Telekom GmbH aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH.

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
3. b) Sonstige Beteiligungen	83.594	89.706	-6.112

#### Zusammensetzung:

	Gesellschaftskapitalanteil			
	gehalten von		nominal	Vorjahr
	Anteilseigner	%	T€	T€
<u>Anteile an assoziierten Tochterorganisationen</u>				
Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz				
St. Elisabeth Mayen gGmbH	SKO	25,00	5.120	5.120
Fortschreibung Equity-Ansatz			4.131	10.246
			9.251	15.366
<u>Übrige Beteiligungen</u>				
KOM9 GmbH & Co. KG	GVW	6,96	62.963	62.963
SYNECO GmbH & Co. KG	evm	6,37	152	152
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	evm	3,65	7.089	7.089
Propan-Rheingas GmbH & Co. KG	evm	13,00	908	908
Stadtwerke Andernach Energie GmbH	evm	25,10	2.606	2.606
FWM Fernwärmeversorgung GmbH	evm	10,00	99	99
Breitband-Infrastrukturgesellschaft Cochem-Zell GmbH	evm	7,32	12	12
evm Windpark Schneifelhöhe GmbH & Co. KG	evm	33,30	8	8
Energiegesellschaft Görgeshausen GmbH	evm	50,00	13	13
GkD Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH	evm	50,00	26	25
Solar & Spar Contract GmbH & Co. KG	NRLP	2,63	3	4
Simon & Weyel GbR	NRLP	13,48	3	3
energienatur Gesellsch.f.erneuerbare Energien mbH	NRLP	15,00	15	15
TZK-TechnologieZentrum Koblenz GmbH	SKO, WFG	39,90	347	347
Sporthalle Oberwerth GmbH	SKO	100,00	51	51
Kommunale Holzvermarktungsorganisation				
Hunsrück-Mittelrhein GmbH	SKO	4,00	3	0
Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs GmbH	KSB	100,00	25	25
EBZ Service GmbH, Bochum	KWG	0,42	15	15
Koblenz-Stadtmarketing GmbH	KT	33,33	0	0
Romantischer Rhein Tourismus GmbH	KT	33,33	0	0
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH	SKO	11,11	3	3
Zweckverband ZIDKOR	KGRZ	6,66	2	2
Volksbank Koblenz Mittelrhein eG	SKO		0	0
			74.343	74.340
			83.594	89.706



	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.762	1.619	+143

Es handelt sich um Darlehen aus dem Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH, im Wesentlichen an die Solarenergie Mastershausen Projekt GmbH & Co. KG und an die Breitband-Infrastrukturgesellschaft Cochem-Zell mbH.

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	30.674	29.480	+1.194

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Zweckverbände		
Abwasserzweckverband Industriepark A 61 / GVZ	83	70
Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz	5.250	4.846
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	13.877	13.877
	19.210	18.793
Stiftungsvermögen	4.322	4.345
Sonderrücklage "Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds"	7.142	6.342
	30.674	29.480

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
6. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.354	57.354	+0

Der Ausweis zum 31. Dezember 2019 betrifft mit T€ 57.351 wie im Vorjahr im Wesentlichen die bei der Erstkonsolidierung der KEVAG aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH in 2012 zum damaligen Zeitwert bewerteten Anteile an dem Spezialfonds MI-Fonds K05, der von der Metzler Investment GmbH verwaltet wird. Der Fonds investiert in Investmentanteile in Irland, Luxemburg und Deutschland und in Rentenpapiere. Nach Verschmelzung der EVM auf die KEVAG ist evm einziger Anteilshaber. Der damalige Zeitwert wurde durch Zugänge und Abgänge fortgeführt. Der Buchwert des Fonds bei der evm beträgt T€ 50.783. Der Zeitwert zum 31. Dezember 2019 beträgt T€ 61.892.

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
7. Sonstige Ausleihungen	2.806	5.343	-2.537

Die sonstigen Ausleihungen betreffen mit T€ 2.500 im Wesentlichen den Kommunalen Servicebetrieb. Es handelt sich um langfristig angelegte Tagesgelder.



## Umlaufvermögen

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
B. Umlaufvermögen	T€	T€	T€
I. Vorräte	17.809	16.681	+1.128
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	193.112	179.288	+13.824
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	502	502	+0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	183.041	162.183	+20.858
	394.464	358.654	+35.810

## Vorräte

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
I. Vorräte	T€	T€	T€
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.916	4.305	+611
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	5.401	5.254	+147
3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	7.492	7.122	+370
	17.809	16.681	+1.128

Das Vorratsvermögen entfällt mit T€ 2.842 (Vorjahr: T€ 4.005) auf die Kernverwaltung sowie mit T€ 4.136 (Vorjahr: T€ 3.655) auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH.

Die unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen entfallen gänzlich auf die Koblenzer Wohnbau und beinhalten u. a. noch abzurechnende Betriebskosten und Heizkosten.

Die fertigen Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren entfallen mit T€ 4.684 (Vorjahr: T€ 3.184) auf die Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Diese beinhalteten insbesondere Grundstücke in der Gemarkung Bubenheim, bereits angefallene Anschaffungskosten in Form von Projektkosten für den Bebauungsplan für Industrieflächen an der A 61 (Bauabschnitte 257 c, d und f), Grundstücke in Rübenach, Metternich und Wallersheim sowie für Ausgleichsflächen.

### Kernverwaltung

dezentral in den einzelnen Ämtern erfasst mit Ausnahme der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude; diese wurden durch eine buchmäßige Erfassung fortgeführt. Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungspreisminderungen (insbesondere Rabatte und Skonti) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Vorräte, deren Anschaffungskosten nicht mehr zu ermitteln waren, im Wert nachrangig sind und bereits seit längeren Zeiträumen auf Lager liegen, wurden aus Vorsichtsgründen analog zur Eröffnungsbilanz weiterhin mit 1 € angesetzt.

Den wertmäßig größten Anteil der Vorräte bilden weiterhin die zum Verkauf bestimmten Grundstücke der Stadt (2.258 T€). Im Berichtsjahr kam es dabei ausschließlich zu buchwertmäßigen Abgängen durch Verkäufe (-704 T€) sowie Umgliederungen ins Anlagevermögen (-634 T€).

### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Bei den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit den durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips ausgewiesen.



Die fertigen Erzeugnisse und Waren werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht miteinbezogen.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	T€	T€	T€
1. Öffentlich-Rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	37.586	24.428	+13.158
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	128.931	127.466	+1.465
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.327	2.160	+1.167
4. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	337	1.116	-779
5. Sonstige Vermögensgegenstände	37.452	38.099	-647
6. Wertberichtigungen zu Forderungen	-14.521	-13.981	-540
	193.112	179.288	+13.824

Auf den Forderungsspiegel als Anlage zum Gesamtabchluss wird verwiesen.

Die privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren mit T€ 123.112 fast ausschließlich aus dem Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und betreffen zu wesentlichen Teilen Forderungen aus dem Energieverkauf bzw. Jahresverbrauchsabgrenzungen.

Die offen ausgewiesenen Wertberichtigungen zu Forderungen betreffen im Wesentlichen die Kernverwaltung (T€ 14.496).

#### Kernverwaltung

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet und durch eine Buch- bzw. Beleginventur bzw. durch Offene-Posten-Listen der Nebenbücher zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Entwicklungen der Positionen weisen keine Besonderheiten auf und entstammen Zu- und Abnahmen aus dem operativen Geschäft.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurde eine Bewertungsänderung in Zusammenarbeit der Ämter 20/Kämmerei und Steueramt sowie 50/Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales vorgenommen. Seit Einführung des doppelten Rechnungswesens wurden die summarische Abrechnung der Sozialhilfe nach § 6 AGSGB XII für das 2. Halbjahr des Berichtsjahres sowie die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach § 46 SGB II für den Dezember des Berichtsjahres immer erst im folgenden Jahr erfasst, da hier auch die Zahlung eingeht. Die grundsätzliche Neuregelung der Eingliederungshilfe durch das BTHG ab 01.01.2020 wurde zum Anlass genommen, das entsprechende Buchungsverfahren aus Gründen der periodengerechten Gewinnermittlung zu ändern, so dass die betreffenden Positionen ab jetzt bereits im Berichtsjahr ausgewiesen werden. Dies führt nun dauerhaft zum Ausweis entsprechender Forderungen im Jahresabschluss und erklärt den sprunghaften Anstieg dieser Position. Die Beiträge lauten: Summarische Abrechnung 2. Halbjahr +8.974 T€, Bundesbeteiligung SGB II +966 T€. Im Berichtsjahr kommt es folglich einmalig zum Ausweis von Mehrerträgen in der Ergebnisrechnung. Ab dem Folgejahr werden die Erträge dann wieder in gewohnter Höhe ausgewiesen. Weiterhin kam es im Berichtsjahr zu erhöhten Steuerforderungen im Wesentlichen im Rahmen der Gewerbesteuer.



Die Senkung der Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich entsteht durch mittlerweile eingegangene Zahlungen hoher Forderungen des Vorjahres zu Zweckvereinbarungen bezüglich auswärtiger Schüler.

Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch die Erfassung von Wertberichtigungen berücksichtigt. Niedergeschlagene Forderungen wurden durch die im Berichtsjahr neu eingerichtete zentrale Stabstelle des Amtes 21/Stadtkasse sowie die jeweiligen Fachämter angemessen im Rahmen der Einzelwertberichtigung wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der dabei zugrunde gelegte Prozentsatz orientiert sich am vorsichtig geschätzten Ausfallrisiko der jeweiligen Forderungsart. Eine entsprechende Berechnungsgrundlage liegt vor.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert, abzüglich aller erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert.

**Wertpapiere des Umlaufvermögens**

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	502	502	+0

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht in vollem Umfang dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Hierbei handelt es sich um Aktien, welche nicht dauerhaft im Vermögen der Stadt Koblenz bleiben.

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	183.041	162.183	+20.858

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

**Rechnungsabgrenzungsposten**

Zusammensetzung:

D. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	8.829	42.879	-34.050

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft mit T€ 6.928 (Vorjahr: T€ 5.817) im Wesentlichen die Kernverwaltung der Stadt Koblenz. Neben einer Zahlung an das Jobcenter aufgrund der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung aus dem SGB II (1.607 T€) sowie an Berechtigte aus dem Bereich SGB XII (1.916 T€) sind auch solche für die nicht abgearbeiteten Maßnahmen der Straßenunterhaltung des Eigenbetriebs Kommunalen Servicebetrieb (1.768 T€) ebenso wie die Zahlung der Beamtenversorgungsbezüge an die Rheinische Versorgungskasse für Januar 2020 (1.083 T€) enthalten.

Der Anteil der aktiven Rechnungsabgrenzung, der auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH entfällt und insbesondere abgegrenzte Baukostenzuschüsse an die enm beinhaltet, hat sich von T€ 36.328 im Vorjahr auf T€ 836 gemindert.



## F. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Passiva

### Eigenkapital

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
A. Eigenkapital	T€	T€	T€
I. Kapitalrücklage	624.595	607.420	+17.175
II. Allgemeine Rücklage	145	124	+21
III. Zweckgebundene Rücklage	0	0	+0
IV. Gewinnrücklagen	49.690	49.513	+177
V. Gesamtergebnisvortrag	11.039	-1.209	+12.248
VI. Gesamtgewinn	13.287	28.577	-15.290
VII. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	192.590	193.603	-1.013
	891.346	878.028	+13.318

Die **Kapitalrücklage** von T€ 624.595 (Vorjahr: T€ 607.420) entspricht dem bei der Stadt Koblenz im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzposten.

Nach § 47 Abs. 5 GemHVO wird ab dem Berichtsjahr 2017 im Einzelabschluss der Stadt Koblenz die Position „Ergebnisvortrag“ entfernt und der Position „Kapitalrücklage“ zugeordnet.

Die **Gewinnrücklagen** umfassen neben denen gemäß dem Jahresabschluss der Stadt Koblenz die Gewinnrücklagen und Bilanzergebnisse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verbundenen Tochterorganisationen. Darüber hinaus enthält das Eigenkapital Beträge aus der Verrechnung sonstiger Konsolidierungsmaßnahmen.

Im **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** werden zusammengefasst ausgewiesen die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Tochterorganisationen.

### Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	123.989	123.850	+139

Aus der Kapitalkonsolidierung ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag. Dieser wird entsprechend § 109 Abs. 5 GemO als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Eine Zuschreibung oder Verrechnung des Unterschiedsbetrages nach § 301 Abs. 1 Satz 3 HGB ist gemäß § 109 Abs. 5 GemO nicht vorzunehmen.



Zusammensetzung:

	T€	T€
Unterschiedsbetrag aus der Konsolidierung zum 31.12.2019 betreffend		
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	74.491	
- Kommunaler Servicebetrieb Koblenz	13.189	
- Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle	7.681	
- Koblenz-Touristik GmbH	-138	
- Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	18.682	
- Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum	4.267	
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH	5.378	
- Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen	439	
		123.989

### Sonderposten

Zusammensetzung:

C. Sonderposten	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Sonderposten zum Anlagevermögen	257.561	259.860	-2.299
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	161	145	+16
3. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	+0
4. Sonstige Sonderposten	25	302	-277
	257.747	260.307	-2.560

### Sonderposten zum Anlagevermögen

Zusammensetzung:

1. Sonderposten	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	161.261	148.049	+13.212
1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	49.781	49.835	-54
1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	46.519	61.976	-15.457
	257.561	259.860	-2.299

### Kernverwaltung

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (Sonderposten aus Zuwendungen) beinhaltet Zuschüsse für Investitionen der Gesellschaften. Die Auflösung des Zuschusses wird analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter vorgenommen.



### **Sonderposten aus Zuwendungen**

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	161.261	148.049	+13.212

Mit T€ 145.679 (Vorjahr: T€ 134.825) entfällt der Sonderposten aus Zuwendungen im Wesentlichen auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Die Stadt hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 38 Abs. 2 GemHVO in den Sonderposten einzustellen waren. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch die entsprechenden Fachämter.

Neben der planmäßigen Sonderposten-Auflösung erfolgten Zugänge im Wesentlichen bei den folgenden Maßnahmen: +6.928 T€ P661137 Vorlandbrücke Europabrücke, +5.764 T€ Restabwicklung BUGA 2011 GmbH, +1.216 T€ P611019 Soziale Stadt Lützel, +940 T€ P611020 Ausbau Kapuziner-/Hofstraße, +347 T€ P611043 Ausbau Plankenweg, +334 T€ Z401221 NAWIS Gymnasium Karthause, +270 T€ Z401222 NAWIS Hilda Gymnasium und +240 T€ Z401102 Ersatzsporthalle GS Lützel. Daneben wurde noch eine Vielzahl weiterer kleinerer Maßnahmen abgerechnet (Volumen kleiner als 200 T€).

### **Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	49.781	49.835	-54

Der Postenausweis entfällt mit T€ 25.760 (Vorjahr: T€ 25.003) auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Beiträge und ähnliche Entgelte fallen bei der Stadt Koblenz im Bereich der Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Ausgleichsbeträge an. Diese Werte wurden vom zuständigen Fachamt ermittelt und den einzelnen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Die Sonderposten wurden somit auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Neben der planmäßigen Sonderposten-Auflösung wurde diese Position im Berichtsjahr insbesondere durch folgende Abrechnungen erhöht: +1.326 T€ P661010 Ausbau Löhrrstr. 1. BA, +392 T€ P611014 Verbindungsknoten Rheinstr./Kastorpfaffenstr. sowie +311 T€ P661013 Ausbau Löhrrstr. 4. BA.

Im Weiteren entfällt der Postenausweis mit T€ 24.021 (Vorjahr: T€ 24.833) auf den EB Stadtentwässerung Koblenz.

### **Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen**

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	46.519	61.976	-15.457

Mit T€ 46.519 (Vorjahr: T€ 61.972) entfällt der Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen vollständig auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Aufgrund der gültigen Erschließungs- und Ausbaubeitragssatzung hat die Stadt für verschiedene im Bau befindliche Maßnahmen bereits Vorausleistungen auf noch abzurechnende Maßnahmen erhoben. In diesem Posten sind sämtliche Beiträge für Maßnahmen dargestellt, die noch nicht abschließend abgerechnet sind. Teilweise handelt es sich bei den Werten neben den noch im Bau befindlichen Maßnahmen um bereits bautechnisch abgeschlossene, jedoch aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren



beitragsrechtlich noch nicht endabgerechnete Maßnahmen. Aufgrund der Vielzahl der in Koblenz anhängigen Rechtsverfahren sowie aufgrund der ebenfalls großen Anzahl der wertmäßig jeweils anzupassenden Vermögensgegenstände werden diese Maßnahmen erst nach Beendigung der anhängigen Verfahren und Endabrechnungen auf den eigentlichen Sonderposten umgebucht und aufgelöst. Der verspäteten Abrechnung wird durch eine Verkürzung der Auflösungsdauer Rechnung getragen.

Analog dazu wurde mit Zuweisungen diverser Zuwendungsgeber (insbesondere des Landes Rheinland-Pfalz) verfahren, die für entsprechende noch nicht endabgerechnete Baumaßnahmen gewährt wurden.

Die Veränderung ergibt sich zum einen aus Neuzugängen an Zuwendungen sowie zum anderen aus Abgängen aus abgerechneten Sonderposten. Folgende wichtige Projekte konnten abgerechnet werden (größer 200 T€): -8.232 T€ P661137 Vorlandbrücke Europabrücke (teilweise Umbuchung sofort in den Ertrag), -5.764 T€ Restabwicklung BUGA 2011 GmbH, -1.387 T€ P661010 Ausbau Löhrstr. 1. BA, -1.266 T€ P611019 Soziale Stadt Lützel, -989 T€ P611020 Ausbau Kapuziner-/Hofstr., -654 T€ P611043 Ausbau Plankenweg, -322 T€ P661013 Ausbau Löhrstr. 4. BA, -275 T€ Z401222 NAWIS Hilda-Gymnasium und -272 T€ Q400001 Globale Maßnahmen Schulbereich. Daneben wurde noch eine Vielzahl weiterer kleinerer Maßnahmen abgerechnet. Die noch abzurechnenden Sonderposten werden in Bestandslisten durch die Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

### **Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	161	145	+16

Der Postenausweis entfällt vollständig auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Bei der Position handelt es sich um Rücklagen, die im Rahmen der zentralen Aufgabe zum Betrieb des kommunalen Studieninstitutes im Laufe der Jahre gebildet wurden. Der Anteil wurde bewusst als Sonderposten dargestellt, da es sich nicht um Eigenvermögen der Stadt Koblenz handelt. Im Berichtsjahr kam es aufgrund des positiven Ergebnisses des KSI zu einer Zuführung.

Weitere Sachverhalte wurden auf die Eigenbetriebe ausgegliedert und sind in deren Bilanzen abgebildet.

### **Sonstige Sonderposten**

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Sonstige Sonderposten	25	302	-277

Die sonstigen Sonderposten entfallen vollständig mit T€ 25 (Vorjahr: T€ 302) auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und betreffen empfangene Ertragszuschüsse.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen, vermindert um die jährliche 5 %igen Auflösungsbeträge, angesetzt. Ab dem Jahr 2003 werden die Investitionskostenzuschüsse gemäß dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagegüter abgesetzt.



## Rückstellungen

Zusammensetzung:

D. Rückstellungen	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	310.819	285.908	+24.911
2. Steuerrückstellungen	9.369	14.614	-5.245
3. Rückstellungen für latente Steuern	6.691	8.952	-2.261
4. Sonstige Rückstellungen	107.085	113.258	-6.173
	433.964	422.732	+11.232

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
	310.819	285.908	+24.911

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entfallen auf die folgenden Gesamtab- schlusseinheiten:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadt Koblenz	180.128	164.721	+15.407
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	130.267	120.836	+9.431
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	424	351	+73
	310.819	285.908	+24.911

### Kernverwaltung

Die von der Stadt Koblenz für den Kernhaushalt gebildeten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verteilen sich wie folgt:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	152.998	140.284	+12.714
Beihilferückstellungen	26.417	23.784	+2.633
Ehrensold	300	288	+12
Dienstherrenwechsel § 107 BeamtVG	413	365	+48
	180.128	164.721	+15.407

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pen- sionskasse RVK für die Stadt durchgeführt. In den Rückstellungen der Stadt Koblenz wurden auf Grund der Dienstherreneigenschaft auch die Rückstellungen der in den Eigenbetrieben eingesetzten Beamten ausgewiesen mit Ausnahme derjenigen des EB 85/Eigenbetrieb Stadtentwässerung, der die auf ihn entfallenden Beträge selbst bilanziert.

Im Berichtsjahr war eine drastische Erhöhung der Pensionsrückstellungen zu verzeichnen. Dies be- gründet sich durch folgende wesentliche Ursachen: (1.) Im Jahr 2019 waren am 01.01. (3,2%) sowie am 01.07. (2,0%) Besoldungserhöhungen zu berücksichtigen. (2.) Es zeigen sich Auswirkungen durch eine geringfügige Zunahme bei den aktiven Fallzahlen.



Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden die landeseinheitlich vorgegebenen Werte, die sich aus einem prozentualen Zuschlag auf die Veränderung der Pensionsrückstellungen errechnen, zugrunde gelegt. Der Zuschlag ermittelte sich auf der Basis aktueller Werte der Stadt Koblenz der letzten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag.

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zugrunde gelegt. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewendet. Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Dienstherrwechsel nach §107 BeamtVG wurden auf Grund der durch Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse ermittelten Werte gebildet.

#### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 2,71 %, erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75 % bzw. 2,00 %, einem Rententrend von 1,75 % bzw. 2,00 % sowie unter Anwendung der Richttafeln 2018 G (Prof. Dr. Klaus Heubeck).

Aus der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung ergibt sich ein Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von T€ 15.860.

#### **Steuerrückstellungen**

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Steuerrückstellungen	9.369	14.614	-5.245

Die Steuerrückstellungen entfallen auf die folgenden Gesamtabstabschleseinheiten:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	6.538	11.761	-5.223
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	371	254	+117
EB Rhein-Mosel-Halle	757	681	+76
Stadt Koblenz	1.603	1.502	+101
übrige	100	416	-316
	9.369	14.614	-5.245

#### **Rückstellungen für latente Steuern**

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
3. Rückstellungen für latente Steuern	6.691	8.952	-2.261

Die Rückstellungen für latente Steuern wurden im einbezogenen Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH gebildet. Dabei wurden aktive latente Steuern gemäß § 274 bzw. § 306 HGB mit passiven latenten Steuern verrechnet.

Die latenten Steuern resultieren aus den folgenden Sachverhalten:



	31.12.2019
	T€
Latente <b>Steuerschulden</b> auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für Anlagevermögen	9.173
Latente <b>Steueransprüche</b> auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für Anlagevermögen	-2.482
	+6.691

Der Berechnung wurden die unternehmensindividuellen Steuersätze von 29,3 % bzw. 31,5 % zugrunde gelegt.

#### **Sonstige Rückstellungen**

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
4. sonstige Rückstellungen	107.085	113.258	-6.173



	31.12.2019		31.12.2018	
	T€	T€	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)				
- Preisnachlässe und Prozesskosten	11.007		17.497	
- Ausstehende Rechnungen	16.691		20.461	
- Altersteilzeit	10.706		9.881	
- Zahlungsverpflichtung Einnahmeaufteilung VRM Verkehrsverbund	8.085		5.053	
- Abrechnungsverpflichtungen	5.462		5.175	
- Ausbildungsverpflichtungen/Weiterbildungen	4.587		4.750	
- Gegenwertzahlungen VBL	3.600		3.600	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	2.890		3.875	
- übrige (< € 2 Mio.)	19.874	82.902	17.831	88.123
Stadt Koblenz				
- Ausstehende Rechnungen	3.417		4.151	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	5.664		5.064	
- Unterlassene Instandhaltung	6.804		6.928	
- übrige (< € 1 Mio.)	1.362	17.247	1.320	17.463
Kommunaler Servicebetrieb Koblenz				
- Deponienachsorge Niederberg	3.807		3.806	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	251		209	
- Ausstehende Rechnungen	156		154	
- übrige (< T€ 30)	48	4.262	50	4.219
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz				
- Generalentwässerungsentwurf	392		518	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	239		255	
- Unterlassene Instandhaltung / Klärschlamm	17		161	
- übrige (< T€ 150)	443	1.091	485	1.419
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH				
- Unterlassene Instandhaltung	0		418	
- Kosten der Hausbewirtschaftung	300		272	
- übrige (< T€ 150)	330	630	343	1.033
Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle (ehm. Koblenz-Touristik)		31		116
Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen		342		304
Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum		247		228
Koblenz-Touristik GmbH		322		287
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH		11		66
		107.085		113.258



### Kernverwaltung

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme nach kaufmännisch und technisch vernünftigen Maßstäben angesetzt. Es wurden lediglich Rückstellungen im Rahmen des § 36 GemHVO sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften gebildet.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nur für solche Sachverhalte gebildet, für die die Abarbeitung in der in § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO genannten Frist hinreichend beabsichtigt ist.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden aufgrund der Meldungen der Fachämter ermittelt und werden in separaten Bestandslisten nachgewiesen. Es wurden nur solche Sachverhalte aufgenommen, bei denen die Lieferung oder Leistung im Berichtsjahr erbracht wurde.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen sowie zur Aufstellung des Jahresabschlusses entfielen ab dem Jahresabschluss 2017 aufgrund einer Änderung der Verwaltungsvorschriften zu § 36 GemHVO.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen.

Die Urlaubsrückstellungen der Beamten und Angestellten wurden auf Grund der in den Fachämtern durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Urlaubslisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. Die Überstunden der Beamten und Angestellten wurden auf Grund der in den Fachämtern durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Überstundenlisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Prozesskostenrückstellungen wurden auf Grund der Meldungen der jeweiligen Fachämter gebildet. Zu Grunde liegen die geschätzten zukünftig zu erwartenden Prozesskosten.

Aufgrund der Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen, die das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO) und die GemHVO regeln, wurde eine Rückstellung gebildet. Nach dem Gesetz sind Geschäftsunterlagen nach Ablauf des Jahres der Entlastungserteilung für das maßgebliche Jahr für 6 bzw. 10 Jahre aufzubewahren. Zur Berechnung dieser Bilanzposition wurde der Gesamtbestand der städtischen Archive quadratmetergenau ermittelt und die Mietaufwendungen bzw. die anteilige Gebäudeabschreibung sowie die anteiligen Gemeinkosten (Strom, Wasser, Reinigung etc.) einbezogen. Es wurde pauschal ein Betrag von 20 % für nicht archivierungspflichtige Unterlagen abgezogen. Auf eine Anpassung wurde im Berichtsjahr aufgrund von Geringfügigkeit verzichtet.

### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie enthalten, soweit notwendig, zukünftige Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre abgezinst.



## Verbindlichkeiten

E. Verbindlichkeiten	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	583.937	579.197	+4.740
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.853	2.934	-81
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19.320	20.739	-1.419
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.610	63.888	+4.722
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	+0
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	241	1.140	-899
7. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.850	2.004	+1.846
8. Sonstige Verbindlichkeiten	43.786	48.596	-4.810
9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	+0
	722.597	718.498	+4.099

Auf den als Anlage zum Gesamtabchluss beigefügten Verbindlichkeitspiegel wird verwiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die im Jahresabschluss der Stadt Koblenz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, betreffen Darlehen der Koblenzer Wohnungsbau GmbH.

## Rechnungsabgrenzungsposten

F. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
passiver Rechnungsabgrenzungsposten	52.474	91.539	-39.065

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft insbesondere den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und zwar mit T€ 38.417 (Vorjahr T€ 76.460). Hier betrifft er ausschließlich die bei der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG abgegrenzten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge.

Ein weiterer wesentlicher Teil entfällt mit T€ 12.028 (Vorjahr T€ 11.877) auf den Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren im EB Grünflächen- und Bestattungswesen.



## G. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung

### Laufende Erträge

	2019	2018
	T€	T€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	214.912	213.955
2. Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	71.405	60.434
3. Erträge der sozialen Sicherung	91.502	77.313
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.780	55.362
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	840.312	826.191
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.128	8.068
7. Sonstige laufende Erträge	38.359	27.835
<b>8. Summe der laufenden Erträge</b>	<b>1.319.398</b>	<b>1.269.158</b>

Die **öffentlich-rechtlichen Erträge** resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen. Diese wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert.

**Privat-rechtliche Erträge** und **Kostenerstattungen/Kostenumlagen** wurden grundsätzlich zum Zeitpunkt erfasst, wann die Lieferung erfolgt ist bzw. die Dienstleistung erbracht wurde.

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** werden ausschließlich in der Kernverwaltung realisiert.

Die Ertragsposition **Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge** betrifft ebenfalls ausschließlich Erträge der Kernverwaltung.

Auch die **Erträge der sozialen Sicherung** werden nur in der Kernverwaltung realisiert.

Die **öffentliche-rechtlichen Leistungsentgelte** entfallen im Wesentlichen mit T€ 12.536 auf die Kernverwaltung sowie mit T€ 18.499 auf den Kommunalen Servicebetrieb Koblenz und mit T€ 22.745 auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz. Hierzu tragen insbesondere die grundstücksbezogenen Gebühren, die Bauaufsichtsbgebühren, die Bußgelder und die Kanalnutzungsgebühren bei.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** wurden von den folgenden Gesamtabschlusseinheiten erzielt:

	2019	2018
	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	801.224	788.733
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	19.847	19.769
Stadt Koblenz	8.042	7.028
KGRZ	1.058	1.062
Koblenz-Touristik GmbH	1.296	1.843
EB Rhein-Mosel-Halle	176	280
Grünflächen- und Bestattungswesen	4.874	3.666
WFG	3.796	3.810
	<b>840.313</b>	<b>826.191</b>



Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH umfassen insbesondere den Verkauf von Wasser, Gas, Strom und Wärme (T€ 598.406), dem Verkauf von Wasser (T€ 22.174) und die Netznutzung (T€ 78.025).

Die **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wurden mit T€ 6.260 von der Kernverwaltung sowie mit T€ 2.868 vom Kommunalen Servicebetrieb erzielt.

Die Erträge aus **aktivierten Eigenleistungen** entfallen mit T€ 1.042 insbesondere auf die Kernverwaltung.

Zu den **sonstigen laufenden Erträgen** von T€ 38.359 tragen im Wesentlichen die Kernverwaltung mit T€ 22.707 sowie der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit T€ 15.651 bei.

Davon entfallen T€ 1.417 auf Erträge aus **aktivierten Eigenleistungen**, insbesondere aus der Kernverwaltung.

### Laufende Aufwendungen

	2019	2018
	T€	T€
9. Personal-/ Versorgungsaufwendungen	238.892	215.825
10. Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	673.813	644.957
11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Instandsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	89.360	91.489
12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	22.398	26.844
13. Aufwendungen der sozialen Sicherung	156.319	152.580
14. Sonstige laufende Aufwendungen	74.342	70.217
<b>15. Summe der laufenden Aufwendungen</b>	<b>1.255.124</b>	<b>1.201.912</b>

Die **Personalaufwendungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabchlussseinheiten:

	2019	2018
	T€	T€
Stadt Koblenz	120.958	102.771
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	84.491	81.783
Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen	7.275	6.702
Kommunaler Servicebetrieb	12.998	12.374
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	5.667	5.679
übrige	7.503	6.516
	<b>238.892</b>	<b>215.825</b>

Darin enthalten sind **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von T€ 8.790 die auf die Kernverwaltung entfallen.

Die **Materialaufwendungen / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabchlussseinheiten:



	2019	2018
	T€	T€
Stadt Koblenz	45.738	39.864
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	591.845	570.219
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	7.950	7.823
Kommunaler Servicebetrieb	12.750	13.374
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	3.598	3.687
Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen	5.927	4.945
übrige	6.005	5.045
	673.813	644.957

Beim **Materialaufwand** entfällt der wesentliche Anteil mit T€ 591.845 auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und hierbei auf den Strom und Erdgasbezug der evm AG.

Die Gesamtsumme der **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** von T€ 89.359 entfällt mit T€ 12.429 auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie mit T€ 76.931 auf das Sachanlagevermögen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände enthalten mit T€ 7.173 Abschreibungen auf den aus dem Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH übernommenen Geschäfts- oder Firmenwert.

Die **Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen** resultieren mit T€ 22.398 vollständig aus der Kernverwaltung.

Die ausgewiesenen **Aufwendungen der sozialen Sicherung** entfallen mit T€ 156.327 in vollem Umfang auf die Kernverwaltung. Diese umfassen hauptsächlich Leistungen nach SGB.

Die **sonstigen laufenden Aufwendungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabchlussseinheiten:

	2019	2018
	T€	T€
Stadt Koblenz	15.982	12.346
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	49.013	49.389
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	1.119	1.241
Kommunaler Servicebetrieb	1.492	991
Koblenz-Touristik GmbH	3.394	3.743
übrige	3.342	2.507
	74.342	70.217

Der wesentliche Teil der Aufwendungen entfällt auf den Teilkonzern SWK (hier evm).



## Finanzergebnis

	2019	2018
	T€	T€
17. Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	6.349	7.216
18. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	-5.335	5.409
19. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	238	295
20. sonstige Zins- und ähnliche Erträge	2.536	1.698
21. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
22. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0	0
23. Zins- und ähnliche Aufwendungen	29.757	30.145
<b>24. Finanzergebnis</b>	<b>-25.969</b>	<b>-15.527</b>

Die **Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen** wurden im Wesentlichen aus den Beteiligungen an dem Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH (T€ 7.368) erzielt.

Die **Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen** resultieren aus der Equity-Fortschreibung des Gemeinschaftsklinikums (T€ -6.115), der Zweckverbände Industriepark A61/GVZ (T€ 404) und Abwasserzweckverband Industriepark A61/GVZ (T€ 13). Für den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel ergeben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen.

Die **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** umfassen im Wesentlichen mit T€ 234 den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH.

Die **sonstigen Zins- und ähnlichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen die erwirtschafteten Zinsen aus der Anlage von liquiden Mitteln.

Die **Zins- und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Darlehenszinsen aus dem Kernhaushalt sowie Aufwendungen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH.

	2019	2018
	T€	T€
Stadt Koblenz	11.213	12.135
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	15.396	14.320
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	1.434	1.836
EB Rhein-Mosel-Halle	1.064	1.084
übrige	650	770
	29.757	30.145

## Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht angefallen.

## Steuern vom Einkommen und vom Ertrag



	2019	2018
	T€	T€
32. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17.204	14.931

Sie entfallen auf die folgenden Gesamtabschlusseinheiten:

	2019	2018
	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	15.533	11.181
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	-45	274
WfG	925	406
übrige	791	3.070
	17.204	14.931

Mit Bezug zum einbezogenen Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH sind in den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** insgesamt Erträge aus latenten Steuern von T€ 2.261 enthalten.

### Sonstige Steuern

	2019	2018
	T€	T€
33. Sonstige Steuern	322	349

Die **Sonstigen Steuern** beinhalten insbesondere Grundsteuern.



## H. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtfinanzzrechnung

Für die Gesamtfinanzzrechnung fand § 56 Abs. 1 GemHVO Anwendung.

Der Finanzmittelfonds umfasst die Gesamtbilanzposition „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“.

## I. Sonstige Angaben

### I.1 Trägerschaften bei Sparkassen

Die Stadt Koblenz ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbands, dem neben der Stadt Koblenz auch der Landkreis Mayen-Koblenz angehört, ist die Trägerschaft bei der Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz.

Eine Bilanzierung erfolgte nicht, da die Stadt keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat.

### I.2 Währungsumrechnungen

#### Kernverwaltung

Falls nötig wurden Fremdwährungen in Euro umgerechnet. In diesen Fällen wurde folgendermaßen vorgegangen:

- Die Umrechnung der Anschaffungskosten des Anlagevermögens, die ursprünglich auf Fremdwährung lauteten, erfolgte mit dem Anschaffungskurs.
- Die Bewertung der Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, erfolgte mit dem Kurs des Tages der Entstehung der Forderungen. Sofern der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag unter dem Kurs des Entstehens der Forderungen lag, wurde dieser der Umrechnung zugrunde gelegt. Insoweit wurde dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen.
- Die Umrechnung der Verpflichtungen aus Devisentermingeschäften erfolgte mit dem Terminkurs.
- Währungsumrechnungen auf Grund der Euromstellung wurden zum festgelegten Umrechnungskurs von 1,95583 € vorgenommen.

#### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Währungsumrechnungen waren nicht erforderlich, da sämtliche einbezogenen Abschlüsse in Euro aufgestellt werden. Auch in den Einzelabschlüssen waren keine Währungsumrechnungen erforderlich.

### I.3 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

#### Kernverwaltung

Die Stadt ist durch monatliche Leasingzahlungen in Höhe von € 7.520,12 belastet. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Es sind nach Vertragsende des Sanierungsvertrags mit der Koblenzer Wohnbau GmbH finanzielle Verpflichtungen entstanden, die auch im Jahr 2019 planmäßig getilgt wurden. Es handelt sich um abgestimmte Restverbindlichkeiten, für die bereits die Leistung durch die Koblenzer Wohnbau GmbH gegenüber der Stadt erbracht wurde. Im Berichtsjahr verminderte sich die Verbindlichkeit zusätzlich zur planmäßigen Tilgung durch vorzeitige Ablösung eines Darlehens um 2.560 T€ und damit einhergehend nochmals um 963 T€ durch eingesparte Zinsen.



### Teilkonzern SWK

Es wurden finanzielle Verpflichtungen für Strom- und Gaseinkäufe die bis ins Jahr 2024 reichen (T€ 338.619) eingegangen.

Aus Pacht-, Miet- und Dienstleistungsverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von T€ 85.

Zusätzlich bestehen gesetzliche Verpflichtungen für Zahlungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV). Diese Verpflichtungen sind aufgrund der sich erst zukünftig ergebenden Mengen nicht bezifferbar.

#### **I.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO**

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO betrifft dies Haftungsverhältnisse, die nicht in der Gesamtbilanz auszuweisen sind. Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen sind, sind gesondert anzugeben.

	2019	2018
	T€	T€
Kernverwaltung	21.232	26.283
übrige Aufgabenträger	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>21.232</b>	<b>26.283</b>
davon gegenüber Tochterorganisationen, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen sind	0	0

#### **I.5 Derivative Finanzinstrumente**

##### Kernverwaltung

Derivative Finanzinstrumente mit folgendem Umfang, beizulegenden Werten und Buchwerten befanden sich im Besitz der Stadt. Bei den nachfolgenden Finanzinstrumenten (gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO) handelt es sich um die Kategorie „zinsbezogene Geschäfte“:



Art	Umfang	Barwert
SWAP Ref. 263790M - langer Swap (alt) SWAP mit Floor Ref. 1684043M (neu)	Laufzeit: 12.12.2005 - 29.12.2020 Ursprungskapital: 2.111.243,07 € Stand am 31.12.2017: 472.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 3,92 %	-3.671,35 €
SWAP Ref. 30211 - Swap 2	Laufzeit: 15.12.2005 - 30.03.2020 Ursprungskapital: 4.128.626,02 € Stand am 31.12.2017: 2.460.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,125 %	-48.235,09 €
FLOOR Ref. 12424329	Laufzeit: 25.01.2017 - 30.03.2020 Ursprungskapital: 2.260.000,00 € Stand am 31.12.2017: 2.460.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor, wenn dieser < 0,00 % Aufgrund Vergleichsvereinbarung wg. SWAP Ref. 30211 ist keine Prämie zu zahlen.	4.070,41 €
SWAP Ref. 267597M - langer Swap (alt) SWAP mit Floor Ref. 1684122M (neu)	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.03.2025 Ursprungskapital: 2.025.568,80 € Stand am 31.12.2017: 1.050.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 3,975 %	-96.007,28 €
SWAP Ref. 30143 - Swap 2	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.01.2023 Ursprungskapital: 3.622.262,03 € Stand am 31.12.2017: 1.510.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,025 %	-89.950,56 €
FLOOR Ref. 12424343	Laufzeit: 25.01.2017 - 30.01.2023 Ursprungskapital: 1.740.000,00 € Stand am 31.12.2017: 1.510.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor, wenn dieser < 0,00 % Aufgrund Vergleichsvereinbarung wg. SWAP Ref. 30143 ist keine Prämie zu zahlen.	6.530,17 €
SWAP Ref.-Nr. 4808448/20699366FT (alt) SWAP Ref.-Nr. 684400/43407832ST (neu)	Laufzeit: 01.03.2007 - 02.03.2024 Ursprungskapital: 4.237.781,12 € Stand am 31.12.2018: 2.681.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,6495 %	-448.084,31 €
<b>Gesamt</b>		<b>-675.348,01 €</b>

## I.6 Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

	2019	2018
Beamtinnen / Beamte	467	458
Anwärterinnen / Anwärter	88	91
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	3.296	3.132
<b>Gesamt</b>	<b>3.851</b>	<b>3.681</b>

## I.7 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

### Kernverwaltung

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt sind bei der Rheinischen Versorgungskasse versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem ATV-K (Altersvorsorge-TV-Kommunal), dem Betriebsrentengesetz sowie der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse, die



wie folgt ausgestaltet sind: Im Haushaltsjahr 2019 betrug der Umlagesatz 4,25 % der Lohn- und Gehaltssumme brutto. Das vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld betrug 3,5 % des RZVK pflichtigen Brutto-Entgeltes. Nach Auskunft der Versorgungskasse ist eine Erhöhung des Umlagesatzes nicht beabsichtigt. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf T€ 54.300. Die Stadt zahlte im Haushaltsjahr 2019 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von T€ 4.100.

Nach den §§ 58, 59 der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse wird der Überschuss in der Pflichtversicherung und in der freiwilligen Versicherung, der sich entsprechend dem versicherungstechnischen Geschäftsplan ergibt, in die Rückstellung für Leistungsverbesserung eingestellt, soweit er nicht zur Bildung weiterer geschäftsplanmäßig festgelegter Rückstellungen benötigt wird. Diese Rückstellung kann zusätzlich zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden, wenn die Verlustrücklage nicht ausreicht. Reicht die Verlustrücklage in der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband II) zur Deckung von Fehlbeträgen nicht aus, kann die Kasse den Pflichtbeitrag (§ 62) erhöhen, soweit nicht die Rückstellung für Leistungsverbesserung in Anspruch genommen wird. Zur Deckung von Fehlbeträgen bei der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) kann die Kasse den Zusatzbeitrag (§ 64) – soweit ein solcher erhoben wird – erhöhen; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend.

### **I.8 Tochterorganisationen, die entsprechend §§ 311 und 312 des HGB in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind (assoziierte Tochterorganisationen)**

Zu den assoziierten Tochterorganisationen wird auf die Angaben zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises unter Punkt C. sowie ergänzend auf den Beteiligungsbericht der Stadt Koblenz verwiesen.

Die wesentlichen **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** der assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten abzgl. Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Anlagevermögen mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 € und 1.000,00 € (netto) werden im Geschäftsjahr des Zugangs und in den vier nachfolgenden Geschäftsjahren jeweils zu einem Fünftel abgeschrieben.

Fördermittel und Zuschüsse die nach den Vorschriften des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zur Finanzierung der Anschaffung von Anlagevermögen gewährt werden, werden gem. der Krankenhausbuchführungsverordnung auf der Passivseite ausgewiesen.

**Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten, Ausleihungen zu Nennbeträgen angesetzt. Wertminderungen wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

**Vorräte** werden mit gewogenen Durchschnittspreisen bewertet.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Aktiva** erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % Rechnung getragen. Außerdem erfolgt eine angemessene Einzelwertberichtigung.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zum Nennwert.

Die **Rückstellungen** werden mit nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend abgezinst.

**Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Folgende **finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus Haftungen gegenüber assoziierten Tochterorganisationen oder aufgrund einer Vereinbarung mit assoziierten Unternehmen gegenüber Dritten:



Aus langfristigen Miet-, und Dienstleistungsverträgen bei der GMK gGmbH bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 30,7 Mio. €.

Die Beteiligungsbuchwerte der assoziierten Unternehmen sind jeweils positiv.

Die zusammengefassten **Gewinn- und Verlustrechnungen** der assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

**Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH**

	2019
	T€
Betriebsertrag	293.407
Betriebsaufwand	-315.567
Betriebsergebnis	-22.160
Finanzergebnis	-1.703
Ertragsteuern	-596
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-24.459

**Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz**

	2019
	T€
Betriebsertrag	1.660
Betriebsaufwand	-472
Betriebsergebnis	1.188
Finanzergebnis	0
außerordentliches Ergebnis	0
Ertragsteuern	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.188

**Abwasserzweckverband Industriepark A 61 / GVZ**

	2019
	T€
Betriebsertrag	84
Betriebsaufwand	-45
Betriebsergebnis	39
Finanzergebnis	0
Ertragsteuern	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	39



### Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel

	2016
	T€
Betriebsertrag	46.921
Betriebsaufwand	-31.318
Betriebsergebnis	15.603
Finanzergebnis	-1.223
Ertragsteuern	-20
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	14.360

Die Jahresabschlüsse des Abfallzweckverbandes Rhein Mosel Eifel per 31.12.2017 und 31.12.2018 liegen noch nicht vor.

#### **I.9 Erstmalige Einbeziehung von Tochterorganisationen entsprechend §§ 311 und 312 des HGB**

Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine Tochterorganisationen erstmalig entsprechend den §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches einbezogen.

#### **I. Ort, Datum, Unterschrift des Oberbürgermeisters**

Koblenz, den XX.XX.2021

\_\_\_\_\_  
(Der Oberbürgermeister)



# Gesamtrechenschaftsbericht

gemäß  
§ 59 GemHVO



## Vorbemerkungen

Die Stadt Koblenz hat gemäß § 109 Abs. 3 Nr. 1 GemO dem Gesamtabchluss als Anlage einen Gesamtrechenschaftsbericht beizufügen. Nähere Anforderungen an den Gesamtrechenschaftsbericht sind in § 59 GemHVO formuliert. Danach sind im Gesamtrechenschaftsbericht der Geschäftsverlauf und die Lage der Stadt einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist im Gesamtrechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben.

Der Gesamtrechenschaftsbericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage, unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse.

Ferner hat die Stadt im Gesamtrechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, einzugehen. Weiterhin sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und die der Risikoeinschätzung zugrunde liegenden Annahmen darzustellen.

Die Anforderungen des § 59 GemHVO sind zu unterscheiden von den Pflichtangaben zum Gesamtanhang und den Anforderungen für die Erläuterungen, die zu den einzelnen Posten der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnis-, der Gesamtfinanzrechnung zu machen sind. Der Gesamtrechenschaftsbericht soll allgemein die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und der wesentlichen einbezogenen Tochterorganisationen beschreiben, ohne auf einzelne Posten des Gesamtabchlusses einzugehen. Lediglich wesentliche Abweichungen sollen erläutert werden.

Der Gesamtrechenschaftsbericht hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion. Er soll den Gesamtabchluss ergänzen, denn der Gesamtabchluss einschließlich der Erläuterungen im Gesamtanhang ermöglicht nur begrenzt, die tatsächliche Lage der Stadt zu erkennen.

Die Berichterstattung im Gesamtrechenschaftsbericht muss vollständig sein. Er muss alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage, des Jahresergebnisses sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken von Bedeutung sind. Der Vollständigkeitsgrundsatz verlangt keine lückenlose Berichterstattung. Er richtet sich vielmehr nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Der Gesamtrechenschaftsbericht sollte sich nur auf die Aussagen beziehen, die wesentlich für die Beurteilung der Lage der Stadt und der wesentlichen in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen sind.

Bei der Erstellung des Gesamtrechenschaftsberichtes ist der Grundsatz der Stetigkeit zu beachten. Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Der Gesamtrechenschaftsbericht ist als solcher zu kennzeichnen. Er ist insbesondere klar vom Gesamtanhang zu trennen.

Der Gesamtrechenschaftsbericht ist in deutscher Sprache und in EURO aufzustellen. Er braucht, anders als der Gesamtabchluss, nicht unterzeichnet zu werden, da er als Anlage beizufügen ist.



## A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2019 der Stadt Koblenz wurde auf der Grundlage des § 109 GemO und des § 59 GemHVO erstellt.

## B. Lage der Stadt Koblenz

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

- Koblenz ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO.

Die Organe der Gemeinde sind:

- der Oberbürgermeister David Langner
- der Stadtrat.

Der aktuelle Stadtrat der Stadt Koblenz besteht aus 56 gewählten Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister.

Die letzte Kommunalwahl hat am 26. Mai 2019 stattgefunden. Der Stadtrat wird alle fünf Jahre neu gewählt, so dass die nächste Wahl 2024 stattfinden wird.

Die Zusammensetzung des Stadtrates im Einzelnen:

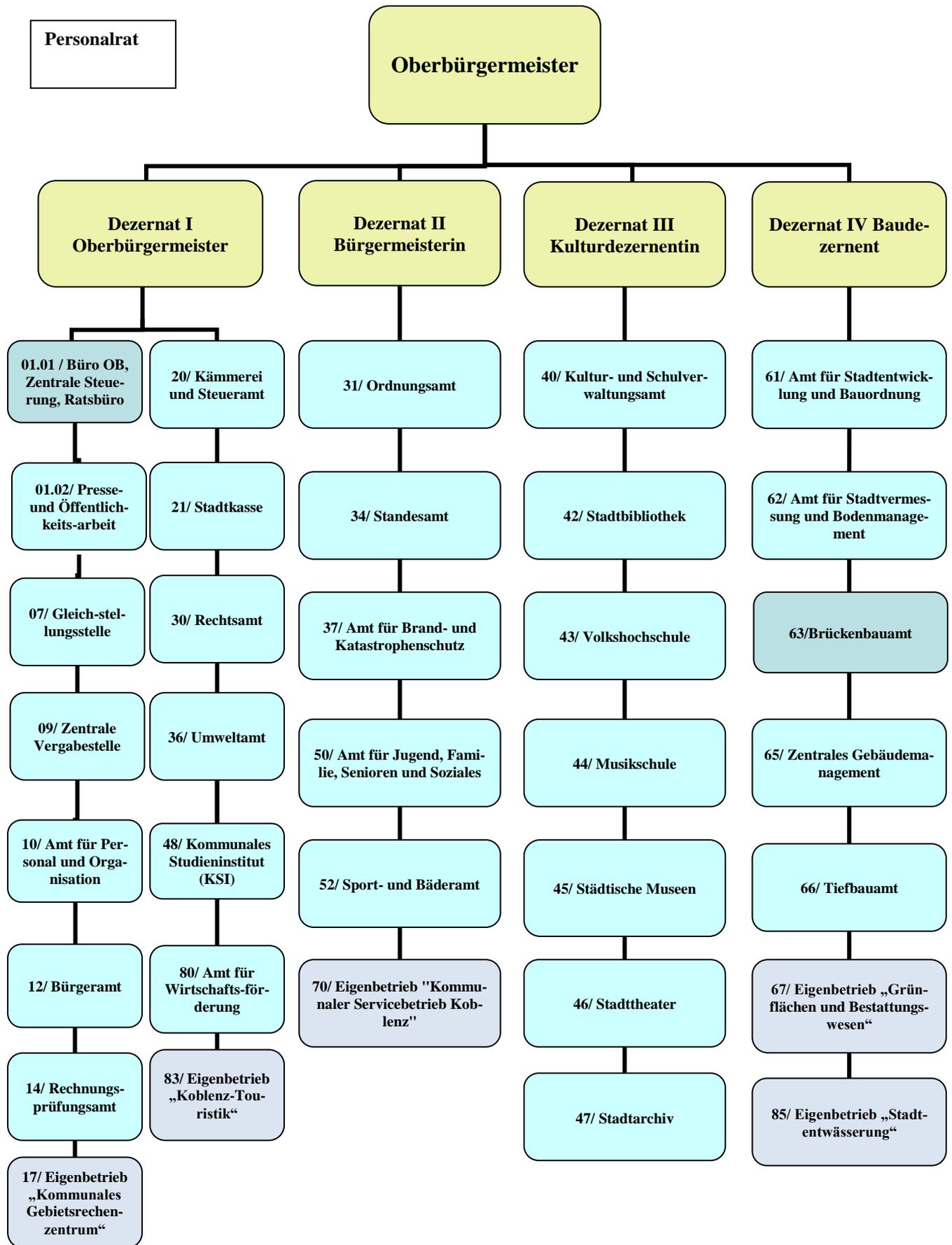
<u>Fraktion:</u>	<u>Anzahl Ratsmitglieder:</u>
- Grüne	15 Ratsmitglieder
- CDU	14 Ratsmitglieder
- SPD	11 Ratsmitglieder
- AFD	4 Ratsmitglieder
- FW	4 Ratsmitglieder
- WGS	3 Ratsmitglieder
- LINKE	3 Ratsmitglieder
- FDP	2 Ratsmitglieder

Nach der Kommunalwahl haben sich einzelne Ratsmitglieder anderen Fraktionen angeschlossen, so dass sich die ursprüngliche Sitzverteilung nach der Stadtratswahl nochmals verändert hat.

### Aufbau der Gemeindeverwaltung

Der Aufbau ist dem folgenden Organigramm zu entnehmen.





## Rahmenbedingungen

### Bevölkerungsentwicklung

- 31.12.2019 113.879 Einwohner
- 31.12.2018 113.828 Einwohner
- 31.12.2017 113.586 Einwohner
- 31.12.2016 113.197 Einwohner
- 31.12.2015 111.870 Einwohner

Die Einwohnerzahl ist in den Jahren 2009 bis 2019 kontinuierlich gestiegen (insgesamt um 7.135 Einwohner).

### Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (jeweils der Mittelwert der vier Quartalsmonate)

- 2019: 3.374 Arbeitslose
- 2018: 3.458 Arbeitslose
- 2017: 3.590 Arbeitslose
- 2016: 3.756 Arbeitslose
- 2015: 3.893 Arbeitslose

### Steuererträge (brutto)

- 2019: 219,02 Mio.€
- 2018: 217,61 Mio.€
- 2017: 224,86 Mio.€
- 2016: 219,63 Mio.€
- 2015: 182,98 Mio.€

Die Steuererträge der Jahre 2018 und 2019 resultieren aus den folgenden Steuereinnahmen:

	2019	2018
Grundsteuer A und B	20,3 Mio.€	20,7 Mio.€
Anteil an der Einkommensteuer	56,0 Mio.€	52,8 Mio.€
Gewerbesteuer	112,1 Mio.€	115,8 Mio.€
Sonstige Steuern	30,7 Mio.€	28,3 Mio.€

Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer des Jahres 2019 im Vergleich zu ausgewählten anderen kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.

	Gewerbesteuer	Grundsteuer B	Grundsteuer A
Kaiserslautern	410	460	310
<b>Koblenz</b>	<b>420</b>	<b>420</b>	<b>340</b>
Ludwigshafen am Rhein	425	420	320
Mainz	440	480	290
Trier	430	480	350



### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Neben der Kernverwaltung der Stadt Koblenz hat insbesondere der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz einen wesentlichen Anteil am Gesamtabschluss. Im Folgenden sollen daher einige grundsätzliche Eckdaten des Teilkonzerns dargestellt werden.

Neben dem Mutterunternehmen, der Stadtwerke Koblenz GmbH werden im Teilkonzern Stadtwerke Koblenz folgende Unternehmen konsolidiert:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital (%)
Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug GmbH (ESG)	Koblenz	100,00
Koblenzer Bäder GmbH	Koblenz	100,00
Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (koveb)	Koblenz	100,00
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM)	Koblenz	73,80
Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH (FKW)	Koblenz	64,46
Wasserwerk Koblenz-Weißenthurm GmbH (WKW)	Koblenz	60,00
EK02 GmbH	Koblenz	51,81
Energieversorgung Mittelrhein AG (evm)	Koblenz	43,36
Gasversorgung Westerwald GmbH (GVW)	Höhr-Grenzhausen	43,36
BEE Bioenergieerzeugung Koblenz GmbH (BEE)	Koblenz	43,36
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (enm)	Koblenz	43,34
Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH (enmver)	Koblenz	43,36
Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH (NRLP)	Koblenz	43,36
Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein GmbH (EBM)	Koblenz	21,55
Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH	Koblenz	29,31
KEVAG Telekom GmbH	Koblenz	50,00

Die folgenden assoziierten Unternehmen mit einer Beteiligungsquote über 20% wurden nicht konsolidiert:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital (%)
Windpark Westerwald GmbH	Waigandshain	33,28
Energiegesellschaft Görgeshausen mbH	Görgeshausen	21,68
Naturstrom Betriebsgesellschaft Oberhonnefeld mbH	Koblenz	32,52
HSP Hachenburger Solar Park GmbH	Hachenburg	43,36
evm Windpark Höhn GmbH & Co. KG	Höhn	28,97
evm Windpark Verwaltungs-GmbH	Höhn	43,36
Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG	Koblenz	43,36
Rhein-Ahr-Energie Verwaltungs GmbH	Koblenz	43,36

Weitere 14 Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote unter 20% wurden nicht in den Teilkonzernabschluss einbezogen, da sie von untergeordneter Bedeutung sind und keinen maßgeblichen Einfluss nach HGB haben.

Die folgende Tabelle enthält die Angaben zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Teilkonzerns SWK:

		2019	2018	2017
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl	1.274	1.272	1.250
Umsatzerlöse	T€	809.949	797.515	817.921
Jahresergebnis vor Drittanteile	T€	23.211	28.776	27.443
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	T€	46.197	47.278	40.097
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	49.066	44.958	86.778
Eigenkapitalquote einschließlich des Anteils anderer Gesellschafter	%	45,5	43,9	42,8
Eigenkapitalrentabilität	%	5,8	7,2	7,0



Die Umsatzerlöse des Teilkonzerns SWK der Jahre 2017 - 2019 gliedern sich im Detail wie folgt auf:

	2019	2018	2017
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gas, Strom, Wärme	598.406	596.363	623.466
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wasser	22.174	22.262	21.546
Netznutzung	78.025	79.564	69.675
Umsatzerlöse aus dem Hafenbetrieb	3.973	3.346	3.921
Verkehrsleistungen	2.956	143	13.854
Sonstige Leistungen	104.415	95.837	85.459
Summe	809.949	797.515	817.921

## C. Vermögens- und Finanzlage der Stadt Koblenz

### Zusammengefasstes Ergebnis

Die Gesamtbilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2019 weist auf der Passivseite eine Kapitalrücklage in Höhe von 624.594.607,32 € (Vorjahr 607.419.324,85 €) aus.

Durch die zweite Landesverordnung zur Änderung der GemHVO vom 7. Dezember 2016 wird nach § 47 Abs. 5 GemHVO ab dem Berichtsjahr 2017 die Position „Ergebnisvortrag“ im Einzelabschluss der Stadt Koblenz entfernt und der Position „Kapitalrücklage“ zugeordnet. Daraus folgt, dass der Jahresüberschuss 2016 und die noch aus Vorjahren vorhandenen Jahresfehlbeträge direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet werden.

Das Anlagevermögen des Gesamtabchlusses beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2019 2.078.826.493,22 € (Vorjahr 2.093.421.190,00 €). Das Umlaufvermögen weist 394.463.742,62 € (01.01.2019 358.653.737,47 €) aus.

Die Bilanzsumme beträgt 2.482.119.239,90 €. Zum 01.01.2019 betrug die Bilanzsumme 2.494.954.044,13 €.

Diese ist belastet mit Verbindlichkeiten 722.596.876,39 € (VJ: 718.498.086,85 €), Rückstellungen 433.965.039,73 € (VJ: 422.731.588,29 €) und Rechnungsabgrenzungsposten 52.474.122,16 € (VJ: 91.539.087,00 €), also insgesamt 1.209.036.038,28 €. Im Vorjahr betrug die Summe der Belastungen 1.232.768.762,14 €.

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) wurde mit 257.747.012,54 € (Vorjahr 260.307.564,07 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

### Kernverwaltung Stadt Koblenz

#### - Vermögenslage

Es sind folgende Entwicklungen hervorzuheben:

Das Anlagevermögen reduziert sich im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,8 Mio. € auf 1.422 Mio. €. Bei der Bewertung der Finanzanlagen wird im Bereich „Anteile an verbundenen Unternehmen“ eine Anpassung nach dem anteiligen Eigenkapital an der Finanzanlage „Stadtwerke Koblenz GmbH“ nicht mehr vorgenommen (Jahr 2018 = Erhöhung um 14,1 Mio. €). Aufgrund der Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO vom 17. Januar 2017 wird die Stadt Koblenz die Spiegelbildmethode in analoger Auslegung der VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO ab 2019 nicht mehr anwenden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 12 Mio. € gestiegen und betragen zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 29,7 Mio. €.

Auf der Passivseite sind die Veränderungen der Rückstellungen hervorzuheben:

Die Rückstellungen haben sich um 15,3 Mio. € auf 199 Mio. € erhöht. Dies resultierte grundsätzlich aus einer Zuführung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 15,4 Mio. €.



Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen erhöhten sich im Jahr 2019 um insgesamt 13,8 Mio. € auf 406 Mio. €. Hierbei erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen um 20,5 Mio. €, während sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Geldmarkt und Eigenbetriebe) um 6,7 Mio. € reduzierten.

Die restlichen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 3,4 Mio. € gesunken und betragen zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 67,9 Mio. €.

Im Bereich der „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ kam es zu einer Reduzierung in Höhe von 5,1 Mio. € die im Wesentlichen durch Tilgungen der Restverbindlichkeiten aus dem Sanierungsvertrag mit der Koblenzer Wohnungsbau GmbH zurückzuführen ist.

#### - Finanzlage

In der Finanzrechnung 2019 beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 33,3 Mio. €. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen wird in 2019 verringert um den negativen Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 3,2 Mio. €. In der Finanzrechnung wird im Jahr 2019 ein ordentliches Ergebnis von 30,1 Mio. € dokumentiert.

Es wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 29,45 Mio. € kassenwirksam, denen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 7,16 Mio. € gegenüberstehen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -22,29 Mio. € in 2019.

#### Summarische Darstellung der Investitionen der Kernverwaltung in 2019 nach Teilhaushalten

TH	Bezeichnung	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
1	Innere Verwaltung	5.627	47.447	-41.821
2	Bürgerdienste	0	0	0
3	Umwelt	0	0	0
4	Wirtschaft	576.598	571.369	5.229
5	Sicherheit u. Ordnung	467.263	1.610.683	-1.143.420
6	Jugend u. Soziales	366.317	5.764.068	-5.397.751
7	Sport	144.150	917.499	-773.349
8	Schulen	1.634.671	7.645.566	-6.010.895
9	Kultur	33.335	190.644	-157.309
10	Bauen, Wohnen, Verkehr	3.928.807	12.695.899	-8.767.092
11	Zentrale Finanzleistungen	0	3.030	-3.030
	<b>Summe</b>	<b>7.156.767</b>	<b>29.446.205</b>	<b>-22.289.438</b>

## Wesentliche Investitionsprojekte der Kernverwaltung in 2019

Bezeichnung	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
Neubau Sporthalle Gymnasium auf dem Asterstein	230.000,00	2.714.885,81	-2.484.885,81
Neubau Kita "Am Löwentor", Karthause	30.012,50	2.327.024,06	-2.297.011,56
Neubau Ersatzgebäude Grundschule Neuendorf	95.000,00	1.569.706,50	-1.474.706,50
Erweiterung Kita Neuendorf	20.335,00	1.396.198,73	-1.375.863,73
Investitionskostenanteil Straßenoberflächenwasser	148.350,98	1.022.000,00	-873.649,02
Umlegung Nr. 86 - Industriegebiet A61	0,00	844.603,01	-844.603,01
Ausbau Blindbach Ehrenbreitstein	0,00	832.202,02	-832.202,02
Neubau Kita Asterstein	155.575,00	907.415,95	-751.840,95
Innerer Durchbruch Metternich	400.000,00	1.136.382,56	-736.382,56
L52 neu Nordentlastung Metternich	0,00	711.022,79	-711.022,79

### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz

#### - Vermögenslage

Zum 31.12.2019 beträgt das Gesamtvermögen des Teilkonzerns 878.006 T€ (VJ: 909.285 T€). Davon entfallen auf das langfristige Anlagevermögen 610.036 T€ (VJ: 612.341 T€).

Insgesamt wurden im Konzern Investitionen in Höhe von 46.877 T€ (VJ: 47.278 T€) durchgeführt. Das Eigenkapital einschließlich des Anteils anderer Gesellschafter beträgt 399.866 T€ (Vorjahr 399.051 T€) Somit ergibt sich eine Eigenkapitalquote im Teilkonzern von 45,5 % (Vorjahr 43,9 %).

#### - Finanzlage

Der Finanzmittelfonds des Konzerns beträgt 109.808 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.736 T€ erhöht.

Dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (49.066 T€) steht ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit (-27.512 T€) und ein Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (-19.818 T€) gegenüber.

### Übrige

Das Gesamtvermögen wird weiterhin maßgeblich durch Anlagevermögen der Koblenzer Wohnbau (95.320 T€) und des EB Stadtentwässerung (149.141 T€) beeinflusst.

## D. Ertragslage der Stadt Koblenz

### Zusammengefasstes Ergebnis

In der Gesamtergebnisrechnung werden laufende Erträge in Höhe von 1.319.398 T€ (Vorjahr 1.269.158 T€) ausgewiesen.



Die Summe der laufenden Aufwendungen beträgt 1.255.124 T€ (Vorjahr 1.201.912 T€). Das laufende Ergebnis beträgt 64.275 T€ (Vorjahr 67.246 T€). Das Finanzergebnis beträgt T€ -25.968 (Vorjahr -15.527 T€).

Nach Abzug der Steuern ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss von 20.780 T€ (Vorjahr 36.439 T€). Der Anteil anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn beträgt 7.493 T€ (Vorjahr 7.862 T€). Somit beträgt der Gesamtgewinn 13.287 T€ (Vorjahr 28.577 T€).

#### Kernverwaltung Stadt Koblenz

In der Ergebnisrechnung 2019 wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 10 Mio. € dargestellt. Der Saldo des Finanzergebnisses beträgt im Berichtsjahr -2,8 Mio. €.

Es wird letztlich ein Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 7,2 Mio. € ausgewiesen. Für die folgenden Haushaltsjahre werden im ursprünglichen Haushaltsplan 2020 für die Jahre 2020 und 2021 Jahresüberschüsse und für die Jahre 2022 und 2023 Jahresfehlbeträge dargestellt.

#### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die Gesamtleistung des Teilkonzerns erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr bei erhöhten Umsatzerlösen (12.434 T€) um 20.435 T€ auf 826.341 T€. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 7.995 T€ auf 16.375 T€.

Die Materialaufwendungen, die insbesondere den Gas- und Strombezug betreffen, erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 21.626 T€ auf 591.845 T€.

Der Personalaufwand erhöhte sich von 81.783 T€ um 2.710 T€ auf 84.492 T€.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen minderten sich um 2.943 T€. In den Abschreibungen (43.641 T€) sind Firmenwertabschreibungen von 7.173 T€ enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen minderten sich gegenüber dem Vorjahr um 804 T€ auf 56.416 T€.

Das Finanzergebnis (-6.774 T€) verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 991 T€.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, ergibt sich ein Jahresergebnis vor Drittanteilen des Konzerns Stadtwerke Koblenz GmbH von 23.211 T€ (Vorjahr 28.776 T€).

#### Übrige

Weiteren positiven Einfluss auf das Gesamtergebnis nehmen der EB Stadtentwässerung (3.126 T€), die Koblenzer Wohnbau GmbH (4.072 T€) und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Mittelrhein mbH (925 T€).

#### **E. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode**

Durch das Eintreten der Corona-Krise könnten sich im Laufe des Geschäftsjahres 2020 und in den Folgejahren wesentliche Risiken ergeben. Hierzu wird auf den Prognosebericht verwiesen.

Darüber hinaus sind nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.



## F. Gliederung der Teilhaushalte

Die Stadt Koblenz hat in den jeweiligen Teilhaushalten folgende Produkte gebildet:

### Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

1111	Verwaltungssteuerung
1113	Öffentlichkeitsarbeit
1114	Gremien
1116	Gleichstellung
1117	Personalvertretung
1149	Zentrale Vergabestelle
1121	Personalwirtschaft
1122	Personalentwicklung/Betriebliches Gesundheitsmanagement
1131	Organisation
1145	Zentrale Dienste
1146	Versicherungen
1211	Statistik
1226	Schiedsamt
3516	Sozialversicherungsangelegenheiten
5222	Mietspiegel
1181	Rechnungsprüfung
1161	Finanzverwaltung
1162	Zahlungsabwicklung/Vollstreckung
1191	Recht
2313	Kommunales Studieninstitut

### Teilhaushalt 02 „Bürgerdienste“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

1223	Bürgerservice
------	---------------

### Teilhaushalt 03 „Umwelt“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

1115	Lokale Agenda 21
5374	Abfallrecht
5522	Gewässeraufsicht und Bodenschutz
5541	Naturschutz/Landschaftspflege
5611	Umweltschutzmaßnahmen

### Teilhaushalt 04 „Wirtschaft“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

5117	Stadtentwicklung - BUGA 2011
5711	Kommunale Wirtschaftsförderung
5118	BUGA 2029

### Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Ulrike Mohrs

1118	Migration und Integration
1212	Wahlen
1221	Sicherheit und Ordnung
1229	Unterbringungscoordination, Aufenthalt und Asyl
1231	Verkehrsüberwachung
1232	Erlaubnisse Verkehr/Kfz-Zulassungswesen
1241	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz
5732	Märkte, Kirmesse
1227	Personenstandswesen und sonstige Beurkundungen
1261	Brandschutz
1262	Leitstelle
1281	Zivil- und Katastrophenschutz

### Teilhaushalt 06 „Soziales und Jugend“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Ulrike Mohrs



- 3111 Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII
- 3121 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- 3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (SGB II)
- 3131 Hilfen für Asylbewerber
- 3141 Soziale Einrichtungen
- 3311 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3411 Unterhaltsvorschussleistungen
- 3431 Betreuungsleistungen
- 3511 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 3521 Bildung und Teilhabe
- 3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 3621 Jugendarbeit
- 3631 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 3641 Jugendhilfeplanung
- 3651 Tageseinrichtungen für Kinder
- 3661 Einrichtungen der Jugendarbeit

#### **Teilhaushalt 07 „Sport“**

Verantwortlich: Bürgermeisterin Ulrike Mohrs

- 4211 Förderung des Sports
- 4241 Sportstätten und Bäder

#### **Teilhaushalt 08 „Schulen“**

Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz

- 2012 Allgemeine Schulverwaltung
- 2111 Grundschulen
- 2151 Realschulen plus
- 2171 Gymnasien
- 2181 Integrierte Gesamtschule
- 2211 Förderschulen
- 2311 Berufsbildende Schulen
- 2411 Schülerbeförderung
- 2431 Schulartübergreifende Maßnahmen

#### **Teilhaushalt 09 „Kultur“**

Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz

- 2621 Musikpflege
- 2811 Heimat- und Kulturpflege
- 2911 Förderung von Kirchen- und sonstigen Religionsgemeinschaften
- 2721 Stadtbibliothek
- 2711 Volkshochschule
- 2631 Musikschule
- 2511 Mittelrhein-Museum
- 2512 Ludwig-Museum
- 2611 Stadttheater
- 2522 Stadtarchiv

#### **Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“**

Verantwortlich: Beigeordneter Bert Flöck

- 1143 Ausgleichsflächen
- 5111 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- 5211 Bau- und Grundstücksordnung
- 5221 Wohnungsbauförderung
- 5231 Denkmalschutz- und pflege
- 5471 ÖPNV
- 1142 Liegenschaften
- 5112 Geoinformation
- 5113 Grundstückswertermittlung
- 5551 Kommunaler Forstbetrieb
- 5419 Ingenieurbauwerke Gemeindestraßen
- 5429 Ingenieurbauwerke Kreisstraßen
- 5439 Ingenieurbauwerke Landesstraßen



- 5449 Ingenieurbauwerke Bundesstraßen
- 1144 Zentrales Gebäudemanagement
- 1233 Straßenverkehrsbehörde
- 5411 Gemeindestraßen
- 5421 Kreisstraßen
- 5431 Landesstraßen
- 5441 Bundesstraßen
- 5461 Parkeinrichtungen
- 5481 Fähren
- 5521 Gewässerunterhaltung
- 5511 Öffentliches Grün

**Teilhaushalt 11 „Zentrale Finanzleistungen“**

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

- 6111 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 6121 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- 6129 Haushaltsweite Sonderbuchungssachverhalte
- 6221 Nichtrechtsfähige Stiftungen
- 6231 Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit (Eigenbetriebe)
- 6261 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

**G. Analyse der künftigen Haushaltslage der Stadt Koblenz**

Kernverwaltung Stadt Koblenz

Der vom Rat beschlossene **Ergebnishaushalt** des Jahres 2020 (Haushaltsplanung) schließt mit einem Jahresüberschuss von 9,8 Mio. € ab. Weiterhin weist die mittelfristige Ergebnisplanung für die kommenden Haushaltsjahre Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge in folgender Höhe aus:

- 2021: 2,1 Mio. €
- 2022: -2,4 Mio. €
- 2023: -2,6 Mio. €

Das **Eigenkapital** entwickelt sich unter Berücksichtigung der Istergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2019 sowie den zuvor genannten geplanten Jahresergebnissen 2020 bis 2023 wie folgt:

in €	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag in €	Bildung Rücklage (§ 38 III GemHVO) in €	Aufgelaufenes Eigenkapital in €
31.12.2017	38.860.732		607.435.353
31.12.2018	17.175.282	107.929	624.718.564
31.12.2019	7.156.481	21.084	631.896.129
31.12.2020	9.812.920		641.709.049
31.12.2021	2.095.682		643.804.731
31.12.2022	-2.356.245		641.448.486
31.12.2023	-2.628.007		638.820.479

Die voraussichtlich mittelfristige Entwicklung der **Steuern und ähnlichen Abgaben** stellt sich basierend auf dem Haushaltsplan 2020 wie folgt dar:

in Mio. €	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
Steuern und Abgaben	225,9	218,9	220,6	227,0	235,8	239,6	245,8

Das **laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit** entwickelt sich entsprechend dem Haushaltsplan 2020 mittelfristig folgendermaßen:



in Mio. €	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	44,2	21,6	10,0	13,7	6,2	2,5	2,7

Neben dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beeinflusst auch das **Finanzergebnis** das Jahresergebnis. Der Haushaltsplan 2020 beinhaltet jährlich negative Finanzergebnisse. Im Planungszeitraum (Jahre 2020 - 2023) wird somit ein durchschn. Jahresüberschuss von 1,73 Mio. € erzielt.

in Mio. €	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
Zins- u. sonstige Finanzerträge	8,2	7,7	8,6	7,1	7,1	7,1	7,1
Zins- u. sonstige Finanzaufwendungen	13,5	12,1	11,5	11,0	11,1	11,9	12,4
<b>Finanzergebnis</b>	-5,3	-4,4	-2,8	-3,9	-4,1	-4,8	-5,3

Im Hinblick auf die geplanten Neuaufnahmen von Investitionskrediten und die Entwicklung der Liquiditätskredite ergeben sich bei der Annahme moderat steigender Zinsen in den kommenden Haushaltsjahren folgende **Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite**, einschließlich der zur Zinssicherung abgeschlossenen Derivatgeschäfte:

in Mio. €	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
Nettozinsaufw. für Investitionskredite (inkl. Derivate)	10,4	9,9	9,3	9,2	9,2	9,5	9,8
Nettozinsaufw. für Liquiditätskredite (inkl. Derivate)	2,3	1,1	1,0	1,1	1,3	1,7	1,8
Nettozinsaufw. Gesamt	12,7	11,0	10,3	10,3	10,5	11,2	11,6

#### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Der Geschäftsverlauf des Konzerns wird maßgeblich durch die evm AG beeinflusst.

Im Jahr 2020 werden die bestehenden Produkte und Dienstleistungen weiter ausgebaut.

#### **H. Prognosebericht**

##### Kernverwaltung Stadt Koblenz

#### **Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Die Corona-Krise beeinträchtigt seit März 2020 massiv das Wirtschaftsgeschehen in Deutschland und weltweit. Das Ausmaß übersteigt alles, was es an Krisen seit dem zweiten Weltkrieg gab. Deutschland erlebt die schwerste Rezession der Nachkriegsgeschichte.

Die Stadt Koblenz hat signifikante Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer, den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie der Vergnügungssteuer. Außerdem sind erhebliche Einnahmeausfälle bei den Eintrittsgeldern der kulturellen Einrichtungen (Stadttheater, Museen etc.) und den Schwimmbädern zu verzeichnen. Weitere Mindererträge bzw. -einzahlungen zeichnen sich bei den Parkgebühren ab.

Darüber hinaus verursachen krisenbedingte Maßnahmen, etwa beim Gesundheitsschutz oder der Unterstützung der lokalen Wirtschaft, zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen.



Im April 2020 hatte das Land Rheinland-Pfalz eine pauschalierte Sonderzahlung je Einwohner in Höhe von 2,85 Mio. € zur Bekämpfung der Corona-Pandemie geleistet. Zur zusätzlichen Stabilisierung der Kommunalfinanzen werden neben einer dauerhaft stärkeren Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (2020 = geschätzt ca. + 3,5 Mio. €) auch einmalig und in pauschaler Form durch Mittel in Höhe von 412 Mio. €, vom Bund und dem Land Rheinland-Pfalz je zur Hälfte, die krisenbedingten Gewerbesteuermindereinnahmen der Kommunen kompensiert. Das Land zahlt darüber hinaus in 2021 weitere 50 Mio. € an die rheinland-pfälzischen Kommunen. Auf die Stadt Koblenz entfallen folgende Anteile: Ist 2020 = 27.574.701 € und Plan 2021 = 4.159.300 €.

Ungeachtet zusätzlicher Bundes- und Landeshilfen, ist der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt durch die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und insbesondere 2021 gefährdet. Der vom Rat am 28.01.2021 beschlossene Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag von 16,7 Mio. € und im Finanzhaushalt ein Defizit nach KEF-RP von 15,7 Mio. € aus.

Gastronomische Betriebe und das kulturelle Leben sind zum Stillstand gezwungen, das Vereinsleben kann nicht stattfinden. Der Strukturwandel in der Innenstadt wird durch die Corona-Krise beschleunigt (z. B.: Online-Handel und das damit wandelnde Kundenverhalten zum Nachteil des Einzelhandels vor Ort). Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass alle Geschäfte, Restaurants, Kneipen und Kulturbetriebe in Koblenz die Krise überstehen werden und dass es daher zu vermehrten Leerständen in der Innenstadt kommen kann.

Die Zulassung von drei Impfstoffen, der Beginn der Impfungen und die Aussicht auf weitere erfolgreiche Impfstoffkandidaten sind verbunden mit der Hoffnung, dass die Pandemie gegen Ende des Jahres 2021 weitgehend überwunden werden kann. In Deutschland werden die ersten Bundesbürger/-innen seit dem 27.12.2020 geimpft. Die Stadt Koblenz hat hierzu ein Impfzentrum in der CGM Arena (Fechthalle) im Stadtteil Oberwerth eingerichtet, welches am 07.01.2021 in Betrieb genommen wurde. Die bisher aufgebaute Impfstraße hat eine Kapazität für 200 Impfungen pro Tag. Sobald genügend Impfstoff zur Verfügung steht, soll eine zweite Impfstraße zusätzlich geöffnet werden, um dann 400 Impfungen pro Tag zu ermöglichen.

## Jugend und Soziales

Die Stadt Koblenz investiert weiter in den **Ausbau der Kindertagesstätten** zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz.

Aktuell stehen drei weitere Neubauprojekte an. Auf der Horchheimer Höhe werden die Bauarbeiten für eine viergruppige Kita Anfang 2021 beginnen. In 2021 geht das Projekt für die Errichtung einer achtgruppigen Kita auf dem Gelände der Overbergschule in der Goldgrube in die konkrete Planungs- und Genehmigungsphase. Dies gilt auch für das viergruppige Neubauprojekt „Rosenquartier“ in Lützel. Neben dem Neubau von Kita-Gebäuden gewinnt die Sanierung des Altbestandes eine immer größere Bedeutung, da viele Einrichtungen in die Jahre gekommen sind. Die Stadt Koblenz beteiligt sich hier an den erforderlichen Kosten.

Neue finanzielle Herausforderungen wird das **Kita-Zukunftsgesetz** bringen, das in seinen wesentlichen Bestandteilen zum 01.07.2021 in Kraft treten wird. Unter anderem werden ein neues Personalisierungssystem, der Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von sieben Stunden sowie das Sozialraumbudget eingeführt. Mit dem Rechtsanspruch auf eine Betreuung von sieben Stunden am Stück geht außerdem einher, dass vor Ort bedarfsgerechte Angebote für eine Mittagsverpflegung gefunden und bereitgehalten werden müssen.

Die erforderliche Neuberechnung der Personalstellen beim pädagogischen Personal nach den Vorgaben des Landes ergibt nach heutigem Stand für die Koblenzer Kitas in freier Trägerschaft eine Stellenmehrung von voraussichtlich 55 Vollzeitäquivalenten. Das zusätzliche Personal ermöglicht eine weitere Steigerung der Betreuungsqualität in den Kitas. Gleichzeitig entstehen für die Stadt Koblenz aber Mehrkosten im Bereich der Personalkostenzuschüsse an die freien Träger, die auch die Hauswirtschafts- und Küchenkräfte umfassen, für 2021 i.H.v. rund 1,45 Mio. €, ab 2022 i.H.v. jährlich rund 2,9 Mio. €. Für die städtischen Kitas werden zusätzliche pädagogische Stellen im Umfang von rund fünf Vollzeitäquivalenten benötigt.

Zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs für Essens- und Schlafräume sowie die Erweiterung von Küchen werden zudem in den nächsten Jahren bauliche Anpassungen an Gebäuden notwendig werden. Da das Land hierfür nur begrenzte Fördermittel vorsieht, werden auf die Stadt entsprechende Zuschussanträge zukommen.



In den vergangenen Jahren ist eine Verschärfung und Kumulierung von Problemlagen in Familien zu verzeichnen, die intensivere oder auch mehrere Hilfen erforderlich machen, um das Kindeswohl zu wahren. Es ist daher mit einem weiteren Anstieg der Aufwendungen im Bereich der **Hilfen zur Erziehung** zu rechnen.

Im Bereich **Asyl** hat sich die Entwicklung aus dem Vorjahr fortgesetzt und es konnte auch in 2019 ein leichter Rückgang der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz festgestellt werden. Geringere Zuweisungszahlen führten somit auch zu einem Rückgang der Aufwendungen.

Aber auch der Ertrag ist in Folge verschiedener Faktoren rückläufig. So entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zwischenzeitlich schneller über gestellte Asylanträge. Dies führt zwangsläufig dazu, dass die Stadt Koblenz eine geringere Erstattungsleistung nach dem Landesaufnahmegesetz Rheinland-Pfalz erhält, da eine Abrechnung nur bis zur ersten Entscheidung des BAMF möglich ist. Dabei ist es unerheblich, ob die Entscheidung des BAMF positiv oder negativ ausfällt. Im Falle einer negativen Entscheidung verbleiben die Menschen in aller Regel zunächst einmal im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Geringere Zuweisungszahlen führten ebenso zu einem Rückgang der Erstattungsleistungen.

In den Haushaltsplanungen der Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurde diesen Veränderungen bereits Rechnung getragen und die Ansätze wurden entsprechend angepasst.

Eine Prognose für die Zukunft ist auf Grund der unsicheren politischen Lage weltweit sehr schwierig. Weltweite Unruhen, der Klimawandel und auch die mit der Coronavirus-Pandemie einhergehenden Einschränkungen (hier insbesondere Reiseeinschränkungen/-beeinträchtigungen) sorgen dafür, dass eine gesicherte Prognose für die Zukunft nicht möglich ist.

## **E-Government und Digitalisierung**

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung schreitet nun schon seit Jahren in großen Schritten voran. Die Corona-Pandemie hat diesen rasanten Fortschritt weiter beschleunigt.

In den kommenden Jahren wird es hierdurch zu einer Vielzahl von Veränderungen der Arbeitsweisen innerhalb der Verwaltung kommen. Diese Veränderungen sind auch bereits heute zu spüren. Das zunehmende Verlangen nach der Digitalisierung von städtischen Arbeitsplätzen und Prozessen erfasst die klassischen Verwaltungsarbeitsplätze ebenso, wie auch die manuellen Arbeitsbereiche. Auch für die Bürgerinnen und Bürger wird die Digitalisierung zu Veränderungen im Kontakt mit der Verwaltung führen.

Ein wichtiger Meilenstein wird in den nächsten Jahren die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sein. Demnach müssen bundesweit alle öffentlichen Verwaltungen in den kommenden Jahren ihre Verwaltungsleistungen den Bürgerinnen und Bürgern online zur Verfügung stellen. Die Bewältigung dieser Aufgabe stellt sich die Stadt Koblenz bereits heute. Einige Verwaltungsleistungen werden in Koblenz bereits online angeboten. Dieses Angebot wird zukünftig noch weiter ausgebaut. Projekte, die in den vergangenen Jahren bei der Stadtverwaltung vorangetrieben wurden (z. B. die Einführung des Dokumentenmanagementsystems oder des E-Payments) können nun in das digitale Angebot eingebunden werden.

Durch die digitalen Verwaltungsangebote sowie die ebenfalls digitale Bearbeitung von Bürgeranliegen innerhalb der Verwaltung können Verwaltungsprozesse in jeder Hinsicht wirtschaftlicher gestaltet werden.

Die Corona-Pandemie hat auch abermals gezeigt, wie wichtig eine digitale Verwaltung ist. Durch die sich bietenden digitalen Möglichkeiten konnten und können Verwaltungsmitarbeiter sowie Bürgerinnen und Bürger vor Infektionen geschützt werden. Die Verwaltung hat in diesem Zuge nochmal ein verstärktes Augenmerk auf die Möglichkeiten der Online-Terminreservierungen gelegt. Was beispielsweise im Bürgeramt seit Jahren geübte Praxis ist, wird nun auch auf andere Ämter mit Publikumsverkehr ausgeweitet. So können zum Beispiel mittlerweile Termine in den städtischen Bädern online gebucht und so die Besucherströme gelenkt werden. Die Möglichkeit der Online-Terminreservierungen soll zukünftig auch in allen übrigen Verwaltungsbereichen mit Publikumsverkehr angeboten werden. Der Gedanke einer Verwaltung als Dienstleister für den Bürger wird hierdurch spürbar gestärkt.

Auch auf die Arbeitsabläufe innerhalb der Verwaltung nahm das Corona-Virus Einfluss und hat die Transformation hin zu einer digitalen Verwaltung weiter beschleunigt. Vielen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde es innerhalb kürzester Zeit ermöglicht, ihre Arbeit auch aus dem Homeoffice heraus zu erledigen. Hierdurch konnte eine Verbreitung des Virus innerhalb der städtischen Belegschaft vermieden werden. Aufgrund der hiermit gemachten positiven Erfahrungen, wird die Möglichkeit, die



tägliche Arbeit auch von zu Hause aus zu erledigen, sicherlich auch nach der Corona-Pandemie fortbestehen. Das Homeoffice-Angebot stärkt dabei auch die Stellung der Stadtverwaltung als attraktive Arbeitgeberin.

Die Koblenzer Schulen profitieren ebenfalls von den zunehmenden Digitalisierungsmöglichkeiten. Die Versorgung der Schulgebäude mit leistungsstarken Breitbandanbindungen sowie die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler und der Lehrerschaft mit zukunftsfähiger IT-Ausstattung ist derzeit in vollem Gange. Die Stadt Koblenz kann hierfür auf die finanzielle Unterstützung verschiedener Förderprogramme des Bundes sowie Landes zählen. Diese Programme werden es ermöglichen, alle Schulen in städtischer Trägerschaft in den kommenden Jahren für die digitale Zukunft zu rüsten.

Diese digitale Zukunft wird sich jedoch nicht nur auf die Verwaltung als solche, sondern auch auf die Stadt Koblenz als Ganzes auswirken. Das Stichwort hierbei lautet "Smart city". Die Vernetzung der städtischen Infrastrukturen untereinander hat dabei gerade erst begonnen. Welche Möglichkeiten sich hier bieten und wie der Weg zu einer "smarten" Stadt aussieht, wird sich zeigen. Die Stadtverwaltung engagiert sich hierzu bereits in interkommunalen Arbeitsgruppen. Auf diese Weise kann auf Erfahrungen anderer Städte zurückgegriffen und der Auf- und Ausbau der digitalen städtischen Infrastruktur schnellstmöglich vorangetrieben werden.

Der im Jahr 2020 eingerichtete "Digitalbeirat" soll zukünftig seinen Teil zum ganzheitlichen Smart-City-Ansatz der Stadt Koblenz beitragen. Der Digitalbeirat ist als ein Expertengremium für digitale Themen mit Beraterfunktion für den Stadtvorstand und die politischen Gremien (analog dem Beirat im TechnologieZentrum Koblenz (TZK)) gedacht. Der Beirat setzt sich dabei aus verwaltungsinternen und –externen Mitgliedern zusammen. Mit Hilfe des Digitalbeirates sollen IT-Vorhaben innerhalb der Stadt Koblenz sowie auch der Stadtverwaltung koordiniert werden.

Die gesamtgesellschaftliche digitale Transformation und die damit verbundenen neuen Technologien werden als Chance verstanden, der zunehmenden Arbeitsdichte und dem demografischen Wandel zu begegnen. Die hierfür dringend erforderliche Stärkung der digitalen Kompetenz von Kolleginnen und Kollegen muss dabei gewährleistet werden. Hierfür sind geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu entwickeln, die perspektivisch auch E-Learning-Komponenten (z. B. Webinare, Schulungsvideos, etc.) enthalten. Hierzu bedarf es jedoch ausreichender Ressourcen im Bereich der Abteilung Personalentwicklung sowie des IT-Managements.

## **Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel**

Mit Beschluss vom 26.09.2019 hat der Stadtrat den Klimanotstand ausgerufen und ein Maßnahmenpaket mit 33 Maßnahmen verabschiedet, das zur Bewältigung der Klimakrise prioritär umgesetzt werden soll.

Dabei hat die Stadt das Ziel, in ihrem Wirkungsbereich die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 50 Prozent zu reduzieren, bei allen Entscheidungen den Klimaschutz und die Klimaanpassung in den Fokus zu rücken und eine Vorbildstadt für Klimaschutz zu werden.

Die 33 Maßnahmen des Maßnahmenpaketes wurden in die Fortschreibung und Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes integriert und um weitere Maßnahmen ergänzt. Die Maßnahmen sind verwaltungsübergreifend und werden interdisziplinär bearbeitet.

Mit dem sich in Aufbau befindenden Klimaschutzcontrolling wird künftig die Evaluierung aller Aktivitäten sowie eine systematische Wirkungskontrolle ermöglicht. So können Umsetzungshemmnisse verwaltungsübergreifend identifiziert und Bedarfe angepasst werden. Hierzu wird eine eigene Abfragemethodik mit relevanten qualitativen und quantitativen Kennzahlen entwickelt, die auf die Belange der Stadt Koblenz und des vorliegenden Klimaschutzkonzeptes angepasst ist.

Eine enge Zusammenarbeit der Abteilung Klimaschutz mit den betroffenen Akteuren aus Politik, Verwaltung und anderen Institutionen ist hierfür unerlässlich und wird maßgeblich zum Erfolg der vorgenannten Bestrebungen beitragen. Durch die Zuordnung und personelle Verstärkung der Abteilung Klimaschutz zum Büro des Oberbürgermeisters wurden die Voraussetzungen geschaffen, um diese Zusammenarbeit sowie die öffentliche Wahrnehmung zu verbessern und zu stärken. Dazu trägt auch die Implementierung der Klimaschutzkommission bei, die im September ihre Arbeit aufgenommen hat.

Im Bereich Klimaschutz befindet sich die Stadt in ihren eigenen Liegenschaften (Teilkonzept städtische Liegenschaften und Portfoliomanagement, klimaangepasster Neubau, etc.) und in ihrem Wirkungsbereich (ÖPNV, Straßenbeleuchtung, städtischer Fuhrpark, e-Government, Anreizsysteme für Mitarbeitende) auf einem guten Weg.



Eine größere Herausforderung ist die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Stadtgebiet. Hier sind insbesondere private Haushalte und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wichtige Partner der Verwaltung. Am empfänglichsten sind diese beiden Gruppen für Kampagnen und (insbesondere) Förderprogramme – die auch zunehmend eingefordert werden.

Mit dem 500-Dächer-Programm hat der Stadtrat ein attraktives Förderprogramm beschlossen. Perspektivisch sollen weitere Förderprogramme folgen, wie beispielsweise Zuschüsse für Lastenfahrräder, Zusatzförderung für den Einbau von Solarspeichern, Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen. Ebenso wie das 500-Dächer Programm zielen diese genau darauf ab, dass die Koblenzerinnen und Koblenzer (und KMU) in ihrem Umfeld CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren und ihrerseits Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel umsetzen. Da die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) allerdings eine Obergrenze im freiwilligen Leistungsbereich verordnet hat, kann die Stadt jährlich nur eine bestimmte Höhe an Ausgaben tätigen. Inwieweit darunter in Gänze diese Instrumentarien der Zielgruppenaktivierung fallen, kann nicht prognostiziert werden.

Ein Beleg für die positive Wahrnehmung von städtischen Kampagnen durch die Koblenzer Bevölkerung ist das Modellprojekt „Schotter ade – jetzt wird es bunt“. In Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen wird an einem Beispiel exemplarisch aufgezeigt, wie Vorgärten in Koblenz insektenfreundlicher und naturnaher gestaltet werden können und welche Vorteile ein naturnah gestalteter Vorgarten gegenüber einem geschotterten Vorgarten hat.

Des Weiteren wurde die Kampagne Stadtradeln mit großem Erfolg durchgeführt. Nicht zuletzt tragen Maßnahmen wie diese zu einer hohen Bewusstseinsbildung zum Thema Klimaschutz in der breiten Bevölkerung bei und führen vor Augen, dass jeder Einzelne mit geringem Aufwand einen großen Beitrag zum Stadtklima leisten kann.

Ein stärkerer Fokus muss künftig auf Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel gelegt werden. Hierzu zählen unter anderem Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen, die Freihaltung von Frischluftschneisen, der Erhalt von Kaltluftentstehungsgebieten sowie eine klimaangepasste Bauweise. In Koblenz sind die Jahresmitteltemperaturen seit 1881 bis 2019 bereits um 1,7°C angestiegen und damit mehr als im rheinland-pfälzischen und im bundesdeutschen Durchschnitt. Verbunden ist dieser Anstieg mit der Zunahme von Hitzetagen (Temperaturen > 30°C) sowie Tropennächten, bei denen die Temperatur nicht unter 20°C fällt. Das zeigt, wie wichtig nachhaltige Maßnahmen sind, damit Koblenz und die Region auch zukünftig eine hohe Lebensqualität besitzen und attraktiv für Gäste und alle Generationen bleiben.

## **Stadtentwicklung**

Anknüpfend an die Berichterstattungen in den vergangenen Jahren, nachfolgend zunächst einige Kennwerte aus dem Bereich der Stadtentwicklung für das Berichtsjahr 2019.

Insgesamt wurden 7 Bauleitplanverfahren erfolgreich mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen, davon ein größeres für den innerstädtischen Wohnungsbau im Bereich Rosenquartier Lützel, sowie ein Bebauungsplan für ein studentisches Wohnheim bzw. Appartementhaus in der Beringstraße. Ein fertiger Bebauungsplan betrifft die Erweiterung des Entwicklungsbereiches Dienstleistungszentrum Bubenheim B9, der damit allerdings auch an seine Entwicklungsgrenzen stößt und auf absehbare Zeit bebaut sein wird. Reserven bestehen dann im sogenannten „Bubenheimer Feld“ keine mehr, so dass sich die Stadt frühzeitig über alternative Ansiedlungsmöglichkeiten, die über die bereits geplante und komplett vergebene ehemalige Hundeschule Bubenheim hinausgehen, machen muss.

Infrastrukturelevant ist der Bebauungsplan für die Feuerwache Niederberg in einer zügigen Verfahrensabwicklung ebenfalls fertig gestellt worden.

Insgesamt wurden 11 neue Aufstellungsbeschlüsse gefasst und damit Verfahren für die Stadtentwicklungsbereiche „Wohnen“, „Einkaufen“, „Arbeiten“ und „Dienstleistung“ eingeleitet. Herauszuheben hierbei ist die Verfahrenseinleitung für das neue Stadtentree bei der Koblenzer Brauerei mit einem multifunktionalen vielversprechenden Nutzungsportfolio.

Die Vergabe der Fritsch-Kaserne als größtes Wohnungsbauprojekt der Stadt konnte in 2019 erfolgreich an einen Folgebewerber vorbereitet werden, nachdem im Laufe des Jahres 2019 der zunächst bevorzugte Bewerber von seinem Gebot gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Abstand genommen hatte. Mit der BPD Immobilienentwicklung GmbH konnte in der Folge ein zuverlässiger und vertrauter Wohnungsbauentwickler gewonnen werden, so dass hier für die Folgejahre große Hoffnungen für ein differenziertes großflächiges Angebot auf dem Wohnungsmarkt liegen, das dringend notwendig ist. Gleiches gilt für die nunmehr im Verfahren befindlichen Planungen am ehemaligen



Nutzviehhof, zwischen der Stein- und Blücherstraße (beides im Stadtteil Rauental) und im Bereich der ehem. Overbergschule (Stadtteil Goldgrube). Ein kombiniertes Nahversorgungs- und Wohnprojekt konnte in der Goldgrube an der Beatusstraße bereits 2019 vertraglich mit dem Grundstücksbesitzer vereinbart werden, es befindet sich zwischenzeitlich in der Umsetzung. Gleichsam ist es nach wie vor schwierig, beschleunigt Baurecht für den Wohnungsbau in der Stadt zu erlangen, obwohl die Situation sich weiterhin zuspitzt. Hier werden die Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzeptes, die laufende Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie die prioritäre Bearbeitung der wohnbaulich ausgerichteten Bebauungspläne erst mittelfristig zu einer deutlichen Verbesserung führen.

Wesentliche weitere Meilensteine der Stadtentwicklung waren in 2019 die Konkretisierung der Radverkehrsplanungen und die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes als Grundlage für die zwischenzeitlich erfolgte Inhouse-Vergabe des ÖPNV an die ebenfalls zwischenzeitlich gegründete stadteigene "Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH" (koveb).

Die laufenden Städtebaufördermaßnahmen wurden in 2019 fortgeführt und mit der Aufnahme des Fördergebietes "Stadtgrün Lützel" wurde eine sinnvolle, freiraumbezogene Fortführung der Städtebauförderung des innenstadtnahen Stadtteiles erreicht. Risiken zeichnen sich bei den Städtebaufördermaßnahmen sowohl durch die in 2019 begonnene und anhaltende Diskussion über Ausbaubeiträge/wiederkehrende Beiträge und die damit einhergehende Verzögerung der Maßnahmen ab. Hier läuft die Stadt zusammen mit den Fördergebern Bund und Land Gefahr, dass bereits reservierte Bewilligungsmittel aus der Städtebauförderung nicht abgerufen werden können und zu verfallen drohen.

Herausragendes Projekt der Städtebauförderung war die im Zuge des Sonderprogramms "Nationale Projekte des Städtebaus" erfolgte Fertigstellung des Festungsparks am Fort Asterstein sowie der Beginn der Arbeiten an der Feste Kaiser Franz. Die Verwaltung hat sich im Jahr 2020 um eine Anschlussförderung beim Bund in diesem Sonderprogramm beworben, um das kulturelle Erbe der Festungsstadt weiterzuentwickeln; eine Entscheidung hierüber steht noch aus.

Vorbereitende Arbeiten für die regionale BUGA 2029 liefen 2019 insbesondere im hier federführenden Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal ab. Welche Effekte die BUGA für die Stadt Koblenz haben wird, ist derzeit noch nicht prognostizierbar. Hier gilt es, die städtischen Projekte, die bis 2029 in Umsetzung gelangen sollen, zu positionieren, um eine "Teilhabe" der Stadt an dieser BUGA zu erreichen.

Seit Einführung des **Zentralen Gebäudemanagements (ZGM)** zum 01.01.2014 wurde bis zum Stichtag 31.12.2019 eine Vielzahl von konsumtiven und investiven Maßnahmen, mit einem Gesamtausgabevolumen von fast 79 Mio. € abgewickelt. Zusätzlich wurden ca. 18 Mio. € im Bereich der Bauunterhaltung umgesetzt. Hiervon 7,2 Mio. € im Sektor der Schulen, für die das ZGM seit dem 01.01.2017, nach Auflösung des Schulsanierungsvertrages mit der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH, zuständig ist.

Insbesondere im Bereich der für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sehr wichtigen Kindertagesstätten hat sich viel getan. So konnten die Neu- und Erweiterungsbauten der Kindertagesstätten im Musikerviertel auf dem Oberwerth, Boelcke im Rauental, Rappelkiste Güls, Asterstein, Karthause und Neuen-dorf fertig gestellt werden. Das Gesamtvolumen der Maßnahmen beläuft sich auf knapp 23 Mio. €. Perspektivisch ist mit einer weiter steigenden Bedarfslage zu rechnen, die durch die Neubauten der Kindertagesstätten Horchheimer Höhe (6,2 Mio. €) und in der Goldgrube (8 Mio. €) aufgefangen werden soll.

Gleiches gilt für den Schulsektor. Wie auch in den Vorjahren, wurden an diversen Schulen im Jahr 2019 Brandschutzsanierungen begonnen, beziehungsweise weitergeführt. Die Auszahlungen hierzu betragen 1,6 Mio. €. Der Bund und das Land Rheinland-Pfalz stärken durch das erste Kapitel des Kommunalen Investitionsprogramms KI 3.0 die kommunale Investitionstätigkeit durch eine 90%ige Förderung. Das der Stadt Koblenz zustehende Fördervolumen von 10,475 Mio. € wird dabei insbesondere in die energetische Sanierung mehrerer Schulgebäude investiert. Nachdem Anfang 2019 auch der letzte Förderbescheid eingegangen ist, befinden sich alle Maßnahmen in der Umsetzung. Die ursprüngliche Umsetzungsfrist wurde um ein Jahr verlängert, sodass ein rechtzeitiger Maßnahmenabschluss bis zum 31.12.2021 zu gewährleisten ist. Um diese Frist einzuhalten werden, u. a. durch die Bereitstellung von Klassenraumcontainern, Ausweichmöglichkeiten geschaffen, wodurch größere Bauabschnitte realisiert werden können. Es ist somit davon auszugehen, dass im Rahmen der Bauzeitenpläne, ein rechtzeitiger Abschluss der Maßnahmen erfolgen wird und die Fördermittel in voller Höhe abgerufen werden können.



Parallel hierzu erfolgt die Bearbeitung des KI 3.0, Kapitel 2. Für alle der vorgesehenen 17 Maßnahmen der Stadt liegt ein Förderbescheid vor. Die Umsetzung erfolgt ab dem Jahr 2021. Die Maßnahmen des Kapitel 2 müssen bis 31.12.2023 abgeschlossen sein. Nach derzeitigem Stand ist die Einhaltung dieser Frist problemlos möglich.

Aufgrund des vorliegenden Sanierungsstaus und weiter steigender Schülerzahlen muss perspektivisch von einer weiter steigenden Bedarfslage ausgegangen werden. Bereits geplante Maßnahmen wie die Erweiterungen der Grundschule Güls (2,5 Mio. €) sowie der Clemens-Brentano-Realschule plus zur Ganztagschule (3,5 Mio. €), die Raumerweiterung der Grundschule Asterstein (2,6 Mio. €) und der Neubau der Grundschulen Freiherr-vom-Stein (8,765 Mio. €) und Pestalozzi (8,3 Mio. €) sind Beiträge zur Bedarfsdeckung und zum Abbau des Investitions-/Sanierungsstaus.

Die Verwaltung wurde mit der Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes (KTK) „Liegenschaften und Portfoliomanagement“ beauftragt. Die individuelle energetische Bewertung von insgesamt 68 Gebäuden ergab ca. 420 Maßnahmenvorschläge mit einem Gesamtvolumen von ca. 38 Mio. € ohne Baunebenkosten. Prioritätensetzung und Umsetzungszeiträume sind noch zu definieren.

Aus Sicht des Zentralen Gebäudemanagements muss die Kurz- und Mittelfristplanung prioritär auf die Beseitigung des Instandhaltungsstaus und damit auf die Vermeidung von wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteilen für die Stadt Koblenz ausgerichtet werden. Nur unter der Voraussetzung, dass für die laufende Instandhaltung gemäß der Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) 1,2 % des Wiederbeschaffungswertes jährlich zur Verfügung gestellt werden, kann ein überdurchschnittlicher Werteverzehr und Substanzverlust verhindert werden, der ansonsten zukünftig teure Sanierungen auslösen werde.

Zusätzlich erschwert eine zunehmende Komplexität in der Bauabwicklung die Gesamtsituation. Dies ist insbesondere bedingt durch höhere gebäudetechnische und energetische Anforderungen sowie neue/höhere Nutzeranforderungen/-sensibilitäten beim Bau und Betrieb öffentlicher Gebäude. Auch die ordnungsgemäße Betreuung der neu errichteten Gebäude im Betrieb wird hierdurch deutlich anspruchsvoller und erfordert entsprechend qualifiziertes Personal.

Zunehmend problematisch gestaltet sich die Rekrutierung von eben diesem Personal, insbesondere im technischen Bereich. Aufgrund der guten Wirtschaftslage und dem auch hierdurch bedingten Fachkräftemangel, ist auch in den nächsten Jahren mit einer Verschärfung dieser Problemlage zu rechnen. Grundsätzlich müssen die Personalkapazitäten im „Technischen Gebäudemanagement“ am umzusetzenden Bauvolumen ausgerichtet und Belastungsspitzen durch flexible Personalmaßnahmen zeitnah abgefangen werden. Das ZGM setzt bereits jetzt verstärkt darauf, Personal intern auszubilden/zu qualifizieren (Ausbildung, Duale Studiengänge, Fachwirt-Qualifikationen, Fernstudiengänge, Techniker-Weiterbildungen etc.). Der hiermit verbundene „Invest“ wird sich in den nächsten Jahren bezahlt machen, sofern geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden können, um Mitarbeiter dauerhaft zu binden.

Darüber hinaus wird im Zentralen Gebäudemanagement weiter intensiv an der Digitalisierung und damit an der Professionalisierung gebäudebezogener Prozesse gearbeitet. Datenerfassung, Datenpflege und die Implementierung einer Vielzahl an unterschiedlichen Modulen (Ticketsystem, Auftrags-/Instandhaltungsmanagement, Reinigungs-/Liegenschafts-/Flächenmanagement u. v. m.) werden das CAFM-Team (**C**omputer **A**ided **F**acility **M**anagement-Team) und die weiteren Mitarbeiter des ZGM auch in den nächsten Jahren noch vor große Herausforderungen stellen. Zur Sicherstellung des reibungslosen Betriebs des Systems werden dann schrittweise weitestgehend automatisierte Anbindungen der CAFM-Software mit anderen Softwarelösungen z. B. der Gebäudeleittechnik GLT eingerichtet. Schnittstellen zum Onlineportal iCos (Bestellung von Reinigungsmaterialien), Outlook (zentrale Verwaltung von Firmenkontaktdaten, E-Mail-Schriftverkehr), DMS (sichere Bereitstellung von Dokumenten) und REG-IS (Regelwerk-Informationssystem) werden voraussichtlich 2020/21 in Betrieb genommen.

Der Auf-/Ausbau der Abteilung „Infrastrukturelles Gebäudemanagement“ und die qualitative und quantitative Ausrichtung auf die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen zeigen erste deutliche Erfolge. So konnte durch die Neustrukturierung des Aufgabenfeldes und konsequente Ausrichtung auf Qualitäts- und Kundenaspekte insgesamt eine Verbesserung der internen Prozesse und der Nutzerzufriedenheit erreicht werden. In den Folgejahren soll diese positive Entwicklung konsequent fortgeführt werden.

Im Bereich der **städtischen Ingenieurbauwerke** ergibt sich nach wie vor ein beachtlicher Sanierungsbedarf. Zur Beseitigung des Sanierungsstaus wurde dem Stadtrat im Juni 2011 der mittelfristig geltende



Masterplan "Brücken" vorgestellt. Für 10 Jahre werden demnach rund 120 Mio. € für Neubau und Instandhaltungsmaßnahmen von Ingenieurbauwerken benötigt. Des Weiteren sind Mittel für laufende Unterhaltungsmaßnahmen von jährlich rund 3 Mio. € bereitzustellen. Es wird eine unabwiesbare Aufgabe der Stadt sein, mittelfristig einen mindestens befriedigenden Bauwerkszustand zu erreichen und dauerhaft zu sichern. Bis Ende 2014 hatte das Land entsprechende Projekte mit 75 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Ab 2020 kann mit einer Förderung von 65 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten gerechnet werden. Der Masterplan wird laufend fortgeschrieben. Er ist insgesamt als langfristige Aufgabe zu betrachten.

In der Prioritätenfrage der umzusetzenden Maßnahmen steht der Neubau der Pfaffendorfer Brücke im Zuge der Bundesstraße 49 derzeit eindeutig im Vordergrund.

Hierbei werden die denkmalgeschützten Widerlager der Flussbrücke ertüchtigt sowie die Gewölbe der Vorlandbrücken baulich erhalten, aber durch neue Tragsysteme überbaut. Völlig neu gebaut werden der Überbau und die Flusspfeiler. Die Vorplanungen wurden zwischenzeitlich einvernehmlich mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Parallel zu den Entwurfsunterlagen wurden die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet. Der Planfeststellungsbeschluss ist mittlerweile rechtskräftig.

Der förderunschädliche vorzeitige Baubeginn für die vorbereitenden Maßnahmen wurde zwischenzeitlich bewilligt und mit den Vorhaben (Errichtung Baubüro, Errichtung eines Ersatzstandortes für das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, Herstellung Ersatzparkplätze BImA, ökologische Maßnahmen) wurde begonnen. Es ist beabsichtigt, die Ausschreibung im I. Quartal 2021 zu veröffentlichen und den Auftrag noch im I. Halbjahr 2021 zu vergeben. Der Zuwendungsantrag wurde gestellt, der Bewilligungsbescheid steht noch aus. Die erste Lesefassung des Bauzeitenplanes liegt vor, ist jedoch weiterhin in Bearbeitung. Der Bauwerksentwurf ist weitestgehend fertiggestellt. Die Ausschreibungsunterlagen sind in Bearbeitung und sollen Ende des Jahres in der Lesefassung vorliegen.

Aufgrund der schlechten Ergebnisse der letzten Hauptprüfung nach DIN 1076 mussten an der Pfaffendorfer Brücke im März 2019 gravierende Maßnahmen ergriffen werden, um die Standsicherheit des Bauwerks bis zum geplanten Neubau zu gewährleisten. Als Sofortmaßnahmen wurden daher die Reduzierung der Fahrstreifen sowie eine Lastbeschränkung für Schwerfahrzeuge auf der Flussbrücke und die Vollsperrung der Brückenstraße angeordnet. Darüber hinaus wurde an der Pfaffendorfer Brücke ein Monitoring installiert. Die Kosten für die Notmaßnahmen incl. des Monitorings beliefen sich auf rund 2,9 Mio. €.

Das im Jahr 2011 begonnene Programm zur sukzessiven Erneuerung von Verkehrszeichenbrücken im Stadtgebiet wird seither konsequent weitergeführt. Je nach Größe und Kostenvolumen werden pro Jahr bis zu drei Bauwerke erneuert.

Die Arbeiten für das neue Brückenbauwerk im Zuge des inneren Durchbruchs Metternich, das einen Geh- und Radweg über die neue Nordentlastung im Zuge der L 52 überführt, wurden baulich abgeschlossen.

Die Bauvorbereitungen für die Instandsetzung der Fußgängerüberführung am Moselring sind in vollem Gange. Hier soll der Korrosionsschutz der Seile erneuert werden, die Geländer werden erhöht und am gesamten Bauwerk sollen zur Sicherstellung der Dauerhaftigkeit Schäden am Korrosionsschutz überarbeitet werden.

Für die kommenden Jahre sind folgende größere Baumaßnahmen vorgesehen: Die Erneuerung des Geh- und Radweges an der Horchheimer Eisenbahnbrücke, der Ersatz der Straßenbrücke in der Beckenkampstraße durch eine Geh- und Radwegebrücke, die Erneuerung der Bogenbrücke in der Mozartstraße, der Ersatz des Brückenbauwerkes über Neustadt B49 sowie der Umbau des Rollverschlusses an der Europabrücke Fahrtrichtung Bonn.

Die investiven Maßnahmen "Erneuerung der Ravensteynbrücke" und "Erneuerung der Fußgängerbrücke Balthasar-Neumann-Straße" sind baulich abgeschlossen; die Schlussverwendungsnachweise sind in Vorbereitung. Die Instandsetzung der Kurt-Schumacher-Brücke im Fahrbahnbereich wurde ebenfalls baulich abgeschlossen.

Dem Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz obliegt seit dem 01.01.2013 auch die operative Aufgabe der Unterhaltung als Straßenbaulastträger nach dem Landesstraßengesetz.



Für den Bereich **Straßenunterhaltung** ist ein Straßeninformationssystem eingerichtet, welches neben den Grundlagendaten insbesondere die Erfassung und Fortschreibung aktueller Maßnahmen bzw. Veränderungen des Straßenzustandes umfasst. Auf dieser Basis erfolgt weiterhin die Optimierung der Unterhaltungs- und Erhaltungsleistungen, welche zu gegebener Zeit in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt in einem "Masterplan Straßen" fortgeschrieben werden.

Neben der Umsetzung der Konzeption zur Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten ist der Betriebszweig Elektrowerkstatt derzeit mit der Teilsanierung der Straßenbeleuchtung befasst. So werden bis Ende 2020, auf rd. 110 Straßenkilometern bei mindestens gleicher Beleuchtungsstärke an ca. 3.200 Lichtpunkten vorhandene Quecksilberdampflampen durch LED-Leuchten ersetzt. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme reduziert sich der Stromverbrauch der sanierten Beleuchtungsanlagen um rd. 80 %.

### **Wirtschaftsförderung**

Die Nachfrage nach Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauflächen am Standort Koblenz ist auch in diesem Jahr ungebrochen. In 2019 konnten zahlreiche Grundstücksverkäufe realisiert, neue Projekte initiiert bzw. in anstehende Baumaßnahmen gebracht werden. Wichtige Innenstadtmaßnahmen wurden begonnen bzw. Grundlagen für infrastrukturelle Sanierungsmaßnahmen gelegt. Hierbei zeigt sich eine große Nachfrage nach Zwischennutzungen, seitens der von Sanierungen betroffenen Trägern nach Büroflächen. Dieser Trend setzte sich auch zu Beginn 2020 ungebrochen fort. Eine Zäsur ergab sich kurzzeitig nach Verhängung der Lockdown-Bestimmungen zu Corona. Die befürchteten Auswirkungen hin zu einem Zusammenbruch der Märkte blieb jedoch aus.

Die Konversionsmaßnahme „Bubenheimer Berg“, deren Fläche am 14.11.2017 von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH erworben wurde, soll in 2020/2021 erste Entlastungen bringen, wie auch der Bebauungsplan 257 f "Sport- und Veranstaltungspark" an der A 61. Für die Entwicklungsmaßnahme an der A 61 sind noch weitere Verfahrensschritte erforderlich, wobei sich eine Beschränkung auf nur eine mögliche Erweiterungsfläche abzeichnet.

Bei der Konversionsmaßnahme „Fritsch-Kaserne“ wurden in 2019 die Verträge vorbereitet und zwischenzeitlich in 2020 auch unterzeichnet. Ziel der Stadt ist dabei, auf der 12,5 ha großen Fläche eine Wohn- und Mischnutzung zu erreichen und mit bis zu 800 neuen Wohnungen dem Wohnungsmangel entgegenwirken zu können. Dabei sind alle Aspekte einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit all ihren Chancen und Risiken zu beachten.

Weitere Projekte der Wohnungs- und Gewerbeentwicklung, vornehmlich durch Umsiedlungen und Nachnutzungen, stehen an und sollen in einen nachhaltig wirkenden Prozess gebracht werden. Für die Digitalisierung wurden neue Kommunikationswege und neue Ansprechpartner bei der Wirtschaftsförderung als "Digitalotse Wirtschaft" geschaffen, die auch in 2020, u. a. mit dem Digitalbeirat, ihre Arbeit aufgenommen haben.

Corona wird die Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen langfristig beeinflussen und stellt uns vor un-absehbare Herausforderungen, um den Standort Koblenz attraktiv zu halten.

Aus dem Bereich der **städtischen Beteiligungsgesellschaften** ist zu berichten, dass die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH** weiterhin von stabilen Erlösen in der Vermietung ausgeht. Die nach wie vor positiven Rahmenbedingungen äußern sich u.a. in einer anhaltend hohen Nachfrage nach Stellplätzen in der Innenstadt und Verkäufen von Industrie- und Gewerbegrundstücken. Für die Vermietung von Dauerstellplätzen in der Innenstadt erkennen wir Zeichen eines Nachfrageüberhangs. Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Verbindung mit einer drohenden Corona-Virus-Epidemie kann zu deutlichen Rückgängen im Kurzparkergeschäft führen. Das Angebot von Gewerbegrundstücken innerhalb des Stadtgebietes ist unverändert gering. Dementsprechend ist die Entwicklung von zusätzlichen Flächen mit Chancen verbunden. Die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegrundstücken stellt ein gewisses Risiko dar. Hier wird auf die nachlassenden Konjunkturindikatoren verwiesen.

Die **Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK)** rechnet zukünftig mit geringeren Beteiligungserträgen als im Jahr 2019. Chancen aber auch Risiken bestehen aufgrund der strukturellen Reformen im Energiesektor. Dies gilt auch für die **evm AG / EKO2 GmbH** unmittelbar, die das Ergebnis der SWK nicht unerheblich beeinflussen.

Besondere Bedeutung wird zukünftig die Kostenfolge für Verlustabdeckung/Ausgleichszahlungen für die Tochterunternehmen **Koblenzer Bäder GmbH** und **koveb GmbH** im Bereich des ÖPNV haben. Infolge der Ausbreitung des Corona-VIRUS SARS-Cov-2 könnten sich im Laufe des Geschäftsjahres



2020 und in den Folgejahren wesentliche, zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbare, Risiken ergeben.

Wegen der Corona-Krise bleibt die Auslastung der Busse weit hinter dem normalen Niveau zurück, was zu hohen Einnahmeverlusten der koveb GmbH führt. Derzeit ist noch nicht absehbar, wie stark die finanzielle Unterstützung des ÖPNV durch Bund, Land oder auch Kommune erfolgen wird. Einige Bundesländer haben bereits dringend einen großen Rettungsschirm gefordert, da sie der Ansicht sind, dass auch auf lange Sicht nicht zu erwarten sei, dass die Auslastung der Verkehrsmittel wieder ein normales Maß erreiche, da viele Menschen Busse und Bahnen aus Angst vor einer Infektion zunächst meiden würden. Dadurch würde ein großer Teil der Fahrgeldeinnahmen wegfallen.

Die Auswirkungen der Verbreitung des Corona-Virus sind auch im Bereich des Hafen- und Bahnbetriebes zu sehen. Durch Einschnitte in der Luftfahrt- und Automobilbranche wurde bei der Fa. Novelis (ehemals Aleris) an fünf Tagen im Monat April Kurzarbeit eingeführt. Es wird mit einem gesamten Rückgang von ca. 20 % gerechnet. Im Containerumschlag ist ab Anfang Mai mit Einbrüchen im Import zu rechnen, ebenfalls von ca. 20 %. Im Export ist die Auftragslage aufgrund eines erhöhten Aufkommens von Stammholz in Containern derzeit relativ ausgeglichen.

Für die **Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GKM)** ist zur langfristig zukunftsicheren Aufstellung des Klinikums die Umsetzung des medizinischen Konzepts, welches die medizinisch strategische Ausrichtung vorgibt, von größter Bedeutung.

Im hoch kompetitiven Umfeld der Region Mittelrhein sieht die Geschäftsführung ein Risiko in der Besetzung von Stellen, insbesondere bei fachweitergebildeten Pflegekräften. Entsprechende Qualifikationsmaßnahmen, Personalsuche und Programme zur Personalakquise (z. B. Gewinnung und Integration von Fachkräften aus dem Ausland) wurden bereits umgesetzt.

Die mit Beginn des Managements durch die Sana Kliniken AG ergriffenen Sanierungsmaßnahmen ab Frühjahr 2020 haben bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Ergebnissituation geführt, wenngleich für das Geschäftsjahr 2020 noch kein positives Ergebnis erreicht werden konnte.

Im Februar 2020 entspannte sich nach Gewährung von Darlehen der Gesellschafter in Höhe von insgesamt 8,2 Mio. € zunächst die wirtschaftliche Situation.

Nachdem feststand, dass der Jahresfehlbetrag 2019 sich gegenüber den bisherigen Prognosen deutlich verschlechtert, ist das GKM zur Sicherstellung seiner Fortführungsfähigkeit auf weitere liquide Mittel angewiesen.

Daher hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2020 – ebenso gleichlautend der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz am 14. Dezember 2020 – seine Bereitschaft erklärt, dem GKM während des bis zum 31.03.2023 fortdauernden Restrukturierungszeitraums zur Sicherung seiner Zahlungsfähigkeit liquide Mittel in Höhe eines Betrages von bis zu 2,5 Mio. € im Rahmen von rangrücktritts-bewehrten Darlehen zur Verfügung zu stellen. Diese Zahlungsverpflichtung besteht nur, wenn und soweit das GKM über einen entsprechenden Liquiditätsbedarf verfügt und die Banken die Kommunen zur Einzahlung auffordern.

Darüber hinaus erfolgte die mit einem Vertragsstrafenversprechen in Höhe von jeweils 2,75 Mio. € abgesicherte Verpflichtung der beiden kommunalen Gesellschafter, innerhalb des Restrukturierungszeitraums bis 31.03.2023 nicht ohne Zustimmung des Bankenkonsortiums über ihre Geschäftsanteile an der GKM zu verfügen.

Aus Sicht der Verwaltung sind die v. g. Maßnahmen geeignet und erforderlich, den Fortbestand des GKM zu sichern.

Für die Jahre 2021 ff. ist vom GKM eine Fortführung des positiven Trends prognostiziert, welche ab dem Jahr 2021 mit einem leicht positiven Betriebsergebnis verbunden sein soll.

### **Steuerliche Veränderungen durch § 2b Umsatzsteuergesetz**

Die Finanzverwaltung und der Gesetzgeber sind tätig geworden, um die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts („jPdöR“) den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts anzugleichen. Die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) trat zum 1. Januar 2016 in Kraft. Allerdings ist eine Übergangsregelung vorgesehen, wonach für sämtliche vor dem 1. Januar 2017 ausgeführten Leistungen die bisherige Rechtslage anzuwenden ist. Zusätzlich wird den jPdöR in dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit einer sogenannten Option eingeräumt. Die jPdöR konnte dem Finanzamt gegenüber einmalig



erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwenden möchte. Zwischenzeitlich hat der Gesetzgeber den Optionszeitraum um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert. In der Stadtratssitzung vom 10.11.2016 wurde der Beschluss gefasst, die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt Koblenz abzugeben. Damit sprach man sich dafür aus, dass die Stadtverwaltung Koblenz inklusive aller Eigenbetriebe in der Übergangszeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2022 der alten Regelung des UStG folgt.

Die Abgabe der Optionserklärung im November des Jahres 2016 stellte den Beginn eines Analyse- und Implementierungsprozesses dar. Derzeit werden alle Leistungen der Verwaltung hinsichtlich der Steuerbarkeit im Rahmen des neuen § 2b UStG analysiert. Im späteren Ergebnis werden viele Leistungen der Verwaltung der Umsatzsteuer unterliegen und sich für den Endverbraucher ggfs. verteuern. Ein Risiko besteht innerhalb der Verwaltung in den teilweise unbestimmten bzw. interpretierbaren gesetzlichen Vorschriften und in der fehlenden Rechtsprechung zu den neuen Regelungen. Hieraus könnten sich Auswirkungen im Rahmen späterer Betriebsprüfungen ergeben. Als Chance kann die erweiterte Möglichkeit des Vorsteuerabzugs gesehen werden. Um die hiermit verbundenen steuerlichen Risiken zu minimieren, ist die Verwaltung dabei ein Tax-Compliance Management zu etablieren. Im Jahr 2021 erarbeitet die Verwaltung ein Vorsteuerkonzept, um den neuen Gegebenheiten unter dem Regelungsregime des § 2b UStG Rechnung zu tragen.

### **Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz**

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VGH) hatte dem Gesetzgeber aufgegeben, bis spätestens zum 01.01.2014 eine verfassungsmäßige Regelung vorzulegen. Er stellte im Ergebnis fest, dass sowohl die vertikale Verteilungssymmetrie (Land-Kommunen) als auch das Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung verletzt ist.

Mit dem am 08.10.2013 verabschiedeten Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs wurden die aus Sicht des Landes sich aus dem Urteil ableitenden erforderlichen Regelungen getroffen. Als zentrale Änderung im Rahmen des Ausgleichssystems wurden die Schlüsselzuweisungen ergänzt. Mit den neu geschaffenen Schlüsselzuweisungen C1 und C2 werden aus Sicht des Gesetzgebers Entlastungen für die Kommunen im Sozialbereich geschaffen.

Auf der Grundlage eines von der Landesregierung erstellten Berichts wurde das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) fortentwickelt und den aktuellen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Das „Sechste Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes“ wurde am 10.10.2018 verabschiedet und trat rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Wesentliches Ziel der Gesetzesänderung ist insbesondere ein verstärkter Ausgleich der Belastungen der kreisfreien Städte und Landkreise durch besonders hohe Sozialausgaben mit einer Anpassung der Schlüsselzuweisungen (Einführung einer neuen Schlüsselzuweisung C 3). Zudem soll durch die Fortentwicklung eine gleichmäßige Finanzausstattung der Kommunen gewährleistet bleiben (Anpassungen der Schlüsselzuweisungen B1 und B2). Darüber hinaus entfällt ab 2019 aufgrund der Abfinanzierung des Fonds „Deutscher Einheit“ die Landes-Umlage Fonds „Deutscher Einheit“.

In drei Ausgangsverfahren hatten sich die Stadt Pirmasens und der Landkreis Kaiserslautern gegen die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen gewandt, die ihres Erachtens weiterhin zu niedrig bemessen seien. Der VGH hat mit Urteil vom 16.12.2020 den kommunalen Finanzausgleich für unvereinbar mit der Landesverfassung erklärt, da sich u. a. die Finanzausstattung nicht am konkreten Bedarf der Kommunen orientiere. Die nach Art. 49 Abs. 6 Landesverfassung gewährleistete Finanzausstattung der Kommunen stellt sich dann als angemessen dar, wenn die Finanzmittel ausreichen, um den Kommunen die Erfüllung aller zugewiesenen und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auch die Wahrnehmung (jedenfalls eines Mindestbestandes) selbstgewählter Aufgaben zu ermöglichen. Hierzu müssen die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Zugleich wurde dem Landesgesetzgeber aufgegeben, bis spätestens zum 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen. Nach Ansicht des VGH ist nur eine aufgabenadäquate kommunale Finanzausstattung angemessen und nicht wie seit Jahren im kommunalen Finanzausgleich praktiziert, eine nach einem Verbundquotenmodell ermittelte Finanzausgleichsmasse, die jährlich lediglich unter Berücksichtigung der Einnahmeentwicklung des Landes und unter Außerachtlassung des tatsächlichen kommunalen Bedarfs fortgeschrieben wird.

Die bevorstehende Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs bleibt im Hinblick auf die finanziellen Konsequenzen abzuwarten. Da die Sozialaufwendungen in der Vergangenheit aber stark angestiegen sind, ist eine weitere Entlastung des Haushalts der Stadt Koblenz erforderlich. Umschichtungen der Finanzmittel innerhalb der kommunalen Ebene sind daher nicht zielführend. Die Komplexität und



der Bearbeitungsaufwand des rheinland-pfälzischen Finanzausgleichssystems wird sich auch künftig aufgrund von jährlich vorzunehmenden Erhebungen und Auswertungen für die Bedarfsermittlungen weiterhin erhöhen.

#### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns wird, wie in 2019 auch, in den Folgejahren durch die Beteiligungen der Muttergesellschaft insbesondere im Energie- und Verkehrsbereich geprägt sein.

Auf Grundlage der vorliegenden Planungen und nach derzeitiger Kenntnis ist mit einem geringeren Ergebnis zu rechnen.

Chancen, aber auch Risiken bestehen nicht zuletzt aufgrund der strukturellen Reformen im Energiesektor, mit denen sich - wie alle Energieversorgungsunternehmen auch - die einbezogenen Tochterunternehmen des Konzerns auseinandersetzen müssen.

Die Unternehmen des Energiesektors sehen ihre Chancen in einer stetigen Beschaffungsoptimierung und in der Stabilisierung bzw. Ausweitung der vertrieblichen Wertschöpfung mit Strom- und Erdgasprodukten im Bereich der Privat- und Gewerbekunden. Durch Kundenbindungs- und Akquisitionsmaßnahmen soll hier der Kundenstamm gestärkt werden. Im Geschäftskundenbereich ist die gute Kundenbeziehung zu nutzen, um Energielieferverträge abzuschließen. Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende löst erhebliche Veränderungen im Energiemarkt aus. So wird aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben der Messstellenbetrieb eine zentrale Rolle einnehmen. Hier plant die evm-Gruppe die Rolle des wettbewerblichen Messstellenbetreibers einzunehmen und ihren Kunden entsprechende Produktangebote zu machen, die zu Wettbewerbsvorteilen und verstärkter Kundenbindung und Akquisitionspotenzial führen können. Weitere Chancen werden sich insbesondere aus neuen Beteiligungen und Kooperationsprojekten ergeben.

Besondere Bedeutung wird künftig die Kostenfolge des neuen Geschäftsbereichs Erwerb und Errichtung sowie das Vorhalten und der Betrieb von Schwimmbädern auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft haben.

Anfang 2019 hat der Stadtrat beschlossen, den ÖPNV in Koblenz auf die neu gegründete Tochtergesellschaft der Stadtwerke, die Koblenzer Mobilitätsgesellschaft mbH (KoMG) zu übertragen. Die Stadtwerke Koblenz hat die finanziellen Beiträge zur Kapitalausstattung der KoMG geleistet. Im Oktober 2019 wurde die evm Verkehrs GmbH (evg) von der KoMG erworben. Gleichzeitig wurde die evg in Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (koveb) umfirmiert. Im November 2019 erfolgte die Verschmelzung der koveb (ehemals evg) mit der KoMG durch Aufnahme der koveb in die KoMG. Der Verkehrsbetrieb wird künftig ebenfalls eine besondere Bedeutung auf die Kostenfolge haben.

Das Jahr 2020 wird geprägt durch die Corona-Pandemie.

Für das Mutterunternehmen und die Tochterunternehmen wurden konkrete Covid-19 bedingte Risiken und Entwicklungen ermittelt. Es sind Maßnahmen, um Ausfälle durch Erkrankung und Quarantänemaßnahmen infolge der zunehmenden Ausbreitung des Virus möglichst zu verhindern und die gewohnte Verfügbarkeit der personellen Ressourcen und damit die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der für die Versorgung kritischen Infrastruktur zu sichern, getroffen worden. Unternehmensinterne Regelungen z. B. für hygienische Schutzmaßnahmen, Home-Office, dienstliches Verhalten, Personalplanung, etc. wurden erlassen. Schutz- und Hilfsmittel wurden den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt sowie fortlaufend Handlungsempfehlungen den Mitarbeitern bekanntgegeben. Ebenfalls werden Hygiene-, Schutz- und Hilfsmittel für Betriebsfremde (Fremdarbeiter für Reparaturen) bereitgehalten und der Zutritt betriebsfremder Personen dokumentiert. Bei dem Mutterunternehmen wurde eine Betriebsanweisung und eine Corona-Gefährdungsbeurteilung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit erstellt.

Die Umsatzerlöse im Bereich Hafen- und Bahnbetrieb der Stadtwerke Koblenz sind im Jahr 2020 durch die Corona Pandemie niedriger als geplant. Einige der Kunden mussten Kurzarbeit einführen, was teilweise zu Umsatzeinbrüchen von ca. 50 % führte.

Wegen der Corona-Krise bleibt die Auslastung der Busse der koveb weit hinter dem normalen Niveau zurück, was zu hohen Einnahmeverlusten und zusätzlichen Aufwendungen der Gesellschaft führt. Eine geringere Auslastung der Busse durch die Corona-Krise wird auch in den nächsten Jahren erwartet. Diese sollen von staatlicher Seite soweit wie möglich ausgeglichen werden (sog. Rettungsschirm). Der Ausgleich soll im Wege von Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO durchgeführt werden. Der Bund hat



zweckgebunden hierfür zusätzliche Regionalisierungsmittel bereitgestellt. Das Land hat diese um weitere Mittel ergänzt.

Die Versorgungssicherheit durch die evm und ihre Tochterunternehmen war auch während des Lock-downs sichergestellt. Zusätzliche Kosten bzw. fehlende Einnahmen konnten bis dahin durch anderweitige Einsparungen kompensiert werden.

Abschließend wird festgestellt, dass die zukünftige Entwicklung des Teilkonzerns weiterhin positiv eingeschätzt wird.

#### Koblenzer Wohnungsbau GmbH

Die Geschäftsführung rechnet mit einer positiven Entwicklung des Unternehmens. Die Prognose aus 2018 für das nun abgeschlossene Geschäftsjahr 2019 hat sich hinsichtlich einer soliden Geschäftslage bestätigt.

Das Risiko von maßnahmen- und rückstandsbedingten Mietausfällen ist grundsätzlich weiter vorhanden, aber wegen der erhöhten Nachfrage nach preisgünstigen Wohnungen gesunken.

Die preisfreien Wohnungen führt die Gesellschaft an die ortsübliche Vergleichsmiete gemäß Mietspiegel heran. Ertragsverzichte baut sie möglichst ab. Insgesamt sind Vermietungssituation und Wohnungsnachfrage stabil und führen zu gestiegenem Umsatz.

Der Immobilienbestand wird kontinuierlich weiter optimiert, um am Wohnungsmarkt nachhaltig erfolgreich zu bleiben. Dies erfolgt durch Neubau, Modernisierung und Sanierung zur Anpassung an die aktuellen Marktgegebenheiten.

Auch der Einsatz zeitgemäßer Informationstechnologie und rationelle Arbeitsabläufe gewährleisten den Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2019. Maßnahmen der Digitalisierung, wie in einem ersten Schritt die digitale Aufbereitung der Mieterakten greifen aktuelle Herausforderungen auf. Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von rund 1.350 T€.

Zu den Chancen merkt die Geschäftsführung an, dass die Sanierung der Liegenschaften auf ein zeitgemäßes technisches Niveau mit energetischer Anpassung die Position auf dem Koblenzer Wohnungsmarkt sichert. Die große Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum führt zu einer Vermietungsquote auf hohem Niveau. Die Geschäftsführung will weitere Neubaumaßnahmen realisieren, um den Bestand zu ergänzen, sofern geeignete Grundstücksflächen zur Verfügung stehen.

#### Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz

Die weitere Entwicklung des Eigenbetriebs die nächsten Jahre wird positiv beurteilt. Aus Sicht der Werkleitung bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine erfolgsgefährdenden Risiken. Es wird davon ausgegangen, dass das im Wirtschaftsplan 2020 geplante Jahresergebnis in Höhe von 3.346 T€ nicht überschritten wird.

Die Investitionen in den nächsten Jahren liegen in den Bereichen Kanalerneuerung bzw. -sanierung, der Optimierung des Kanalnetzes durch den Bau von weiteren Regenrückhaltungsmöglichkeiten, sowie der Optimierung des Prozessleitsystems, der Erneuerung der Maschinentechnik sowie der Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe im Klärwerk. Die Sanierung der baulichen Teile im Klärwerk wird ein Schwerpunkt bei den Investitionen darstellen. Hier liegt der Fokus in der Errichtung einer energieautarken Kläranlage mit einer autonomen Klärschlammbehandlung. Der Eigenbetrieb hat den Antrag auf Förderung nach dem EU-Programm „Life +“ gestellt, der im Dezember 2009 positiv beschieden wurde. Im Mai 2013 wurde der Auftrag für die Lieferung und Montage einer Trocknungsanlage für Klärschlamm erteilt. Im Herbst 2013 wurde mit der baulichen Umsetzung begonnen. In 2014 wurde die Montage der Trocknungsanlage durch die Insolvenz des Auftragsnehmers unterbrochen. In der Werksausschusssitzung am 18.11.2014 wurde der Auftrag an das Nachfolgeunternehmen vergeben. In der gleichen Sitzung wurde auch der Auftrag zur energetischen Verwertung des Klärschlammes beschlossen. Am 10. November 2015 wurde die Trocknungsanlage im Rahmen eines Festakts offiziell in Betrieb genommen. Am 30.08.2016 erfolgte der Spatenstich zur Errichtung der Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm durch die Firma Kopf SynGas GmbH & Co. KG. Die Stadtentwässerung hatte Fundamente und Bodenplatte, die Verlegung von Ver- und Versorgungsleitungen, sowie die Fahrstraßen herzustellen. Die Errichtung der übrigen Anlageteile liegt in alleiniger Zuständigkeit der Fa. KOPF. Es ist mit einer Fertigstellung in 2020 zu rechnen.



Eine beantragte Projektlaufzeitverlängerung bis zum 31.12.2019 wurde von der EU mit Bescheid vom 26. August 2019 bewilligt. Eine weitere Projektverlängerung wurde aufgrund der Unterbrechung durch das Corona Virus bis September 2021 in Aussicht gestellt, damit aussagekräftige Daten über einen Zeitraum von einem Jahr für den Endbericht des Life-Projektes zur Verfügung gestellt werden können.

Zu den Chancen merkt die Werkleitung an, dass sich die Höhe der Veranlagung der laufenden Straßenoberflächenentwässerung auf der Basis der zum 01.01.1986 vom Tiefbauamt der Stadt Koblenz ermittelten abflusswirksamen Fläche bemisst. Jährlich erfolgt eine Anpassung auf teilweise geschätzten Werten aus den aktuellen Straßenbaumaßnahmen. Auf die aktuellste Datenerhebung im Zuge der Einführung der Doppik bei der Stadt Koblenz kann nicht zurückgegriffen werden, da hierbei eine Unterscheidung in abflusswirksame und nicht angeschlossene Flächen nicht vorgenommen wurde. Aufgrund der in den letzten Jahren erschlossenen Neubau- und Industriegebiete wird bei exakter Ermittlung eine Nachveranlagung wahrscheinlich.

#### Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle

Der ursprüngliche Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 ging von einem Ergebnis von T€ 1.274 aus. Durch die Coronakrise musste dieses Ergebnis deutlich nach unten korrigiert werden, mit erheblichen Einbußen aufgrund fehlender Pachteinahmen mit der Koblenz-Touristik GmbH ist zu rechnen. Auch der DAWI-Zuschuss muss entsprechend neu ermittelt werden. Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan aufgrund der neuen Erkenntnisse wird zurzeit erstellt. Ein Ergebnis liegt abschließend noch nicht vor.

Zu den Chancen merkt die Werksleitung an, dass der Eigenbetrieb eine definierte Aufgabe hat und nicht aktiv am Marktgeschehen teilnimmt. Eine Wahrnehmung von Chancen und eine geschäftliche Entwicklung ist nur in diesem eng gesteckten Rahmen möglich. Die Chancen für den Eigenbetrieb liegen in der geschäftlichen Entwicklung seiner Beteiligungen und seiner Pächter.

#### Koblenz-Touristik GmbH

Für das Jahr 2020 war ein ursprünglicher Umsatz von 5,2 Mio. € geplant. Derzeit wird der Nachtrag zum Wirtschaftsplan aufgrund neuerer Erkenntnisse durch das Coronavirus erstellt. Hier ist mit erheblichen Einbußen in den einzelnen Bereichen zu rechnen. Ein Ergebnis liegt abschließend noch nicht vor.

Auch auf den DAWI-Zuschuss hat das Coronavirus entsprechende Auswirkungen. Der ursprüngliche Plan ging hier von einem Zuschuss von 3,3 Mio. € aus. Auch hier liegt abschließend noch kein Ergebnis vor, wie sich dieser DAWI-Zuschuss verändern wird.

Zu den Chancen merkt die Geschäftsführung an, dass die folgend aufgeführten Chancen solche darstellen, die vor dem Coronavirus maßgeblich waren. Für das Geschäftsjahr 2019 sind diese Chancen weitgehend alle hinfällig. Wie sich die dargestellten Chancen nach Ende der Coronakrise in den nächsten Jahren entwickeln werden, ist derzeit noch nicht absehbar. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Tourismusbranche neu organisieren wird. Hier gilt es, neue und dauerhafte Konzepte zu entwickeln.

Koblenz profitiert nach wie vor von steigenden Besucherzahlen seit der Bundesgartenschau 2011. Derzeit werden mehrere neue Hotels in der Stadt gebaut, was auch weiterhin einen positiven Besuchertrend erwarten lässt.

Dieser Trend bietet die Chance, durch das vorhandene Online-Portal vermehrt Buchungen zu generieren und somit einen Beitrag zur Finanzierung der Gesellschaft zu erwirtschaften.

Mit der Intensivierung und Verbesserung der Vermarktung der Gästeführungen und einem Ausbau des internationalen Führungsangebots sieht die Gesellschaft eine Chance zur Verbesserung der Einnahmesituation.

Das gleiche gilt für den Bereich Kongress. Die steigenden Besucherzahlen gehen einher mit einem höheren Bekanntheitsgrad der Stadt Koblenz als Kongress-Stadt. Durch die Verbesserung der Auslastungsquote, die nicht zu Lasten der Preisgestaltung gehen darf und durch die Neugestaltung und den Ausbau des gastronomischen Angebots bieten sich Potentiale zur Verminderung der Ausgleichszahlungen.

Aufgrund der hohen Nachfrage im Hafenbereich kann die Preissituation verbessert werden.



Veranstaltungen werden oft von gewerblichen Anbietern organisiert und durchgeführt. Hier bietet sich die Gelegenheit, entweder durch die Zurverfügungstellung von kommunalen Flächen oder auch durch das Anbieten von eigenen Veranstaltungen auf diesen Flächen Deckungsbeiträge zu generieren.

Die Verbesserung der Einnahmesituation bei eigenen Veranstaltungen (Sommerfest z.B.) sowie die Kreierung neuer Veranstaltungen und Formaten auf kommunalen Flächen bieten die Möglichkeit, mit den vorhandenen Bauwerken oder Lagen weiter den Bekanntheitsgrad des Standorts zu erhöhen und damit die finanzielle Situation der Gesellschaft zu verbessern.

Die Marketingabteilung wird vermehrt als Dienstleister im städtischen Umfeld wahrgenommen. Hier bieten sich erhebliche Umsatzpotentiale bei der Übernahme von Leistungen über die Vermarktung der eigenen Leistungen und Produkte hinaus.

Durch die Neugestaltung und den Ausbau des gastronomischen Angebots in der Rhein-Mosel-Halle und im kurfürstlichen Schloss bieten sich Potentiale zur Verminderung der Ausgleichsleistungen.

Die Koblenz-Touristik GmbH befindet sich jetzt im 2. Jahr nach der Umstrukturierungsphase. Die eingeführten Strukturen werden jetzt nach und nach gelebt, jetzt gilt es, den Vertrieb stärker aufzubauen, aktiv auf die Kunden zuzugehen, um auch hier höhere Einnahmen zu generieren.

#### Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH

Aufgrund der nach dem 31.12.2019 eingetretenen Corona-Virus-Sachlage, kommt es zunehmend zu Unsicherheiten über die wirtschaftlichen Folgen. Für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH betrifft dies absehbar insbesondere die Umsatzentwicklung der Parkhäuser.

Die Geschäftsführung geht von stabilen Erlösen in der Vermietung aus. Aufgrund der aktuellen Sachlage ist mit deutlich zurückgehenden Umsätzen in den Parkhäusern auszugehen, solange die Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufrechterhalten werden.

Hinsichtlich der Aufwendungen plant die Geschäftsführung mit deutlich höheren Ausgaben für die Instandhaltung der Immobilien.

Nachdem nahezu alle Gewerbegrundstücke veräußert wurden, wird die Entwicklung der vorhandenen Konversionsflächen im Vordergrund stehen. Außerdem sollen weitere Gewerbegrundstücke und Grundstücke zur langfristigen Entwicklung erworben werden.

Darüber hinaus plant die Geschäftsführung den Erwerb einer bestehenden Büroimmobilie zur langfristigen Vermietung. Außerdem den Erwerb eines Gewerbegrundstücks mit hoher Lagegunst, auf dem die Gesellschaft den Bau einer Büroimmobilie plant.

Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips weist die Planung für 2020 ein Ergebnis vor Steuern von rd. 1.000 T€ aus.

Zu den Chancen merkt die Geschäftsführung an, dass für die Vermietung von Dauerparkplätzen in der Innenstadt die Zeichen eines Nachfrageüberhangs erkannt wurden.

Das Angebot von Gewerbegrundstücken innerhalb des Stadtgebiets ist unverändert gering. Dementsprechend ist die Entwicklung von zusätzlichen Flächen mit Chancen verbunden.

Im Bereich der Verwaltungsimmobilien sind gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Veränderungen zu erwarten. Unsere Mietwohnungen können aufgrund ihrer Lage von einem moderat steigenden Mietniveau profitieren.

#### Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen

Zu Beginn des Jahres 2020 hat die Pandemie das wirtschaftliche wie gesellschaftliche Geschehen stark verändert. Durch die weltweite Verbreitung von COVID-19 wurden starke Eingriffe in das Wirtschaftsleben vorgenommen, die sich im Jahresverlauf in den beiden Betriebszweigen im Wirtschaftsjahr 2020 niedergeschlagen haben. Wie umfangreich die Auswirkungen zukünftig auf den Eigenbetrieb sein werden, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht einschätzbar.



## Chancen im Grünflächenwesen

Durch die Bundesgartenschau ist die Bedeutung der Grün- und Freiflächen für die Stadt Koblenz auch in der breiten öffentlichen Wahrnehmung deutlich geworden. Daher besteht eine große Akzeptanz für das öffentliche Grün und dessen zentrale Bedeutung für die Lebensqualität und die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort, die in der Bevölkerung und den politischen Gremien bewusst sind und anerkannt werden. Diese Entwicklung soll durch die Marke „**Koblenzer Gartenkultur**“ gestärkt und verstetigt werden, die federführend durch den Eigenbetrieb 67 in Kooperation mit den Freunden der Bundesgartenschau Koblenz 2011, der Generaldirektion Kulturelles Erbe, der Seilbahn Koblenz und der Koblenz-Touristik getragen wird. Hinzu kommt, dass mit dem **Masterplan Grün 2011+** eine langfristige Strategie für den öffentlichen Freiraum vorliegt, deren Ziele über das Bundesgartenschaujahr 2011 deutlich hinausgehen. Mit diesem strategischen Gesamtkonzept zur Sanierung sowie nachhaltigen Entwicklung und Unterhaltung der Grünflächen im Stadtgebiet kann dieser positive Trend gefestigt werden. Die künftige Entwicklung des Betriebszweigs als Dienstleistungsbetrieb wird sich an der politischen Entscheidung auswirken, welchen Stellenwert öffentliche Freiräume in der Stadt langfristig einnehmen werden. Ebenso positiv ist die Bereitstellung von Sanierungsmitteln aus den Fördertöpfen des Landes und des Bundes, sie helfen den bestehenden Sanierungsrückstau abzubauen und Qualität in die Quartiere zu bekommen.

Als wesentliche Grundlage wird seitens des Eigenbetriebs zurzeit eine konsequente Gesamtsteuerung zur Bewirtschaftung der städtischen Grün- und Freiflächen aufgebaut. Neben dem Masterplan Grün 2011+, mit dem die planerisch konzeptionellen Rahmenbedingungen sowie die Prioritätensetzung der erforderlichen Maßnahmen erfolgen, stellt das **Grünflächeninformationssystem (GRIS)** die wesentliche Komponente dar. Das, um die **Betriebsdatenerfassung** ergänzte, Grünflächeninformationssystem wird als betriebliches Steuerungsinstrument genutzt und soll mittelfristig auch zur Verbesserung der Kapazitätsplanung beitragen und damit für eine gesamtbetriebliche Ressourcensteuerung zur Verfügung stehen.

## Chancen im Bestattungswesen

Die beschriebenen Trends der zunehmenden Individualisierung, der Gliederung des Marktes in niedrig- und hochpreisige Segmente sowie die Organisation oder Übernahme der Grabpflege als Dienstleistung erfordern eine grundlegende Neupositionierung des kommunalen Bestattungswesens. In den letzten Jahren wurden daher im Bestattungswesen ein **verstärktes Informations- und Beratungsangebot** und eine deutliche **Ausweitung des Angebots** an Bestattungsformen angeboten.

Hierbei zeigt sich, dass die Möglichkeit, sich besser auf die unterschiedlichen Zielgruppen sowohl im Serviceangebot als auch im Produktportfolio einzustellen, deutliche Chancen der Entwicklung ermöglicht. Künftig muss es gelingen durch eine nochmals deutlich verbesserte Information der Öffentlichkeit bereits frühzeitig eine Bindung an die kommunalen Friedhöfe und die dortigen Angebote herzustellen und so weitere Abwanderungen zu verhindern. Gleichzeitig bietet die individuelle Beratung die Möglichkeit, qualitativ hochwertige Angebote besser zu platzieren. Die erfolgte Fächerung des Angebots ermöglicht es, stark nachgefragte Bestattungsformen verstärkt anzubieten und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig besteht die Chance, konkret Angebote als Alternativen für nicht mehr gefragte Grabarten zu unterbreiten und zu entwickeln.

Parallel muss die Chance, gezielte Angebote aus der differenzierten Gestaltung der zahlreichen Friedhöfe zu entwickeln, genutzt werden. Die **Friedhofsentwicklungsplanung** wird dazu beitragen, Aussagen zu treffen, auf welchen Friedhöfen künftig welche Entwicklungen umsetzbar sein werden.

Die parkartige Umgestaltung künftig weniger intensiv genutzter Friedhöfe und Friedhofsteile ist beispielsweise eine Chance, die neue attraktive Bestattungsformen bei gleichzeitiger Reduzierung des Pflegeaufwands ermöglichen kann. Auch die Verdichtung der Grabnutzung in einem Kernbereich der Friedhöfe wird die Möglichkeit neuer Nutzungsangebote auf den Überhangflächen bringen. Eine Nutzung könnte zum Beispiel im Ausgleich von Vegetationsflächen gesehen werden, da im Zuge der anhaltenden Bautätigkeit in der Stadt immer mehr Ersatzflächen für verlorengegangene Vegetation benötigt werden. Selbst der Verkauf von Überhangflächen ist denkbar.

Eine weitere Chance besteht darin, Einäscherungen und Beisetzungen zunehmend in gemeinsamen Angeboten zu bewerben. Dieser durch private Krematorien verstärkt verfolgte Weg eröffnet die Chance, die **Stärken eines kommunalen Krematoriums** mit den vorhandenen Bestattungsmöglichkeiten auf den kommunalen Friedhöfen direkt zu verbinden. Hier besteht aktuell die Möglichkeit, die bestehenden



**Kostenvorteile**, die sich auf dem Vorhandensein entsprechender Flächen ergeben, im Wettbewerb zu **nutzen**. Die Stärken des Krematoriums in Bezug auf Kompetenz und Transparenz müssen weiter herausgestellt werden, denn diese gewinnen im Wettbewerb weiter an Bedeutung.

#### Kommunaler Servicebetrieb Koblenz

Ab dem 01. Januar 2017 erfasst der Kommunale Servicebetrieb Koblenz in eigener Zuständigkeit das überlassungspflichtige Altpapier über Altpapiercontainer auf Wertstoffstandplätzen sowie Straßensammlungen. Zwischenzeitlich wurden für den Zeitraum 2019 bis 2021 die Mitbenutzungskonditionen der dualen Systeme an der Papiererfassung und -verwertung vereinbart.

Für den Bereich Straßenunterhaltung werden Grundlagen weiter aktualisiert und in das Straßeninformationssystem eingepflegt; mit der Maßnahme sollen insbesondere Unterhaltungs- und Erhaltungsleistungen weiter optimiert und in einem „Masterplan Straßen“ fortgeschrieben werden.

Neben der Umsetzung der Konzeption zur Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten ist der Betriebszweig Elektrowerkstatt mit der energetischen Sanierung von betreffenden Bereichen der Straßenbeleuchtung befasst.

#### Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum

Die Entwicklung der Informationstechnologie erfordert nach wie vor die permanente Anpassungsfähigkeit des Betriebs von Hard- und Software unter Berücksichtigung neuester Sicherheitserkenntnisse und aktueller Bedrohungslagen.

Nach dem Netzausbau und der flächendeckenden Versorgung der Verwaltungsarbeitsplätze werden weiterhin Konsolidierungspotentiale insbesondere im Bereich der Softwaregestaltung und Prozesse untersucht.

Der Gewinn lt. Jahresabschluss 2019 beträgt 327.800,16 €. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet. Die Eigenkapitalquote beträgt 87,3 v. H. Die Zahlungsfähigkeit war gegeben.

Für die Personalentwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Sowohl die hohe Komplexität einer modernen IT Umgebung als auch die Vielzahl der zu leistenden IT Projekte belasten das Personal des KGRZ weiterhin in hohem Maße. Erschwerend kommt hinzu, dass die heterogene Umgebung in den meisten Einzelbereichen ein hohes Maß an Spezialistenwissen erfordert, welches in den meisten Fällen nicht redundant vorgehalten werden kann. Dies führte häufig zu einer Zuspitzung der Belastung auf immer wieder die gleichen Personen. Im aktuellen Jahr trägt die Corona-Krise, verbunden mit daraus resultierenden Anforderungen zu einer weiteren Erhöhung der Aus- und Belastung bei.

In der Gesamtbetrachtung werden auch 2021 die personellen Ressourcen insgesamt voll ausgelastet sein und auch weiterhin Überstunden an einigen Stellen nicht vermeidbar sein. Auch die technische Basis wird entsprechend der zu erwartenden höheren Anforderungen weiterhin permanent anzupassen sein.

Die vom KGRZ durchgeführte Personalbedarfsanalyse für 2021 sieht eine deutliche Personalbedarfssteigerung, welche sich neben der Ausweitung des Drittgeschäfts auch aus der deutlichen Mengen- und Servicesteigerung der Stadtverwaltung Koblenz ergibt. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, fließen neue Stellen in den Stellenplan für 2021 ein. Die Stellenbedarfe sind durch Dritterlöse (externe Kunden), Erhöhung der Zuweisungen im Bereich Schulsupport sowie der Mengenmehrung im Kernhaushalt der Stadtverwaltung finanziert. Sowohl die quantitative Belastung als auch die hohen technischen Anforderungen an das Personal stellen zunehmend ein personelles Ausfallrisiko (Krankheit, qualitative Überforderung, Personalgewinnung und Personalbindung) dar, dem zwingend mit einem Personalkonzept begegnet werden musste.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation hat das KGRZ ein neues Teamorientiertes Personalkonzept entwickelt, was insbesondere den veränderten Anforderungen an die neue Betriebsstätte des KGRZ Rechnung trägt und insgesamt darauf ausgerichtet ist, die Vertretungs- und Überlastungsrisiken zu verringern. Die Umsetzung und Fortschreibung des Konzepts wurde im Jahr 2016 begonnen, in den Jahren 2017 bis 2019 konsequent weiterverfolgt und wird sich über die nächsten



Jahre kontinuierlich weiterentwickeln und etablieren müssen. Darüber hinaus sollen künftig immer stärker die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit in den Fokus gestellt werden, um eine dauerhafte Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten und ein Höchstmaß an Synergien auf personeller Ebene anzustreben.

Im Bereich des Personal Recruiting zeichnet sich allerdings eine immer schwieriger werdende Situation für den IT Bereich ab. Ausgebildete IT Spezialisten können mit den Entgelten des TVöD kaum gewonnen werden. Die Zahl und die Qualität der Bewerbungen ist deutlich rückläufig. Die durchaus positiven Änderungen im Bereich des TVöD für den IT Bereich sind zwar zu begrüßen, reichen jedoch im Wettbewerb mit dem freien Markt nicht aus. Das KGRZ setzt daher verstärkt auf eigene Aus- & Weiterbildung sowie die Zusammenarbeit mit Umschulungs- & Ausbildungspartnern. Mit Blick auf die Personalbindung und Gewinnung sollen darüber hinaus mit dem Amt für Personal und Organisation auch Modelle entwickelt werden, die eine Verbeamtung von Personal, im Bereich von kritischen Aufgabenbereichen und/oder die Gewährung von IT Zulagen, künftig ermöglichen können.

Zu den Chancen merkt die Werkleitung an, dass sich diese daraus ergeben, dass sich weitere Kommunen und öffentliche Einrichtungen in Rheinland-Pfalz im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit entschließen, das KGRZ als Betriebsstätte des ZIDKOR auch für ihren eigenen IT-Betrieb zu nutzen. Durch Ressourcenbündelung und Komplexitätsabbau können durch eine zunehmende interkommunale Zusammenarbeit Synergieeffekte genutzt werden. Auf dieser Basis ergeben sich unterschiedlichste Produkttypen, die in diesem Zusammenhang angeboten werden können:

Kommunikationshosting: vollständige Virtualisierung von Server und Clients und Nutzung des KGRZ als vollumfänglichen RZ-Dienstleister; Nutzung des RZ als Softwaredienstleister; Housing; Kommunale Cloud-Services; Externe Datensicherung.

In jeder dieser Möglichkeiten sieht die Werkleitung Potentiale, den Ausbau von Kundenbeziehungen weiter fortzuschreiben.

Insbesondere sieht die Werkleitung es als Chance, das KGRZ über die enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Rechenzentrum der Stadt Mainz (KDZ) strategisch fest in der kommunalen IT Landschaft Rheinland-Pfalz als verlässlichen Partner zu verankern.

## **I. Risikobericht**

### Kernverwaltung Stadt Koblenz

Die Risiken, die aus Sicht der Stadt Koblenz bestehen, sind im Prognosebericht dargestellt.

### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Es bestanden zu keinem Zeitpunkt Risiken, die den Bestand des Teilkonzerns bzw. der in den Teilkonzern einbezogenen Unternehmen gefährdeten.

### Koblenzer Wohnungsbau GmbH

Das Risikomanagement erhält die Zahlungsfähigkeit und sichert das Eigenkapital. Auch zukünftig müssen wesentliche Teile der Jahresüberschüsse den Rücklagen zugeführt werden, um den umfangreichen zusätzlichen finanziellen Anforderungen im Neubaubereich gerecht werden zu können.

Risikoreiche Finanztransaktionen und Sicherungsgeschäfte tätigt die Gesellschaft nicht. Das Anlagevermögen ist branchenüblich langfristig finanziert. Mit überwiegend langfristigen Zinsfestschreibungen, einer zeitlichen Streuung sowie genannten Endtilgungsdarlehen reduzieren wir die Zinsänderungsrisiken.

Unsicherheiten bestehen weiterhin im Hinblick auf möglich schlechtere immobilienwirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie mögliche Zinserhöhungen, insbesondere bei öffentlichen Bau-darlehen. Die Abwicklung der Darlehen der abgeschlossenen Schulsanierung erfolgt weiterhin.

Veränderungen rechtlicher, wirtschaftlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen können Risiken für das Unternehmen bergen. Dies gilt insbesondere, wenn diese Änderungen auch Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt in Koblenz haben.



Im Rahmen der Betriebsprüfung 2014-2017 könnten Nachforderungen des Finanzamtes auf die Gesellschaft zukommen. Die Feststellungen des Finanzamtes, die von uns akzeptiert wurden, sind bereits im Jahresabschluss 2019 erfasst.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Geschäftsjahr 2020 sind aktuell nicht konkret abzuschätzen. Bei einem längeren Anhalten oder einer Verschärfung der aktuellen Situation in den kommenden Monaten sind negative Folgen für die Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH nicht auszuschließen.

Insgesamt sieht die Geschäftsführung Risiken in sich verschlechternden gesetzlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für die Immobilienwirtschaft. Auf Grund der kontinuierlichen Optimierung des Wohnungsbestandes und der anhaltend hohen Nachfrage nach preiswertem Wohnraum sieht sich die Gesellschaft trotzdem gut positioniert.

Die Geschäftsführung stellt fest, dass aus jetziger Sicht und für die überschaubare Zukunft keine den Bestand gefährdende Risiken erkennbar sind.

#### Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz

Bedingt durch die hoheitliche Aufgabe zur Abwasserbeseitigung kann das Risiko des Eigenbetriebs auf ein Minimum beschränkt werden.

Die Liquiditätslage ist überdurchschnittlich, so dass keine neuen Kredite aufgenommen werden mussten. Ein Währungsrisiko besteht nicht.

Grundsätzlich wird im Bereich der privaten Haushalte weiterhin Wasser gespart und somit weniger Schmutzwasser eingeleitet. Größeren Schwankungen unterliegt das industrielle Abwasser, da die Produktion der Firmen maßgeblich von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesamtsituation abhängt. Der weiteren Preiserhöhung bei den Energiekosten, insbesondere bei den Stromkosten, versucht der Werkleiter durch Investitionen in eine „Energieautarke Kläranlage“ entgegenzuwirken.

Die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung ist am 03. Oktober 2017 in Kraft getreten. Diese Verordnung regelt im Wesentlichen Änderungen der Klärschlammverordnung, aber auch andere Rechtsverordnungen werden hiervon erfasst. Ziele der neuen Klärschlammverordnung sind ein mittelfristig flächendeckender Einsatz technischer Verfahren für eine Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm, Klärschlammmonoverbrennungsaschen oder auf Grundlage eines anderen technischen Weges und eine Verringerung der mit der bodenbezogenen Klärschlammverwertung verbundenen Schadstoffeinträge in Boden und Grundwasser. Spätestens bis zum 31. Dezember 2023 müssen alle Klärschlammherzeuger, die eine Abwasserbehandlungsanlage betreiben, einen Bericht über die geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherstellung der durchzuführenden Phosphorrückgewinnung und über den Phosphatgehalt ihres Klärschlammes der zuständigen Behörde vorlegen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, errichtet die Stadtentwässerung eine Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm durch die Firma Kopf SynGas GmbH & Co. KG. Derzeit wird geprüft in wie weit das zurzeit beinhalten Phosphor aus der in Koblenz gewonnenen Asche direkt pflanzenverfügbar ist und als Zusatzstoff über die Düngemittelindustrie vermarktet werden kann. Veränderungen zu den gesetzlich geregelten und einzuhaltenden Grenzwerten bei der Entsorgung können immer wieder Anpassungen notwendig machen und Mehrkosten verursachen.

Ein wachsender Risikofaktor für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und seiner Einrichtungen (Kläranlage, Kanalsystem, Pumpwerke etc.) stellt in Zukunft die Gewinnung von fachlich qualifizierten und sozial kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche (Ingenieur-/ Technikerebene, betriebswirtschaftliches und handwerkliches Personal) dar.

Indikatoren sind die deutlich zurückgehenden Bewerberzahlen, die immer seltenere Übereinstimmung zwischen dem Anforderungsprofil und den Bewerberqualifikationen sowie die inzwischen übliche zweite oder dritte Stellenausschreibung/Bewerberrunde, die teilweise zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen in der Stellenbesetzung führt. Oftmals lassen sich Stellen nur mit (erheblichen) Abstrichen an der Ausbildung bzw. fachlichen Qualifikation besetzen.

Zentraler Aspekt für die o.g. Entwicklungen sind die eingeschränkten finanziellen Rahmenbedingungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, die bei vergleichbaren Tätigkeiten deutlich hinter den Möglichkeiten der privaten Arbeitgeber zurückbleiben. Hier kann auch die Sicherheit des Arbeitsplatzes bei



öffentlichen Arbeitgebern nur sehr eingeschränkt entgegenwirken. Dies gilt insbesondere für berufserfahrende Kräfte in Aufgabengebieten, die eine hohe fachliche Qualifikation erfordern.

Die Pandemie-Entwicklung in Deutschland hat auch im Bereich des Klärwerks Koblenz zu erheblichen Einschränkungen geführt. Der reguläre Klärwerkbetrieb wurde auf eine Notbetreuung im Schichtbetrieb reduziert. Fremdfirmen durften das Gelände nicht betreten, mit Ausnahme von An- und Abtransport von Fäkalien, Chemikalien und Klärschlamm. Somit kam es zu Verzögerungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen.

Die Zusammensetzung und die Menge des anfallenden Schmutzwassers änderten sich in dieser Zeit zudem wesentlich, da viele größere Industriefirmen in Koblenz von Kurzarbeit betroffen waren. Auch die Krankenhäuser haben ihren regulären Betrieb reduziert, um Notfallkapazitäten vorzuhalten. Zudem weist Koblenz in der Pendlerstatistik einen positiven Saldo von ca. 30.000 Personen auf, die aufgrund von Homeoffice kein Abwasser erzeugen haben.

Eine erneute Krankheitswelle kann jederzeit wieder Einschränkungen und Veränderungen für die Stadtentwässerung zur Folge haben.

### Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ist durch die erheblichen Investitionen in die Sanierung der Rhein-Mosel-Halle mit hohen Abschreibungen, Zins- und Tilgungszahlungen belastet.

Ein positives Betriebsergebnis wird lediglich durch die zur Zeit noch hohe Ausschüttung der Dividende der evm AG erzielt.

Die wirtschaftliche Tätigkeit des Eigenbetriebs beschränkt sich auf das Halten von zwei Beteiligungen und der Verpachtung einer eigenen und einer angemieteten Immobilie. Die Einflussnahme auf die sich daraus ergebenden Erträge ist eingeschränkt, es besteht eine gewisse Abhängigkeit von der Ertragskraft der Finanzbeteiligungen und der Pächter.

Alle bewegen sich in einem relativ stabilen Marktumfeld. Der Bereich Touristik entwickelt sich in der Region Koblenz positiv. Jedoch ist für die erzielbare Pacht ein Jahreshöchstbetrag festgelegt.

Trotz guter Geschäftslage überdenkt die evm AG ihre Ausschüttungspolitik. Mit Rückgängen der Dividende muss gerechnet werden.

Dementgegen stehen relativ hohe Belastungen aus der Sanierung und/oder dem Aufbau der Rhein-Mosel-Halle. Einer sich eventuell verschlechternden Ertragslage stehen somit relativ fixe Kostenblöcke gegenüber.

Mit der Neustrukturierung des ehemaligen Eigenbetriebs Koblenz-Touristik und der sich daraus ergebenden Aufteilung in eine Besitz- und eine Betriebsgesellschaft verringert sich zwar insgesamt die Steuerlast für den Bereich Touristik. Dennoch muss der Eigenbetrieb seine Ertragssituation kritisch im Blick behalten.

Im Dezember 2019 tauchte in China erstmalig der neue Coronavirus SARS-CoV-2 auf. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Vorläufer dieses neuartigen Coronavirus von Wildtieren stammt und sich die ersten Patienten auf dem Markt in Wuhan/China angesteckt haben. Coronavirus SARS-CoV-2, durch den die Lungenkrankheit COVID-19 ausgelöst werden kann, hat inzwischen weltweite Auswirkungen. Dazu zählen wirtschaftliche Auswirkungen auf Unternehmen bzw. Konzerne, bspw. aufgrund von Einschränkungen in Produktion und Handel. Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ist insoweit betroffen, als dass die Pachteinnahmen mit der Koblenz-Touristik GmbH rückläufig sein werden, da diese teilweise variabel anhand erzielter Einnahmen mit den Gastronomen und Veranstaltern ermittelt werden.

Darüber hinaus ist mit einer Erhöhung der Ausgleichszahlungen gem. Betrauungsakt zu rechnen. Die virusbedingten Leerstände in der Rhein-Mosel-Halle und Schloss und schon erfolgte und noch zu befürchtende Absagen von Veranstaltungen führen zu erheblichen Einnahmeverlusten und somit zu einer Erhöhung der zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit notwendigen Ausgleichszahlungen an die Koblenz-Touristik GmbH (DAWI-Zuschuss).



### Koblenz-Touristik GmbH

Soweit es sich bei den Leistungen um DAWI handelt, sind die Risiken durch die Ausgleichsvereinbarung im § 3 Betrauungsakt abgedeckt, soweit die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs nicht überschritten wird.

Für die Leistungen, die nicht DAWI sind, ist zumindest Kostendeckung anzustreben. Ziel muss jedoch sein, gewinnorientiert zu arbeiten und damit den Ausgleichsbetrag für DAWI zu verringern.

Den größten Beitrag zur Eigenfinanzierung leistet der Hafen. Hier gilt es, Einschränkungen bei der Belegung zu vermeiden. Durch entsprechende Regelungen sowie der Schaffung einer modernen Ausstattung und Sicherstellung der Nutzung dieser Anlagen muss die Verträglichkeit mit den Bedürfnissen der Anwohner beibehalten und verbessert werden.

Im Bereich der Gästeführungen, die einen weiteren Beitrag zur Finanzierung leisten, ist durch ein entsprechend qualitativ hochwertiges Angebot dem Entstehen und sich verstärken von Konkurrenzangeboten entgegen zu wirken.

Die Liegenschaften, die mit Einbringungsvertrag an die Gesellschaft gegangen sind, beinhalten aufgrund ihres Alters ein gewisses Risiko. Belastungen durch ungeplante Instandhaltungen, insbesondere beim Weindorf und dem Pegelhaus, sind möglichst zu minimieren. In diesem Zusammenhang wurde für jede Immobilie ein Steckbrief angefertigt.

Wetterbedingt, d.h. durch mögliche Überschwemmungen, können unabwendbare Aufwendungen für den Campingplatz entstehen. Bei Eintreten eines solchen Ereignisses ist mit deutlichen Belastungen des Ergebnisses durch Rettungs- und Sicherungsmaßnahmen für die Anlagen des Campingplatzes zu rechnen.

Im Dezember 2019 tauchte in China erstmalig der neue Coronavirus SARS-CoV-2 auf. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Vorläufer dieses neuartigen Coronavirus von Wildtieren stammt und sich die ersten Patienten auf dem Markt in Wuhan/China angesteckt haben. Coronavirus SARS-CoV-2, durch den die Lungenkrankheit COVID-19 ausgelöst werden kann, hat inzwischen weltweite Auswirkungen. Dazu zählen wirtschaftliche Auswirkungen auf Unternehmen bzw. Konzerne, bspw. aufgrund von Einschränkungen in Produktion und Handel. Die Koblenz-Touristik GmbH ist insoweit betroffen, dass bereits geplante und gebuchte Veranstaltungen im Bereich Kongress seitens der Veranstalter bzw. seitens der Allgemeinverfügung durch die Stadt Koblenz abgesagt werden müssen. Auch größere Veranstaltungen wie die Literaturtage Ganz Ohr und das erstmalig stattfindende Wein Festival wurden bereits abgesagt. Die Tourismusbranche und damit auch die Koblenz-Touristik GmbH erleidet dadurch einen massiven Einbruch. Wie sich die Besucherzahlen in Koblenz in den Folgejahren und die damit verbundenen Einnahmen entwickeln werden, ist derzeit noch nicht absehbar.

Die bereits dargestellten Risiken im Bereich Hafen, Gästeführungen, Liegenschaften und Campingplatz werden durch das Coronavirus noch weiter verstärkt. Es ist mit Einnahmeausfällen zwischen 75 % und 100 % zu rechnen.

### Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH

Die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegrundstücken stellen ein gewisses Risiko dar. Hier wird auf die nachlassenden Konjunkturindikatoren verwiesen. Die Vermögenslage der Gesellschaft schätzt die Geschäftsführung jedoch als so stabil ein, dass die geplanten Mittel auch über einen längeren Zeitraum günstig finanziert werden können.

Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Verbindung mit einer drohenden Corona-Virus Epidemie hat zu deutlichen Rückgängen im Kurzparkergeschäft geführt. Über die Nachhaltigkeit dieser Effekte kann heute noch keine Aussage gemacht werden.

Mit der Erhöhung der Instandhaltungsmaßnahmen soll dem Risiko aus alternden Bestandsimmobilien entgegengewirkt werden.

Da die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH kapitalintensiv wirtschaftet, stellt die langfristige Sicherung des Anlagevermögens einen besonderen Schwerpunkt in unserer mittel- und langfristigen Planung dar. Es existiert ein entsprechend ausgerichtetes Risikomanagement und Berichtswesen.



Aus der Finanzplanung ergeben sich keine Anzeichen, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH in absehbarer Zeit ihre Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen könnte.

### Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen

#### **Risiken im Grünflächenwesen**

Im Grünflächenwesen besteht eine Korrelation zwischen der **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** und deren unmittelbaren Einfluss auf die Finanzkraft der Kommunen. Starke gesamtwirtschaftliche Rückgänge und damit verbundene Einnahmerückgänge der Kommunen, wie sie sich aus den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise ergeben haben, stellen ein bedeutendes Risiko für die Umsatzentwicklung dar. Auch wenn die aktuellen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung positiv sind, besteht ein grundsätzliches Risiko durch eine schwierige Prognose der künftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt die **Verschuldung der kommunalen Haushalte** verbunden mit Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, wie sie auch in der Stadt Koblenz beschlossen sind, ein erhebliches Risiko für die Umsatzentwicklung dar.

Diesem Risiko wird mit einer stetigen Verbesserung der Steuerung des Personal- und Maschineneinsatzes entgegengewirkt. Ein **zentrales Risiko** des Betriebszweigs liegt jedoch weiterhin in der dauerhaften **Sicherung der Pflege und Instandhaltung** neuer hochwertiger Anlagen, die z. B. im Zuge der Bundesgartenschau 2011 sowie durch in den letzten Jahren erfolgte Förderprojekte geschaffen wurden und noch weiter entstehen werden. Die Finanzierung der Pflege und Unterhaltung der neu hergestellten Flächen ist zwar zurzeit über finanzielle Mittel gesichert, allerdings ist die personelle Ausstattung lediglich auf die außerhalb der eigentlichen Gartenschau und Förderprojekte zu pflegenden Flächen zum Zeitpunkt der BUGA 2011 abgestimmt.

So ergibt sich aus dem Risiko einer sinkenden Finanzkraft der Stadt Koblenz und mit dem beschlossenen Konsolidierungskurs des städtischen Haushalts ein **hohes Risiko** bezüglich der Sicherung der Freiraumqualitäten.

Ein weiteres Risiko besteht im Bereich der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Der Eigenbetrieb ist bisher in der Lage gewesen, zusätzlich zugeordnete Aufgaben mit eigenem Personal und Finanzmitteln zu kompensieren und möglichst wirtschaftlich umzusetzen. Auch künftig wird es zusätzliche Aufgaben geben, die sich im Themenbereich des Eigenbetriebs bewegen und dort sinnvoll untergebracht sind. Doch aus zunehmender Aufgabenvielfalt, z. B. für den Bereich Planung und Bau sowie im Bereich Pflege und Instandhaltung, ergeben sich neue Anforderungen an die Betriebssteuerung und das Controlling. Eine sinnvolle Ergänzung weiterer Aufgaben im Eigenbetrieb erfordert somit in allen Bereichen eine **zielgerichtete Erweiterung von Kapazitäten sowohl im operativen wie auch im administrativen Bereich**. Dies bekräftigt auch die aktuelle Situation auf dem Markt, wo für Grünflächenpflege oder auch Planungsleistungen immer weniger Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Im operativen Bereich bietet die Ausbildung in der Stadtgärtnerei eine gute Perspektive Kapazitäten zu erhalten oder zu ergänzen. Der immer spürbarer werdende Fachkräftemangel auf dem Markt kann so im gärtnerischen Bereich annähernd kompensiert werden.

Im Zuge des **Masterplan Grün 2011+** wurde ein Handlungsprogramm für den öffentlichen Freiraum erarbeitet, welches die zentralen Themen, so genannte Leitthemen, für den städtischen Freiraum definiert. Es gibt allerdings einen umfangreichen Sanierungsrückstau, der weit mehr Flächen umfasst als im Masterplan zusammengeführt wurden. Einige dieser Flächen befinden sich in Fördergebieten und können so zeitnah in die Bearbeitung genommen werden, was sich positiv auf den Sanierungsbedarf auswirkt. Ein Risiko besteht allerdings bei der späteren Instandhaltung bedarfsgerechter Freiräume, die bisher nur für die bereits sanierten Anlagen budgetiert ist. Eine Anpassung im Zuge der fortlaufenden Sanierung ist mit Blick auf die Nachhaltigkeit zwingend erforderlich.

Im Bereich Stadtbaumanagement wird das Baumkataster regelmäßig fortgeschrieben, der Baumbestand erhöht sich somit um die Bäume, die entweder neu gepflanzt werden oder die bereits im Bestand sind aber durch angrenzend neue Nutzungen aus Verkehrssicherungsgründen ins Kataster aufgenommen werden müssen.

Die Risiken bezüglich des städtischen Baumbestands bleiben aufgrund der klimatischen Veränderungen bestehen. Erste Maßnahmen zur Standortverbesserung wurden umgesetzt und zeigen Erfolg. Nach wie vor liefert das Stadtbaumkonzept die notwendigen planerischen Grundlagen zur Reduzierung dieser Risiken im Zuge der Erneuerung des Stadtbaumbestandes. Aufgrund erforderlicher Planungsleistungen für neue Baumstandorte und der vorrangigen Nachpflanzung vorhandener Baumstandorte, konnten Maßnahmen zur Herstellung neuer Baumstandorte im Berichtsjahr nur teilweise umgesetzt werden. In



den kommenden Jahren werden die Planungen für neue Baumstandorte, Sanierungen bestehender Baumstandorte und die Optimierung der Baumpflege vorangebracht. Dennoch ist erstmalig festzustellen, dass aufgrund der letzten trockenen Jahre im Berichtsjahr ein deutlicher Anstieg von Baumverlusten zu verzeichnen ist. Große Ausfälle gab es insbesondere an trockenen Hängen, im Straßenbegleitgrün und auf dem Hauptfriedhof. Die Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen sind hierfür bereits deutlich gestiegen und werden künftig noch weiter steigen.

Mit der Entscheidung die Planungen zu einem Neubau des Betriebshofes in der Beatusstraße zur Umsetzungsreife zu bringen, wurde die Position des Eigenbetriebs 67 als „Generalunternehmer Grün“ gestärkt und für die Zukunft gerüstet. Der Ausbau weiterer Leistungen für den grünen Bereich scheint nun möglich.

Daher wird das Risiko erheblicher **Umsatzrückgänge durch Organisationsveränderungen** aktuell als **gering** eingestuft.

### Risiken im Bestattungswesen

Das Risiko sinkender Gebühreneinnahmen ist weiterhin als hoch einzustufen. So besteht die Gefahr der Abwanderung von Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen, beispielsweise durch eine Konzentration von Urnenbeisetzungen durch Krematorien, die Nutzungsrechte auf öffentlichen Friedhöfen erwerben. Eine Abnahme der **Bestattungszahlen** führt zu einem entsprechenden Umsatzrückgang und zu reduzierten Zuführungen zum Rechnungsabgrenzungsposten. Eine Fortsetzung dieses Trends würde den bestehenden Kostendruck nochmals erheblich verstärken und hätte deutliche Reduzierungen der bisherigen Pflegestandards zur Folge.

Das Risiko sinkender Gebühreneinnahmen wird mit der weiteren Entwicklung eines vielfältigeren und stärker bedarfsorientierteren Angebots der Bestattungsformen entgegengewirkt. Dies bezieht sich zum einen auf die Qualität der vorhandenen Friedhöfe und Bestattungsmöglichkeiten sowie Optimierung von Arbeitsprozessen durch die Einbindung von leichter zu pflegenden Grabarten. Weiterhin soll diesem Risiko durch eine verstärkte Beratung entgegengewirkt werden. So wurden die Beratungszeiten des im Juli 2010 eröffneten Beratungsbüros am Hauptfriedhof entsprechend ausgedehnt.

Ein **regulatorisches und politisches Risiko** besteht weiterhin darin, auch private Friedhöfe zuzulassen, wofür es in der europäischen Union bereits Beispiele gibt. Hinzu kommt, dass auch in der Bundesrepublik in einzelnen Bundesländern Überlegungen bestehen, den Bestattungszwang für Urnen durch entsprechende Änderungen der Bestattungsgesetze zu lockern bzw. aufzuheben. Damit hat sich dieses Risiko verschärft und ist als **hoch** einzustufen. Mit der Stärkung der Positionen des Friedhofwesens im Städtetag wird im Rahmen der Mitarbeit in entsprechenden Arbeitskreisen diesem Risiko entgegengewirkt.

Bezüglich der Umsatzerlöse des **Krematoriums** hat sich wiederholt die private Konkurrenz in der Nähe sowie in der Eifel erheblich ausgewirkt. Der sich verschärfende Wettbewerb und Kostendruck hält nach wie vor an, die bereits bestehenden Überkapazitäten auf diesem Markt und die räumliche Dichte der Krematorien im Großraum Bonn/Koblenz können auch weiterhin zu einem **Verdrängungswettbewerb** führen. Im Berichtsjahr ist die Einäscherungszahl etwas angestiegen, sie sind grundsätzlich als stabil zu bezeichnen. Das **Risiko** für den Betrieb eines Krematoriums ist aktuell überschaubar, der Markt kann sich aufgrund kürzerer Reaktionszeiten schneller verändern und dann die aktuelle Stabilität gefährden, neue Angebote den Markt stark verändern. Diesem Risiko setzt der Eigenbetrieb vor allem eine Strategie der Stärkung von Transparenz und Seriosität eines öffentlichen Krematoriums entgegen. Neben dem eingeführten Qualitätssiegel und den neuen Kombi-Angeboten wird weiterhin nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Dienstleistung gesucht, um mittelfristig eine Steigerung der Einäscherungszahlen zu erreichen.

Parallel müssen die Arbeitsprozesse und der Personaleinsatz optimiert werden, um die Kosten in einem angemessenen Rahmen zu halten. Auch wird regelmäßig geprüft, ob technische Verbesserungen helfen die Betriebskosten zu senken.

Auf der Aufwandsseite stellen steigende Aufwendungen für die **Pflege und Unterhaltung der Friedhofsflächen** ein hohes Risiko dar. Insbesondere der **bestehende Investitionsstau** bei den vorhandenen Anlagen, der anteilig zunehmenden Flächen öffentlichen Grüns und die steigenden Anforderungen an die Pflegequalität führen zu einem deutlich höheren Aufwand. Hiermit ist ein **erhebliches Kostenrisiko** verbunden, dem mit einer verstärkten Kostenkontrolle auf der Grundlage einer deutlich verbesserten Erfassung des Einsatzes der geleisteten Personal- und Maschinenstunden entgegengewirkt wird.



Mittlerweile wird auf der Grundlage der Erfassung der Flächeninhalte eine auf der Ebene der Grabfelder basierende Betriebsdatenerfassung umgesetzt. Zur Risikominimierung trägt auch die Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung bei, allerdings ist hierfür eine Einzelbearbeitung der Friedhöfe unabdingbar. Beginnend mit der Digitalisierung der Friedhöfe, müssen in den kommenden Jahren leerstehende Grabfelder überplant werden, ohne wichtige Grabangebote zu verlieren. Hierfür können sowohl die Investitionen wie auch die Unterhaltungskosten im Rahmen gehalten werden.

Weiterhin besteht für den Betriebszweig ein finanzielles Risiko durch den **neuen Friedhof Güls**. Nach der Entscheidung den Friedhof nicht für die Belegung freizugeben, wurden bereits in Vorjahren außerplanmäßig Investitionen in Höhe von 146 T€ abgeschlossen. Offen bleibt, ob die vom Land Rheinland-Pfalz in Höhe von 74 T€ gewährten **Fördermittel**, die aktivisch von den Investitionen abgesetzt wurden, in dem Fall der Zuführung der Flächen zu einem anderen Verwendungszweck zurückzuzahlen sind. Unabhängig von der weiteren Verwendung der Flächen wird zu Grunde gelegt, dass der Buchwert bei einer Rückgabe der Flächen an die Stadt Koblenz als Einrichtungsträger vollständig erstattet wird und eventuelle Forderungen Dritter übernommen werden. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko der Zahlung eines unterhalb des Buchwerts liegenden Grundstückspreises durch den Einrichtungsträger. Wobei sich hier eine mögliche Teilnutzung der Flächen zur Abrundung der städtebaulichen Entwicklung für das sogenannte „südliche Güls“ ergeben könnte, so dass das Risiko nunmehr als **mittel** eingestuft wird.

### Kommunaler Servicebetrieb Koblenz

#### **Verpackungsgesetz**

Das Verpackungsgesetz (VerpackG) ist mit seinen maßgeblichen Teilen am 01. Januar 2019 in Kraft getreten; zeitgleich trat die geltende Verpackungsverordnung außer Kraft. Als Ergebnis der langwierigen politischen Diskussion um ein Wertstoffgesetz bleibt es auch beim Verpackungsgesetz dabei, dass die Entsorgung von Verpackungen den dualen Systemen obliegt; die Kommunen können nach wie vor entscheiden, ob sie gemeinsam mit den dualen Systemen sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen in einer Wertstofftonne sammeln wollen. Das Verpackungsgesetz geht davon aus, dass spätestens nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zwischen den öffentlich-rechtlichen Versorgungsträgern (örE) und den dualen Systemen neue Abstimmungsvereinbarungen geschlossen werden, die den Anforderungen des § 22 VerpackG entsprechen. Dabei werden die Kommunen insofern gestärkt, dass Sie auf Grundlage des Verpackungsgesetzes Vorgaben für die Sammlung von Kunststoffen, Metallen und Verbundverpackungen machen können. Im Rahmen der Verhandlungen über die Abstimmungsvereinbarung sind darüber hinaus die neuen gesetzlichen Vorgaben für die Mitbenutzung von Wertstoffhöfen und den Umgang mit der gemeinsam erfassten PPK-Fraktion zu beachten. So wurde bei der Mitbenutzung der kommunalen Papiersammlung ein Herausgabeanspruch der dualen Systeme auf den sie betreffenden Teil des Sammelgemischs geschaffen; bei Geltendmachung des Herausgabeanspruchs ist jedoch der Wertunterschied zwischen grafischen Papieren und Verpackungspapieren durch einen Wertausgleich zu berücksichtigen.

Um die Abstimmungsverhandlungen vor Ort zu erleichtern, haben die kommunalen Spitzenverbände und der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) sich gemeinsam bereits 2018 mit allen dualen Systemen auf eine Orientierungshilfe verständigt; diese wurde im Oktober 2019 um eine „Gemeinsame Erklärung der kommunalen Spitzenverbände und der im BDE organisierten bundesweit genehmigten Betreiber dualer Systeme zur Mitbenutzung bei PPK-Verpackungen“ ergänzt. Auf dieser Grundlage wurden mit dem Verhandlungsführer der dualen Systeme für das Gebiet der Stadt Koblenz, hier Duales System Deutschland GmbH, Verhandlungen geführt. Im März 2020 erfolgte - rückwirkend zum 01. Januar 2019 - der Abschluss der Abstimmungsvereinbarung, wobei die Anlage 7 „Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur für restentleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) gemäß § 22 Abs. 4 VerpackG“ am 31. Dezember 2021 endet.

#### **Steuerliche Entwicklung**

Mit in Kraft treten des § 2 b UStG zum 01. Januar 2016 wurde die Frage der umsatzsteuerlichen Behandlung von Tätigkeiten juristischer Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt. Der Stadtrat hat hierzu am 02. November 2017 unter Berücksichtigung seines Beschlusses vom 10. November 2016 beschlossen, die abgegebene Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) gegenüber dem Finanzamt Koblenz zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zu widerrufen und die Verwaltung zu beauftragen, die bisher eingeleiteten Prüfungsmaßnahmen auf die Eigenbetriebe auszuweiten. Betref-



fende Sachverhalte werden derzeit auf Grundlage des Einführungserlasses des Bundesfinanzministeriums zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes neu bewertet; ggfs. sind hieraus bestehende Vereinbarungen anzupassen.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat im Juni 2019 gegenüber dem Ministerium der Finanzen im Rahmen einer Stellungnahme zu einem Referenten-Entwurf zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften den Vorschlag unterbreitet, eine Verlängerung der Übergangsregelung für die erstmalige verpflichtende Anwendung der neuen Abgrenzungskriterien für die Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG) um zwei Jahre vorzunehmen. Hintergrund waren offensichtlich noch nicht mit der Finanzverwaltung geklärte Auslegungsfragen zum § 2b UStG.

Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz vom 19. Juni 2020 wird nunmehr die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

### **Gewerbeabfallverordnung**

Am 01. August 2017 trat die novellierte Gewerbeabfallverordnung in Kraft. Mit der Novelle soll nun auch für den Gewerbesektor die fünfstufige Abfallhierarchie, verbunden mit umfangreichen Nachweis- und Dokumentationspflichten entlang der gesamten Entsorgungskette, umgesetzt werden. So wurden auch die Anforderungen an die Verwertung von gemischten Gewerbeabfällen insoweit gelockert, dass in begrenztem Umfang und unter bestimmten Voraussetzungen auch verschiedene Störstoffe, wie Bioabfälle und Glas, im Gemisch enthalten sein dürfen. Welche Auswirkungen sich hieraus auf öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ergeben, wird sich in der Praxis zeigen. Nach wie vor ist auf dem Entsorgungsmarkt mit stark steigenden Verwertungsaufwendungen für die Sortierung der betreffenden Abfallgemische zu rechnen.

### **Deponien**

Der Betriebszweig Abfallwirtschaft umfasst auch die Nachsorge der rekultivierten, ehemaligen Deponie Niederberg, welche mit den Risiken - insbesondere aus Sickerwasserbildung, Erosionsschäden, Setzungen, Rutschungen und Gasbildung - die eine solche Anlage birgt, behaftet ist. Auf der Grundlage der von der Aufsichtsbehörde ergangenen Rekultivierungs- und Nachsorgebescheide erfolgt die Kontrolle, Wartung, Reparatur sowie Nachsorge der Altdeponie. Derzeit ist ein Ingenieurbüro mit der Bewertung und Aktualisierung der Nachsorgeaufwendungen befasst; hieraus ist ggfs. eine Anpassung der Nachsorgerückstellungen erforderlich.

Die Stadtverwaltung Koblenz ist Inhaber der abfallrechtlichen Erlaubnis zur Errichtung und dem Betrieb einer Deponie für Erdaushub und unbelasteten Bauschutt in der Gemarkung Wallersheim und Neuen-dorf. Derzeit laufen Abstimmungsgespräche mit der SGD-Nord und dem Betreiber (Fa. Hasenbach) zum Abschluss der Verfüllung bzw. Stilllegung der aufgefüllten Flächen.

### **Corona-Pandemie**

Die Bewältigung der Corona-Pandemie hat bisher insbesondere im operativen Bereich des Eigenbetriebes zu Veränderungen der Arbeitsbedingungen sowie der Leistungserbringung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern geführt, deren primäres Ziel die Aufrechterhaltung der Grundfunktionen der Entsorgungssicherheit sowie der Verkehrssicherung war. So wurden temporär die Sperrmüll- und Grünschnittentsorgung eingestellt und der Wertstoffhof, die Grünschnittannahmestelle sowie die Schadstoff-sammelstelle geschlossen; zwischenzeitlich sind keine Einschränkungen im Leistungsangebot mehr gegeben.

Bei der Vorhaltung von Abfallgefäßen an Gewerbegrundstücken waren insbesondere im Gastronomiebereich ab März 2020 vermehrte Abmeldungen bzw. Volumenreduzierungen zu verzeichnen, welche zwischenzeitlich in Abhängigkeit von den Lockerungen der Corona-Bekämpfungsverordnung wieder zurückgeführt werden. Erfolgsgefährdende Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Eigenbetriebs waren und sind zum jetzigen Zeitpunkt hiermit nicht verbunden.

Sonstige bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

### *Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum*

In ihrem Bericht über das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sieht die Werkleitung die Hauptrisiken für das KGRZ auf der betrieblichen Ebene. Für die Abwehr bzw. Minderung von Schäden durch Ausfall technischer Geräte sind verschiedene Vorkehrungen getroffen. Gegen Schäden



durch Stromausfall sind die zentralen Komponenten im Rechenzentrum durch eine unterbrechungsfreie Stromversorgung und eine Netzersatzanlage abgesichert.

Datenverlusten wird durch tägliche Sicherung und Auslagerung in einem anderen Gebäude vorgebeugt, sowie ein Spiegeldatenbestand im 2. Brandabschnitt des Rechenzentrums vorgehalten. Für die Abwehr von Schäden durch Feuer wurden Vorkehrungen durch verschiedene Brandschutzmaßnahmen getroffen. Im Rechenzentrum wird eine Brandvermeidung mit Sauerstoffreduktion sowie eine RAS Anlage betrieben.

Risiken, die sich aus dem Einsatz von Verfahren ergeben, werden durch Projektstrukturen (Betrachtung der fachlichen und wirtschaftlichen Einsatzkomponenten) gemindert. Die Dienststanweisung für das IT-Management der Stadtverwaltung Koblenz (DITMa) bietet eine hinreichende Grundlage für die Abgrenzung der Aufgaben der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite.

Mit der Ausdehnung der im Internet angebotenen Dienstleistungen, Aktivitäten jeglicher Art und Anwendungen ist verstärkt gegen die von diesem Medium ausgehenden Gefahren Vorsorge zu treffen. Durch Vereinbarungen mit dem Provider, Ausbau und ständige Aktualisierung sowie dem gemeinsamen Betrieb entsprechender Sicherheitstechnik wurden sowohl organisatorische als auch technische Vorkehrungen getroffen. Darüber hinaus sind Penetrationstests geplant, um mögliche Schwachstellen zu analysieren und in der Folge zu beheben.

Es zeichnet sich ab, dass mittelfristig zunehmend Verfahren auf Basis des Internets und dort wiederum in interkommunaler Zusammenarbeit sowie ebenenübergreifend betrieben werden müssen. Für fast alle Arbeitsplätze der Verwaltung ist ein permanenter Internet-Zugriff unerlässlich, ebenso erfolgt zunehmend der Zugriff auf das Netz der Verwaltung über das Internet über Heimarbeitsplätze, Smartphones und Tablets. Da es sich in der überwiegenden Mehrzahl der hierbei verarbeiteten Daten um solche mit Personenbezug handelt, muss der zunehmenden Gefährdung dieser Daten begegnet werden. Darüber hinaus gibt es nur noch wenige Stellen in der Verwaltung, die ohne den permanenten - und zunehmend auch außerhalb der Kernarbeitszeit der Verwaltung – Zugriff auf die zentral beim KGRZ verwalteten Betriebs-Ressourcen arbeitsfähig sind. Zur Sicherstellung der sich hieraus ergebenden Anforderungen ist eine Ausrichtung des Betriebs des KGRZ an den Anforderungen/Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unumgänglich. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit den rheinland-pfälzischen kommunalen Spitzenverbänden umgesetzt. Im Einzelnen:

Die erforderlichen personellen Maßnahmen wurden ergriffen (Bestellung eines IT-Sicherheitsbeauftragten (IT SiBe)). Die aus dieser Forderung sich ergebenden technischen Maßnahmen wurden genehmigt. Der RZ-Betrieb ist als sog. „dunkles Rechenzentrum“ - d.h. im Wesentlichen ohne ständiges Personal vor Ort - in Koblenz eingerichtet und löst so die seit 40 Jahren bestehende RZ-Betriebsstätte im Maschinensaal des Schängel-Center ab. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen wurden seitens des Landes mit einem erheblichen Zuschuss gefördert. Für den weiteren Ausbau im Bereich Notfallmanagement und Krisensicherheit trat eine 24/7-Rufbereitschaft in Kraft und mit Beginn des Jahres 2018 trat die Informationssicherheitsleitlinie (ISLL) des KGRZ in Kraft.

Bei der übrigen Geschäftstätigkeit sind die betriebswirtschaftlichen Risiken als relativ gering einzustufen. Die Kunden des KGRZ sind Institutionen der öffentlichen Verwaltung und gelten damit grundsätzlich als „bestandssicher“. Dies gilt auch im Hinblick auf unternehmerische bzw. finanzielle Risiken.

Für den Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit ist eine Unwägbarkeit gegeben: falls diese nicht bzw. nicht in nennenswertem Umfang ausgebaut werden kann, bzw. falls die Zusammenarbeit auf der Ebene des ZIDKOR nicht bzw. nicht in nennenswertem Umfang voranschreitet. Wir treten dem entgegen durch verstärkte Einbindung der Partner und Erweiterung des Produktportfolios, um einerseits den Auslastungsgrad des Rechenzentrums zu gewährleisten, als auch hohe Sicherheitsstandards interkommunal zu kommunizieren und im Nachgang dann zu etablieren.





# Anlage 6 Anlagenübersicht

## Gesamt-Anlagenspiegel zum 31.12.2019

	Bruttowerte					Abschreibung					Buchwerte		
	Stand	Zugang	Um-	Um-	Stand	Stand	Zugang	Um-	Abgang	Stand	Stand	Stand	
	31.12.2018		gliederung	buchungen	31.12.2019	31.12.2018		buchungen		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2018	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	47.200.113,34	1.556.592,88	0,00	188.809,50	470.399,66	48.475.116,06	35.749.168,75	2.211.605,18	0,00	383.289,52	37.577.484,41	10.897.631,65	11.450.944,59
2. Geleistete Zuwendungen	82.261.475,11	1.048.683,82	0,00	2.219.858,22	0,00	85.530.017,15	38.686.418,81	2.504.474,04	2.478,30	0,00	41.193.371,15	44.336.646,00	43.575.056,30
3. Gezahlte Investitionszuschüsse	18.629.856,85	227.817,37	0,00	1.069.313,71	0,00	19.926.987,93	9.191.215,01	539.699,08	-2.478,30	0,00	9.728.435,79	10.198.552,14	9.438.641,84
4. Geschäfts- und Firmenwerte	196.501.781,81	1.503.103,89	0,00	0,00	0,00	198.004.885,70	61.943.174,18	7.173.048,19	0,00	0,00	69.116.222,37	128.888.663,33	134.558.607,63
5. Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenstände	7.961.243,03	1.209.606,28	0,00	-3.277.335,15	0,00	5.893.514,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.893.514,16	7.961.243,03
	<b>352.554.470,14</b>	<b>5.545.804,24</b>	<b>0,00</b>	<b>200.646,28</b>	<b>470.399,66</b>	<b>357.830.521,00</b>	<b>145.569.976,75</b>	<b>12.428.826,49</b>	<b>0,00</b>	<b>383.289,52</b>	<b>157.615.513,72</b>	<b>200.215.007,28</b>	<b>206.984.493,39</b>
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Wald und Forsten	24.554.286,41	13.455,99	0,00	0,00	0,00	24.567.742,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.567.742,40	24.554.286,41
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.974.621,46	312.679,73	0,00	-21.878,44	1.103.649,21	99.161.773,54	2.560.163,07	463.764,42	-33.363,05	0,00	2.990.564,44	96.171.209,10	97.414.458,39
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	712.788.024,32	8.123.270,19	0,00	18.058.212,63	691.453,79	738.278.053,35	262.700.741,50	14.536.406,00	-263.239,84	285.720,54	276.688.187,12	461.589.866,23	450.087.282,82
4. Infrastrukturvermögen	1.222.481.667,62	2.617.850,05	0,00	13.031.324,55	1.235.415,07	1.236.895.427,15	569.387.050,34	21.543.815,99	4.704,72	885.162,24	590.050.408,81	646.845.018,34	653.094.617,28
5. Bauten auf fremden Grund und Boden	11.134.071,53	62.183,69	0,00	39.815,00	0,00	11.236.070,22	3.690.404,53	479.399,69	0,00	0,00	4.169.804,22	7.066.266,00	7.443.667,00
6. Kunstgegenstände, Denkmäler	39.536.773,04	201.401,50	0,00	5.780,80	0,00	39.743.955,34	395.927,64	80.348,00	0,00	0,00	476.275,64	39.267.679,70	39.140.845,40
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.360.765.142,28	31.955.211,36	0,00	5.556.311,58	22.035.574,91	1.376.241.090,31	1.070.741.414,44	32.187.600,12	4.119,35	18.676.167,30	1.084.256.966,61	291.984.123,70	290.023.727,84
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.265.266,17	9.211.607,29	0,00	1.074.594,30	2.779.450,96	108.772.016,80	67.595.121,21	7.597.625,50	-4.119,35	2.239.082,22	72.949.545,14	35.822.471,66	33.670.144,96
9. Tiere und Pflanzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	95.753.717,02	29.294.487,07	0,00	-37.429.883,49	515.338,25	87.102.982,35	7.101,05	42.115,41	0,00	26.111,37	23.105,09	87.079.877,26	95.746.615,97
	<b>3.668.253.569,85</b>	<b>81.792.146,87</b>	<b>0,00</b>	<b>314.276,93</b>	<b>28.360.882,19</b>	<b>3.721.999.111,46</b>	<b>1.977.077.923,78</b>	<b>76.931.075,13</b>	<b>-291.898,17</b>	<b>22.112.243,67</b>	<b>2.031.604.857,07</b>	<b>1.690.394.254,39</b>	<b>1.691.175.646,07</b>
	<b>4.020.808.039,99</b>	<b>87.337.951,11</b>	<b>0,00</b>	<b>514.923,21</b>	<b>28.831.281,85</b>	<b>4.079.829.632,46</b>	<b>2.122.647.900,53</b>	<b>89.359.901,62</b>	<b>-291.898,17</b>	<b>22.495.533,19</b>	<b>2.189.220.370,79</b>	<b>1.890.609.261,67</b>	<b>1.898.160.139,46</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.948.115,33	150.000,00	0,00	0,00	0,00	5.098.115,33	-1.064.565,64	0,00	0,00	0,00	-1.064.565,64	6.162.680,97	6.012.680,97
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.342.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.342.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.342.100,00	4.342.100,00
3. Beteiligungen	89.706.059,30	-6.111.735,02	0,00	0,00	500,00	83.593.824,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.593.824,28	89.706.059,30
4. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.404.401,32	362.944,93	0,00	0,00	245.000,00	1.522.346,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.522.346,25	1.404.401,32
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.618.936,80	150.000,00	0,00	0,00	6.929,23	1.762.007,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.762.007,57	1.618.936,80
6. Sondervermögen, Zweckverbände, AÖR	29.500.860,25	1.211.107,89	0,00	0,00	17.154,38	30.694.813,76	20.680,28	0,00	0,00	0,00	20.680,28	30.674.133,48	29.480.179,97
7. Sonstige Wertpapiere des AV	57.353.570,76	0,00	0,00	0,00	0,00	57.353.570,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.353.570,76	57.353.570,76
8. Sonstige Ausleihungen	5.343.121,42	-2.482.319,27	0,00	0,00	39.965,61	2.820.836,54	0,00	0,00	14.268,30	0,00	14.268,30	2.806.568,24	5.343.121,42
	<b>194.217.165,18</b>	<b>-6.720.001,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>309.549,22</b>	<b>187.187.614,49</b>	<b>-1.043.885,36</b>	<b>0,00</b>	<b>14.268,30</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.029.617,06</b>	<b>188.217.231,55</b>	<b>195.261.050,54</b>
<b>IV. Gesamt</b>	<b>4.215.025.205,17</b>	<b>80.617.949,64</b>	<b>0,00</b>	<b>514.923,21</b>	<b>29.140.831,07</b>	<b>4.267.017.246,95</b>	<b>2.121.604.015,17</b>	<b>89.359.901,62</b>	<b>-277.629,87</b>	<b>22.495.533,19</b>	<b>2.188.190.753,73</b>	<b>2.078.826.493,22</b>	<b>2.093.421.190,00</b>





## Anlage 7 Forderungsübersicht

### Gesamt-Forderungsübersicht zum 31.12.2019

	Gesamtbetrag zum 31.12.2019 <i>Euro</i>	<u>Forderungen</u> davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr <i>Euro</i>	über 1 bis 5 Jahre <i>Euro</i>	mehr als 5 Jahre <i>Euro</i>
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	37.586.356,63	28.526.716,20	5.686.366,53	3.373.273,90
2. Privatrechl. Forderungen aus LuL	128.931.109,16	128.521.079,47	379.400,25	30.629,44
3. Forderungen gg. UN, mit denen ein Bet.verhältnis besteht	3.326.857,55	3.326.857,55	0,00	0,00
4. Forderungen gg. Den sonstigen öffentlichen Bereich	336.481,39	335.930,63	468,50	82,26
5. Sonstige Vermögensgegenstände	37.452.439,71	37.452.439,71	0,00	0,00
Wertberichtigungen	-14.520.948,00	-14.520.948,00	0,00	0,00
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>193.112.296,44</b>	<b>183.642.075,56</b>	<b>6.066.235,28</b>	<b>3.403.985,60</b>





**Gesamt-Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019**

	Gesamtbetrag zum 31.12.2019 <i>Euro</i>	<u>Verbindlichkeiten</u> davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr <i>Euro</i>	über 1 bis 5 Jahre <i>Euro</i>	mehr als 5 Jahre <i>Euro</i>
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	583.937.471,41	97.677.661,02	110.189.367,69	376.070.442,70
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.852.971,40	80.669,68	322.678,72	2.449.623,00
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19.319.734,85	19.299.721,96	9.320,00	10.692,89
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.609.651,50	68.609.651,50	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	240.751,56	240.751,56	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten gg. dem sonstigen öffentl. Bereich	3.850.323,06	3.850.323,06	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	43.785.972,61	43.166.548,86	505.340,61	114.083,14
8. Verbindlichkeiten gg. verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>722.596.876,39</b>	<b>232.925.327,64</b>	<b>111.026.707,02</b>	<b>378.644.841,73</b>



## Anlage 9 Kennzahlenberechnung

<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	=	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
<b>Eigenkapitalquote 1</b>	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
<b>Eigenkapitalquote 2</b>	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo} + \text{Kapitalkonsolidierung}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
<b>Verschuldungsgrad</b>	=	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{wirtschaftliches Eigenkapital}}$
<b>Anlagevermögensintensität</b>	=	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
<b>Infrastrukturquote</b>	=	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
<b>Abschreibungsintensität</b>	=	$\frac{\text{Bilanz. Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
<b>Investitionsquote</b>	=	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge u. Abschreibungen im Anlagevermögen}}$
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
<b>Liquidität 2. Grades</b>	=	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
<b>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b>	=	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
<b>Zinslastquote</b>	=	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
<b>Personalintensität</b>	=	$\frac{(\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen}) \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
<b>Sach- u. Dienstleistungsintensität</b>	=	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$